

Schulprogramm der Anne-Frank-Schule

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort zur 1. Auflage	4
Vorwort zur 2. Auflage	5
1 Ausgangslage (Stand: 15.10.05)	6
1.1 Zur Situation der Schule	6
1.2 Standort der Schule	7
1.3 Ausstattung der Schule	8
1.4 Klassenverbände	8
1.5 Unsere Schüler	9
1.6 Lehrer und Mitarbeiter	10
2 Arbeit am Schulprogramm	10
2.1 Vorgehensweise bei der Erstanfertigung und bei der Überarbeitung - neu -	11
2.1.1 Fortführung der Bestandsaufnahme	12
3 Darstellung der Arbeitsfelder im Überblick (Schaubild) - neu –	13
4 Absprachen zu Erziehung und Unterricht	14
4.1 Pädagogische Grundeinstellungen des Kollegiums	14
4.2 Schul-, Pausen-, und Aufsichtsordnung	15
4.2.1 Aufsichts- und Pausenordnung	16
4.2.2 Entwurf einer Schulordnung (vorläufig) - neu -	16
5 Weitere Erläuterungen einzelner Schwerpunkte des Schaubildes	17
5.1 Grundlegende Gedanken zum Unterricht / zur sonderpädagogischen Arbeit	17
5.1.1 Allgemeine Fördermaßnahmen im Bereich grundlegender Qualifikationen - neu -	18
5.1.1.1 Fachbezogene Fördermöglichkeiten	19
5.1.1.2 Grundzüge des sozialen Lernens an der AFS - neu -	19
5.1.1.3 OPUS – Schule: Schulgesundheit als weitere Leitidee - neu -	20
5.1.1.3.1 Schulhofumgestaltung - neu -	21
5.1.1.4 Die Bedeutung der Informationstechnologien in der AFS	22
5.1.1.5 Methodik/Arbeitsformen	23
5.1.2 Unterrichtsorganisation in der AFS	24
5.1.2.1 Unterricht in den Klassen der Primarstufe	24
5.1.2.1.1 Eingangsstufe und Anfangsunterricht - neu -	25
5.1.2.1.2 Sprachlicher Bereich - neu -	25
5.1.2.1.3 Mathematischer Bereich - neu -	26
5.1.2.2 Unterricht in der Sekundarstufe I	28
5.1.2.2.1 Unterricht in der Mittelstufe - neu -	28
5.1.2.2.2 Unterricht in der Oberstufe - neu -	29
5.1.2.2.3 Unterricht in der BuS-Klasse - neu –	31

5.1.3 Fächerkanon und Unterrichtsinhalte	32
5.1.3.1 Unterricht nach individuellen Förderplänen - neu -	32
5.1.3.1.1 Kriterien zur individuellen Förderplanung	33
5.1.3.1.2 Förderplanerstellung an der Anne-Frank-Schule	33
5.1.3.2 Unterrichtsgestaltung nach Minimalplänen	34
5.1.3.2.1 Mathematik	35
5.1.3.2.2 Deutsch	35
5.1.3.3 Orientierungsleitlinien und Beispielpläne für andere Fächer - neu -	35
5.1.3.3.1 Religion	35
5.1.3.3.2 Weitere Fächer	37
5.1.4 Unterrichtsgestaltung in Projekten und Arbeitsgemeinschaften	37
5.1.4.1 Bisher durchgeführte Unterrichtsprojekte	37
5.1.4.1.1 Der Anne-Frank-Tag als besonderes Projekt - neu -	38
5.1.4.1.2 Die Arbeitsgemeinschaften	39
5.1.5 Zusätzliche schulische Angebote	42
5.1.5.1 Programm „Schule von acht bis eins“ – Hausaufgabenbetreuung	43
5.1.5.2 Programm „Dreizehn Plus“	43
5.1.5.3 Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit - neu -	44
5.1.5.4 „Nachgehende Fürsorge“	48
5.2 Schulleben	49
5.2.1 Das Schuljahr im Überblick	49
5.2.2 Kontakte zur schwedischen „Partnerschule“ in Nässjö - neu -	50
5.2.3 Die Arbeit der Schülerversammlung	50
5.3 Kollegiumsarbeit	50
5.3.1 Zusammenarbeit im Kollegium	51
5.3.1.1 Stundenplan und organisatorische Festlegungen	51
5.3.1.2 Vertretungsregelung	52
5.3.2 Schulleitung und Kollegium	52
5.4 Elternarbeit – Elternmitarbeit	53
5.4.1 Gesetzliche Vorgaben und deren Umsetzung	54
5.4.2 Innerschulische Elternbeteiligung	54
5.5 Kooperation mit außerschulischen Partnern	55
5.5.1 Schulträger	55
5.5.2 Förderverein	55
5.5.3 Arbeiterwohlfahrt – AWO	56
5.5.4 Agentur für Arbeit – Berufsberatung	56
5.5.5 Kolping-Berufsbildungswerk	57
5.5.6 Betriebe – neu -	57
5.5.7 Regelschulen	58
5.5.7.1 Beratungskonzept	58
5.5.7.2 Durchführung von Verfahren gemäß AO-SF	59
5.5.7.3 Durchführung von „Gemeinsamer Unterricht“	59
6 Zielvereinbarungen zur zukünftigen Arbeit - neu -	59
6.1 Kurzfristige Ziele	60
6.2 Mittelfristige Ziele	60
6.3 Langfristige Ziele	60
7 Fortbildungsplanung - neu -	61

8	Evaluationsplanung - neu -	62
9	Ergebnisse zur Außendarstellung der Schule	63
	9.1 Logo und Motto	64
	9.2 Faltblatt	64
	9.3 Homepage	64
	9.4 Schullied	66
10	Ausblick - neu -	66
11	Literaturverzeichnis	68
12	Anhang – Anlagen	69

Vorwort zur 1. Auflage

Als sich das Kollegium und die Schulleitung der Anne-Frank-Schule Ende 1997 auf den Weg machten, ein Schulprogramm zu erstellen, gab es nur vage Vorstellungen von dem, was als „Endprodukt“ einmal dabei heraus kommen sollte. Einmütigkeit aber bestand darin, dass eine Zusammenfassung aller bisherigen Aktivitäten sowie die Festlegung von Zukunftsperspektiven durchaus sinnvoll seien und der weiteren schulischen Arbeit neue Anstöße geben könnten. Nach ungefähr 3 Jahren intensiver Arbeit ist der im Folgenden dargestellte Entwurf entstanden. Das Konzept wurde im Dezember 2000 dann von der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz als Schulprogramm der AFS angenommen und anschließend der Schulaufsicht zugeleitet.

Im Laufe der Entwicklung des Programms war das Kollegium immer wieder von kleineren und größeren personellen Veränderungen betroffen. Allen, die an diesem Programm mitgearbeitet haben, aber die „Früchte der Arbeit“ nicht mehr ernten können, sei hiermit schon einmal gedankt. Unser Dank geht aber auch an die anderen Kollegen, die über diese eigentlich recht lange, für die Erstellung eines umfassenden Programms jedoch zu kurze Zeit, das Ziel nicht aus den Augen verloren haben und uns als Steuerteam und Schulleitung entweder durch engagierte Mitarbeit oder durch konstruktive Kritik mitgeholfen haben, sich auf den Weg zum Schulprogramm nicht zu „verzetteln“.

Auf die Hilfen externer Moderatoren konnten wir leider nicht zurückgreifen, aber auch die parallel laufende Fortbildung zu diesem Themenbereich für die Schulleitungsmitglieder erbrachte an einigen Stellen wichtige Impulse und neue Ideen für die Weiterarbeit.

Das dargestellte Schulprogramm ist kein endgültiges Standardwerk für unsere Schule, sondern eine Momentaufnahme der jetzigen Arbeitssituation für Schüler, Eltern und Lehrer. Darin sind zum ersten Mal überhaupt die Grundlagen unserer schulischen Arbeit festgehalten. Uns ist bewusst, dass der textliche Umfang eigentlich über das hinausgeht, was üblicherweise ein Schulprogramm enthalten sollte. Wir haben es jedoch bei dieser Form belassen, weil dem Schulprogramm u.M. nach auch die Aufgabe zukommt, jeden, der sich ein Bild von der Schule machen möchte, zu informieren. Ebenso ist anzumerken, dass es sich hier nicht um eine wissenschaftliche Analyse des Schullebens handelt, nicht um eine mit Diagrammen und Bildern versehene Hochglanzbroschüre, sondern um eine umfassende Darstellung der Schule und ihrer Intentionen. Die Weiterentwicklung und die Evaluation des Programms werden ein wichtiger Bestandteil des alltäglichen Lernens und Lehrens an der Anne-Frank-Schule sein, denn ein Schulprogramm kann von seiner inhaltlichen Beschreibung her nie fertig sein (vgl. Kap. 10).

Zum besserem Verständnis des Konzeptes hier noch drei Hinweise:

1. Mit dem Begriff „Schüler“ bzw. „Lehrer“ werden gleichrangig beide Geschlechter angesprochen.
2. Für den Schulnamen Anne-Frank-Schule wird in der Ausarbeitung die Abkürzung AFS benutzt.
3. Die Nummerierung bei den Quellenangaben bezieht sich auf die Literaturliste.

Alhausen, im Dezember 2000

Werner Claes Dietmar Overbeck
Steuerteam und Schulleitung

Vorwort zur 2. Auflage

Anknüpfend an den letzten Satz des ersten Vorwortes, dass „ein Schulprogramm inhaltlich nie fertig sein kann“, liegt nun fünf Jahre nach Fertigstellung des ersten Schulprogramms die Fortschreibung der ersten Auflage vor. Sowohl inhaltlich als auch formal wurden alle Kapitel überarbeitet, sowie den neuen Begrifflichkeiten und gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Des Weiteren wurden neue Kapitel eingefügt. Sie sind im Inhaltsverzeichnis mit - neu – gekennzeichnet. Andere, nicht mehr aktuelle Darstellungen, sind in den Anhang verlagert und mit – alt – markiert.

Die zweite Auflage ist umfassender geworden als die erste. Das ist gewollt. Denn die Art und Weise der Darstellung im 1. Schulprogramm hat sich bewährt.

Wie bisher soll auch diese Fassung:

- eine schulinterne Vorgabe, an der Lernen und Handeln auszurichten sind,
- eine Leitlinie für die allgemeine Arbeit,
- eine Orientierungshilfe für alle an der Schule Interessierten,
- eine Dokumentation der bisherigen Arbeit,
- Rechenschaftslegung nach außen sein.

An mehreren Stellen des jetzigen Schulprogramms sind nun auch weitere Arbeitsaufträge für die nächsten Jahre angesprochen. Sie resultieren daraus, dass einerseits in den Abgabezeitraum auch die erstmalige Vorlage einer Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung fiel gemeinsam mit der Neufassung des Schulgesetzes vom 18.02.05. Andererseits gab es einige Veränderungen in der Bildungspolitik (Forcierung der Ganztagsbetreuung, Stärkung der individuellen Förderung, Setzen von Leistungsstandards).

Weiterhin leiten sich Arbeitsaufträge aus der demographischen Entwicklung der Schülerzahlen ab, hier im Kreis Höxter gekennzeichnet durch einen Rückgang der Schülerzahlen. Dieses muss Einfluss haben auf die Schulpolitik in Bezirk, Kreis und Kommune. Hier sind die in Politik und Verwaltung Verantwortlichen aufgefordert, frühzeitig Planungsmodelle zu entwerfen, damit Schulen sich darauf einstellen können.

Diese zweite Fassung wurde von der Lehrerkonferenz am 06.04.2006 beschlossen und von der Schulkonferenz als neuer verbindlicher Arbeitsrahmen angenommen. In diesem Zusammenhang möchte sich das Steuerteam bei dem Kollegium für die intensive Mitarbeit bedanken. Der nun ein Vierteljahr spätere Abgabetermin ist mit der Schulaufsicht abgesprochen.

Er ergibt sich aus der Tatsache, dass der Konrektor der Schule als Mitglied der Steuergruppe für ein Jahr als kommissarischer Schulleiter an eine andere Förderschule abgeordnet war. Nach seiner Rückkehr am 01.02.2006 wurde deshalb erst der Arbeitsplan (vgl. Kapitel 6) für die nächsten Schuljahre festgelegt.

Die zum Schluss des 1. Vorwortes angesprochenen Hinweise haben auch für diese 2. Fassung weiterhin Gültigkeit.

Darüber hinaus sind alle im Anhang aufgeführten Materialien auf dem Schulserver abgelegt und können von allen Kollegen über das schuleigene Intranet genutzt werden.

Alhausen, im April 2006-

Werner Claes Dietmar Overbeck Marion Dreifürst
Schulleitung und Steuerteam

1. Ausgangslage

Initiiert durch landeseinheitliche Bedingungen soll jede Schule im Rahmen ihrer erweiterten Gestaltungsfreiheit (Autonomie) ein grundlegendes Konzept für ihre zukünftige Entwicklung, ein Schulprogramm, vorlegen.

Darin soll die Schule in einer ganzheitlichen Konzeption ihre spezifische pädagogische Zielsetzung als Ergebnis einer reflektierten Aufnahme der Richtlinien- und Lehrplanvorgaben und der konkreten Lernbedingungen ihrer Schülerschaft in ihrem Umfeld darstellen (vgl. 6, S. 144).

Nicht nur diese gesetzliche Vorgabe ist Ausgangspunkt für unser Schulprogramm. Auch eine sich ändernde Schülerschaft, längst überholte Richtlinien und Beispielpläne oder die neuen Formen sonderpädagogischer Förderung, in der auch eine Förderschule den Status einer Angebotschule bekommt, werfen die Frage im Kollegium auf:

Mit welchen altbewährten, überarbeiteten oder neuen Maßnahmen und Methoden können wir das weiterhin gültige Richtziel der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, eine adäquate Vorbereitung auf das spätere Leben unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und beruflichen Integration erreichen?

Um die Umsetzung dieser Frage in konkrete Handlungsmaßnahmen zu überführen, geht es in den folgenden Abschnitten. "Das Schulprogramm trägt der Individualität der einzelnen Schule bewusst Rechnung. Es ist Ausdruck kritischer und planvoller pädagogischer Schulgestaltung" (vgl. 1, S. 13).

Im ersten Schritt gilt es, die Bedingungsfelder für die Planung darzustellen, nämlich:

Schule - Schüler - Lehrer - Eltern.

1.1 Zur Situation der Schule

Nach dem zur Zeit gültigen Schulgesetz für das Land NRW hat sich die Bezeichnung der Anne-Frank-Schule geändert. Sie ist nicht mehr eine Schule für Lernbehinderte, sondern nennt sich jetzt Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und gehört damit zu einem der 8 sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen.

Die Aufnahme der Schüler aus den Grund- oder Hauptschulen unseres Einzugsbereiches oder von anderen Förderschultypen geschieht gemäß der Verordnung AO-SF. Auch die Erziehungsberechtigten selbst können eine Umschulung beantragen. Dem Antrag schließt sich dann ein Untersuchungsverfahren an (vgl. Kap. 5.5.7.2).

Ein Wechsel fällt vielen Kindern, mehr aber noch den Eltern schwer. Denn die Akzeptanz gerade der Förderschule Lernen ist trotz nachweislich guter Arbeit bei Eltern, aber auch in einer Teilöffentlichkeit nicht sehr groß. Deswegen ist es uns auch ein besonderes Anliegen,

- bei Eltern Vertrauen zu wecken und ihnen gute, pädagogische Arbeit anzubieten,
- durch Öffnung der Schule nach außen Vorurteile abzubauen,
- Lehrer der Regelschulen umfassend zu informieren und zu beraten,
- und gute berufliche Orientierung anzubieten, damit trotz zunehmender Schwierigkeiten, eine Integration in das berufliche Leben zumindest teilweise gelingt.

Um dieses auch einhalten zu können, wurde u. a. im Jahr 2000 beschlossen, im drei-jährigen Wechsel einen „Tag der offenen Tür“ und ein Schulfest durchzuführen. Weil sich dieser Rhythmus bewährt hat, wird er beibehalten.

Die Anne-Frank-Schule bietet den Kindern und Jugendlichen nahezu die gleichen Fächer (mit Ausnahme des Faches Englisch) wie die Regelschulen. Englisch wird ab dem Schuljahr 2007/08

aufgrund von Beschlüssen der Klassenkonferenz Pflichtfach für ausgewählte Schüler der Klasse 5. Wer den Hauptschulabschluss erwerben will, muss mindestens ab Klasse 9 Englischunterricht bekommen. Diese Regelung gilt aber erst ab dem Schuljahr 2012/13.

Die Schule lehnt sich bei der Stundenplanerstellung an die Stundentafeln der Grund- und Hauptschulen an und schreibt Zeugnisse in Berichtsform (Klasse 1-9) und Ziffernform (Klasse 10 Hauptschulkurs) sowie Lernstandsberichte (BuS). Es gibt keine „Versetzungen“ im herkömmlichen Sinne mehr, sondern es findet ein Übergang in die nächst höhere Klasse statt (gemäß Beschluss der Klassenkonferenz). Wiederholung einer Klasse ist nur auf freiwilliger Basis (in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) möglich. Die meisten Fächern werden koedukativ erteilt, einige geschlechtsgetrennt.

Nach erfolgreichem Besuch der Schule erhalten die Schüler nach Klasse 10 ein Abschlusszeugnis. Zudem kann ein Abschluss gleichwertig dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erworben werden („kleiner“ Hauptschulabschluss, z. Z. noch ohne Englisch).

Darüber hinaus gibt es seit dem Schuljahr 2004/05 eine sogenannte BuS-Klasse (vgl. Kap. 5.1.2.2.3.) an der Schule. Ziel dieser Klasse ist es, Schülern durch ein Langzeitpraktikum (jeweils 2 Tage pro Woche das ganze Schuljahr hindurch) einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu vermitteln.

1.2 Standort der Schule

Die AFS ist die Förderschule, mit dem Schwerpunkt Lernen, für die Städte Bad Driburg und Brakel. Diese haben sich zu einem Schulzweckverband zusammengeschlossen und sind gemeinsamer Träger der Schule. Das Einzugsgebiet umfasst die Großgemeinde Brakel mit 12 Ortschaften sowie die Großgemeinde Bad Driburg mit 11 Ortschaften.

Die AFS liegt im ländlichen Ortsteil Bad Driburg - Alhausen, dem Geburtsort des Dichters Friedrich Wilhelm Weber. Diesen Standort hat die Schule seit 1969. Sie wurde mit Ratsbeschluss der oben genannten Städte am 01.04.1965 gegründet und nahm am 20.06.1966 den Schulbetrieb in zwei Räumen der katholischen Volksschule in Bad Driburg auf. Hier waren sehr beengte Raumverhältnisse vorhanden, so dass im Jahr 1969 der Standortwechsel in das ehemalige Volksschulgebäude der Ortschaft Alhausen vollzogen wurde. Bis zum Jahr 1975 stieg die Schülerzahl auf etwa 120 Schüler an. Fachräume waren nur provisorisch eingerichtet oder fehlten gänzlich. So wurde dann in den Jahren 1977 bis 1979 ein Anbau an das bestehende Gebäude vollzogen, der die mittlerweile auf etwa 180 Schüler gewachsene Zahl aufnehmen konnte. Parallel zur Einweihung des neuen Gebäudes im Jahr 1979 vollzog sich auch die Namensgebung Anne-Frank-Schule.

Das Schulgebäude wird hier im Ort zwar von mehreren Vereinen als Übungs- und Versammlungsraum genutzt, eine stärkere Bindung an den Ort ist jedoch noch nicht eingetreten. Durch verschiedene Maßnahmen soll eine weitere Verbesserung erreicht werden (z. B. Nutzung des Computerraumes für VHS-Kurse, Einladungen an den Kindergarten, Eltern und Senioren im Ort zu Theateraufführungen und Festen).

Die Randlage zu den beiden Städten bietet den Vorteil, dass die Schüler in einer naturnahen Umgebung unterrichtet werden. So stellt sich die Schule in schulscharfen Ausschreibungen auch als 'Schule im Grünen' dar. Als Nachteil dieser Lage ist die schwierige Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzusehen. Daraus ergeben sich längere Fahrzeiten für die Schüler (teilweise bis zu 1 Stunde je Weg) sowie ein späterer Unterrichtsbeginn (8.15 Uhr) bzw. späteres Unterrichtsende (13.30 Uhr). Ein weiteres Problem ist das "Schulbusverhalten". Häufiger gibt es Streitereien im Bus, die oft noch lange in den Unterricht hineinreichen. Hier sind mit Hilfe der Sozialarbeiterin, den Busbetreibern und der Polizei einige Schulungen (Busschule, Busbegleiter) durchgeführt worden, um das Verhalten weiter zu verbessern.

1.3 Ausstattung der Schule

Durch den Erweiterungsbau aus dem Jahr 1979 wurde die bis dahin eher spartanische Ausstattung mit Räumen und Medien erheblich verbessert. Es wurde eine neue Funktionalität der beiden Gebäudeteile geschaffen. Insgesamt verfügt die Schule nun über 12 Klassenräume, zu denen im Primärbereich 2 Gruppenräume gehören. An Fachräumen stehen uns 2 Textilträume (einer davon mit 8 Nähmaschinen bestückt), 2 im Jahr 2005 renovierte und mit neuen Anschlüssen und teilweise auch neuen Maschinen versehene Werkräume (die - überwiegend für die Holzbearbeitung eingerichtet - auch im Bereich Kunst und Töpfern genutzt werden), eine Küche (mit drei Kochkojen für 3 - 4 Schüler), ein komplett eingerichteter Physikraum (mit Strom-, Wasser und Gasanschluss für je 4 Schüler - insgesamt 16 Plätze) sowie das "Filetstück" unserer Schule, der Computerraum mit 16 Schülerarbeitsplätzen, einem Lehrerrechner und Server sowie einem Beamer zur Verfügung. Sportunterricht findet in einem Mehrzweckraum der Gemeindehalle statt. Eine Grundausstattung an Geräten und Materialien ist in Teilen vorhanden.

Der Altbau beherbergt die Textil- und Werkräume. Ein hier bisher unbenutzter Raum ist unter Anleitung unserer Sozialarbeiterin als Aufenthaltsraum und Schülerbücherei hergerichtet. Im Keller werden die schuleigenen Fahrräder und Kanus aufbewahrt.

Im Verbindungsteil zwischen Alt- und Neubau ist der Verwaltungstrakt einschließlich Hausmeister- und Lehrerzimmer untergebracht. Im Neubau befinden sich die Klassenräume und übrigen Fachräume U-förmig um das offene, sehr geräumige pädagogische Zentrum mit sich anschließendem Tagesraum und kleiner Küchenecke. Diese nutzt die SV für ihren täglichen Kiosk-Verkauf.

Der große Schulhof, teilweise gepflastert, teilweise Rasenfläche, erstreckt sich über 2 Ebenen, die durch eine Treppe miteinander verbunden sind. Er ermöglicht einige Sport- und Spielaktivitäten (Fußball, Tischtennis, Basketball). Zur Zeit sind jedoch die Arbeiten zur Umgestaltung im Gang. Bis zum Schulfest im September 2006, verbunden mit dem 40jährigen Schuljubiläum, sollen die beiden ersten Bauabschnitte fertig sein. Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren notwendig werden, im Außenbereich der Schule eine Renovierung der Betonfassade vorzunehmen, inklusive neuer dauerelastischer Abdichtung der Fenster sowie eine „grundlegende“ Erneuerung des Flachdaches. Im Innenbereich wird es darum gehen, die Heizungsanlage noch stärker zu dezentralisieren, um die Energiezufuhr in einzelne "Gebäudeblöcke" besser regeln zu können.

1.4 Klassenverbände

Zur Zeit (Schuljahr 2005/2006) werden in 11 Klassen 119 Schüler unterrichtet. Diese Klassen werden in drei Stufen, Unter- (Kl. 1 – 4, etwa 30 Schüler), Mittel- (Kl. 5 – 7, etwa 40 Schüler) und Oberstufe (Kl. 8 – 10, etwa 50 Schüler) aufgeteilt. Der Jahrgang 8 wird zur Zeit zweizügig geführt. Die Jahrgänge 1, 2 und 3 sind zu einem Klassenverband mit Doppelbesetzung zusammengefasst. Die Klassenstärken gehen zur Zeit nicht über 16 Schüler hinaus.

Der Altersschwerpunkt liegt also eindeutig im Bereich der Sekundarstufe I. Ein Grund dafür ist u. a., dass wir die Kinder möglichst altersgemäß einschulen und die Zahl der Meldungen überwiegend aus den 3. und 4. Schuljahren der Grundschule und den 5./6. Schuljahren der Hauptschule erfolgen. Hat ein Schüler so z. B. das 4. Schuljahr wiederholt, wird er bei uns je nach Leistungsstand in die Klasse 5 oder 6 aufgenommen.

Zur Zeit arbeiten wir noch mit relativ stabilen Klassenverbänden und nach dem Klassenlehrer-Prinzip. In der Unterstufe beginnen wir, das Stufenkonzept umzusetzen. Das bedeutet natürlich eine Abkehr vom Klassenlehrer-Prinzip. Um die persönlichen Bindungen, auf die unsere Schüler

mehr denn je angewiesen sind, nicht zu beeinträchtigen, wird die Zahl der in der Unterstufe unterrichtenden Lehrer möglichst gering gehalten.

In der Frage, ob eine Aufhebung der stabilen Klassenverbände durchgeführt werden sollte, besteht noch erheblicher Diskussionsbedarf. Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen.

Seit dem Schuljahr 2004/05 sind die Schülerzahlen rückläufig. Die Zahl der Abgänger ist höher als die der aufgenommenen Schüler. Das ist einerseits die Folge der demografischen Entwicklung der Einschulungszahlen, andererseits auch u. E. Folge von Irritationen, die einige Erlasse bezüglich der sonderpädagogischen Förderung hervorgerufen haben.

Des Weiteren haben jetzt auch vor allem Hauptschulen mit der Einrichtung von Förderklassen, Klassen nach dem BuS – Modell oder anderen Unterstützungs- und Differenzierungsmodellen „ihr Herz“ für lernschwache, lernbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche entdeckt. Um den Bestand von Förderschulen zu sichern, müssen auch hier konkrete Maßnahmen (z.B. Formen von Kooperation) ergriffen werden (vgl. Kap. 10).

1.5 Unsere Schüler

Unsere Schüler hatten, bevor sie zu uns an die Schule kamen, in Grund- oder Hauptschule so große Schwierigkeiten, dass sie dort nicht mehr erfolgreich beschult werden konnten oder sie zeigten bei der Einschulungsuntersuchung Auffälligkeiten, die eine Regelbeschulung ausschlossen.

Schulversagen kann hervorgerufen werden durch Störungen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Denken, Verhalten und Sprache. Diese Schüler fallen auf im Umgang mit ihrer Umwelt durch Entwicklungsstörungen, Reifeverzögerung und Lernschwierigkeiten, so z. B. durch:

- geringe Gedächtnisleistung
- verlangsamtes Lerntempo
- mangelnde Konzentration und Ausdauer
- Störungen in der Wahrnehmung
- Schwierigkeiten in Transferleistungen
- eine nicht altersgemäße Sprache
- eine geringe Lern- und Leistungsmotivation
- fehlende Selbstkontrolle
- geringes Selbstwertgefühl
- sprachliche Auffälligkeiten
- unangepasstes Verhalten

In der AFS sollen die neuen Schüler Geborgenheit, Freude und Erfolgserlebnisse erfahren. So wollen wir

- Selbstbewusstsein der Kinder **aufbauen**
- Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit wecken und **fördern**
- Selbständigkeit **stärken**

und ihnen so helfen, ihre Lernrückstände abzubauen. Dadurch werden zugleich Verhaltensauffälligkeiten reduziert, die häufig eine Folge der Überforderung durch Schule und/oder Elternhaus sind.

Dieser Dreierschritt "**Aufbauen - Fördern - Stärken**" ist auch als Leitlinie unserer Arbeit zu verstehen (vgl. Kap. 5.1.1.3 und Kap. 9.1). Er wird deutlich im „inneren“ Bereich durch die Auswahl von Curricula sowie Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung, im „äußeren“ Bereich durch unser Logo.

Unsere Schülerschaft setzt sich wie folgt zusammen.

60 Kinder und Jugendliche kommen aus dem Stadtverband Brakel, 57 aus Bad Driburg sowie 2 aus Nieheim. Die Zahl der Jungen übertrifft mit 79 die Zahl der Mädchen (40) um einiges. Die Anzahl der ausländischen Schüler ist in den letzten Jahren leicht rückläufig (z. Zt. 13 Schüler), die der Kinder aus Aussiedlerfamilien ebenfalls (z. Zt. 21). Hier sind wir aber immer noch vor die Aufgabe gestellt, den doch oft sehr großen Förderbedarf - vor allem auch im sprachlichen Bereich - abdecken zu müssen. Dort wird sich kurzfristig noch ein Aufgabengebiet eröffnen, um durch Umstrukturierung der Unterrichtsorganisation mehr Freiräume für speziellen Förderunterricht zu schaffen.

1.6 Lehrer und Mitarbeiter

Die Schüler werden von 13 Lehrern (4 m/9 w) unterrichtet, davon 2 Teilzeitkräfte. Hinzu kommen 9 Stunden "Bedarfsdeckender Unterricht" durch einen Lehramtsanwärter, übrigens der Dritte in der fast 40-jährigen Geschichte der Schule. Zur Zeit sind wir in der Stellenbesetzung ausgeglichen.

Bei Neueinstellungen wurde, soweit möglich, Wert darauf gelegt, dass sogenannte "Mangelfächer" und fehlende sonderpädagogische Fachrichtungen besetzt wurden.

Um das breite Spektrum des sonderpädagogischen Förderbedarfs möglichst adäquat abdecken zu können, gibt es an unserer Schule Lehrer mit den Fachrichtungen Lernbehinderung, geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit. Dadurch sind ein kollegialer Austausch und eine breite Meinungsbildung bei pädagogischen Problemstellungen (z.B. Wechsel des Förderortes) möglich.

Zur Zeit können so zwar alle Fächer erteilt werden, doch gibt es noch Bedarf in den Fächern Evangelische Religion, Sport und vor allem Arbeitslehre/Technisches Werken. Bei einer zukünftigen Einstellung werden Bewerber mit diesen Fächern Priorität haben.

Abordnungen in den "Gemeinsamen Unterricht", d. h. die Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in der Grundschule, liegen zur Zeit nicht vor.

Die Arbeit des Kollegiums wird gestützt durch eine Sozialarbeiterin, eine Studentin der Katholischen Fachhochschule Paderborn im Jahrespraktikum, zwei pädagogische Fachkräfte, die die tägliche Hausaufgabenbetreuung leiten, die Schulsekretärin sowie den "guten Geist" des Hauses, unseren Hausmeister.

2. Arbeit am Schulprogramm

Das Schulprogramm enthält Inhalte und Organisationsformen für Unterricht und Schulleben. Auf der Grundlage der verbindlichen, fachspezifischen und übergreifenden Ziele und Inhalte der Richtlinien und Lehrpläne, beschreibt es offene Gestaltungsräume und formuliert schulspezifische Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte der einzelnen Schule. Damit markiert das Schulprogramm nicht nur eine gemeinsame Verantwortung nach innen, sondern informiert auch nach außen hin über die spezifischen pädagogischen Zielsetzungen der Schule, über ihre Leistungen sowie über ihre Anforderungen und Erwartungen an alle am Schulleben Beteiligten (vgl. 6, S. 143 ff).

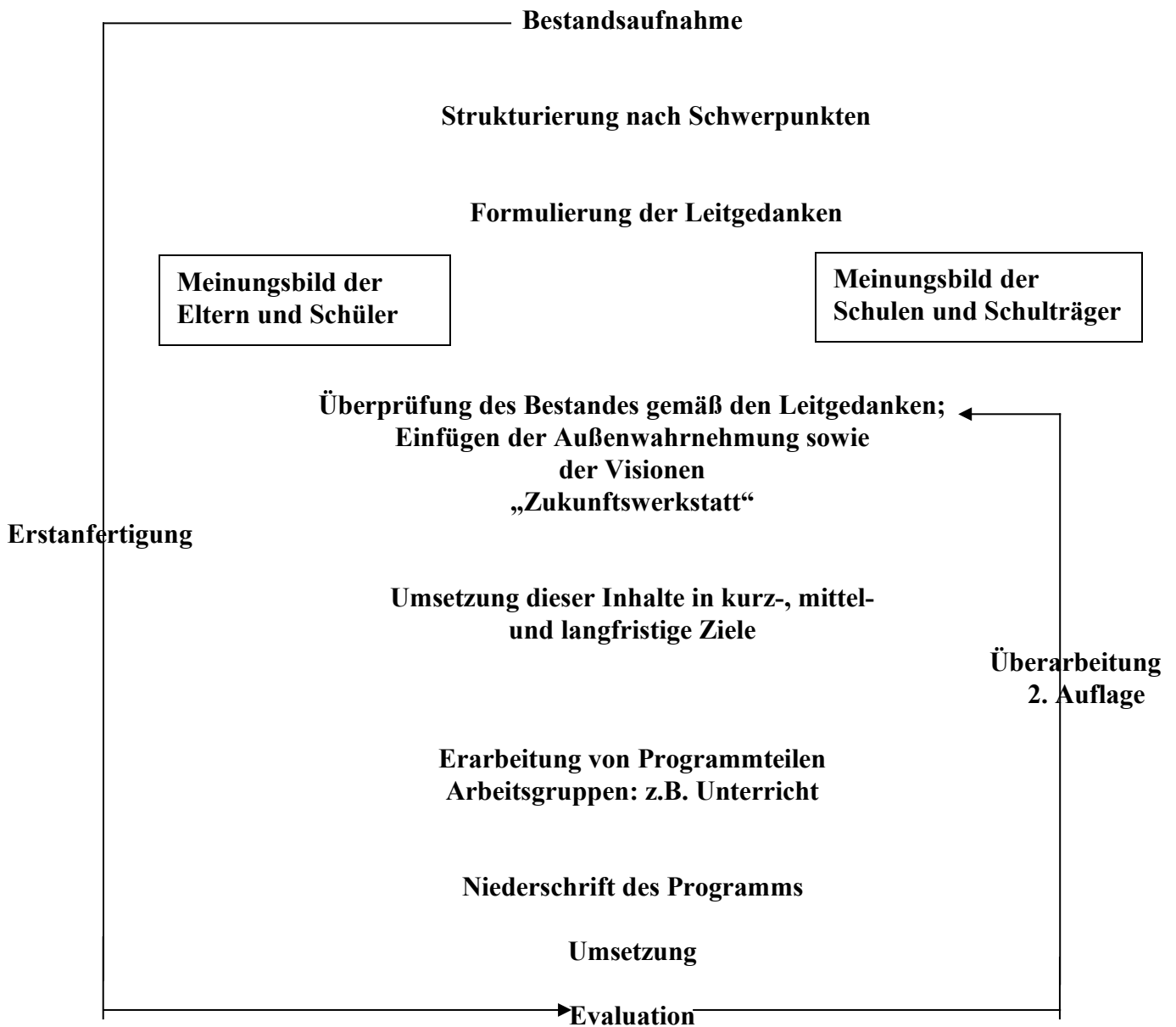
Gemäß dieser Prämisse haben wir die erste Erarbeitung des Schulprogramms vorgenommen. Die damalige Vorgehensweise ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt.

In Anlehnung an das ganzheitliche Corporate-Identity (CI)- Konzept sind wir bei der Erarbeitung des Schulprogramms ‚zweigeleisig‘ gefahren. Wir haben durch die Entwicklung von Gesamt- und

Teilkonzepten für die Schule Verbindlichkeiten nach innen geschaffen und versucht, die Außenwahrnehmung zu verbessern durch Maßnahmen zur imagebildenden Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kap. 9).

Während der Überarbeitung von 2000-2005 wurde entsprechend den oben genannten Kriterien weitergearbeitet. Einzelne Kapitel wurden entweder neu geschrieben oder überarbeitet oder neu eingefügt (vgl.2.1.1).

2.1 Vorgehensweise bei der Erstanfertigung und bei der Überarbeitung



2.1.1 Fortführung der Bestandsaufnahme

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule ist nur dann möglich, wenn der Unterrichtsalltag und alle Schulaktivitäten evaluiert sind. Das Kollegium muss verstehen, was in seiner Schule passiert, wo es gemeinsam steht, wo Probleme existieren, wo gemeinsame Interessen liegen. Ohne Rückmeldung über das Schulleben sind Entwicklungen selten erfolgreich.

Genau diese Standortbestimmung ist bei der Erstfassung in einer Bestandsaufnahme entwickelt worden, um deren Ergebnisse für Veränderungsprozesse zu nutzen. Die Bestandsaufnahme bot Aufschluss über

- Schwächen und Stärken (Ist-Analyse)
- Visionen.

Eine Verständigung über die Leitgedanken und die zukünftigen Ziele war mit dieser Vorbereitung am leichtesten möglich.

Bei der Neuarbeitung wurde der damals aufgeführte Bestand sondiert und überlegt, in welchen Bereichen Veränderungen vorgenommen werden müssten. Darüber hinaus ergaben sich in den vergangenen fünf Jahren neue Bearbeitungsfelder. Innerhalb dieser Zeit sind die folgenden Themen überarbeitet, bzw. neu erarbeitet worden. Sie sind in unser „Planetenmodell“ eingefügt und dort grau unterlegt (vgl. Kap.3).

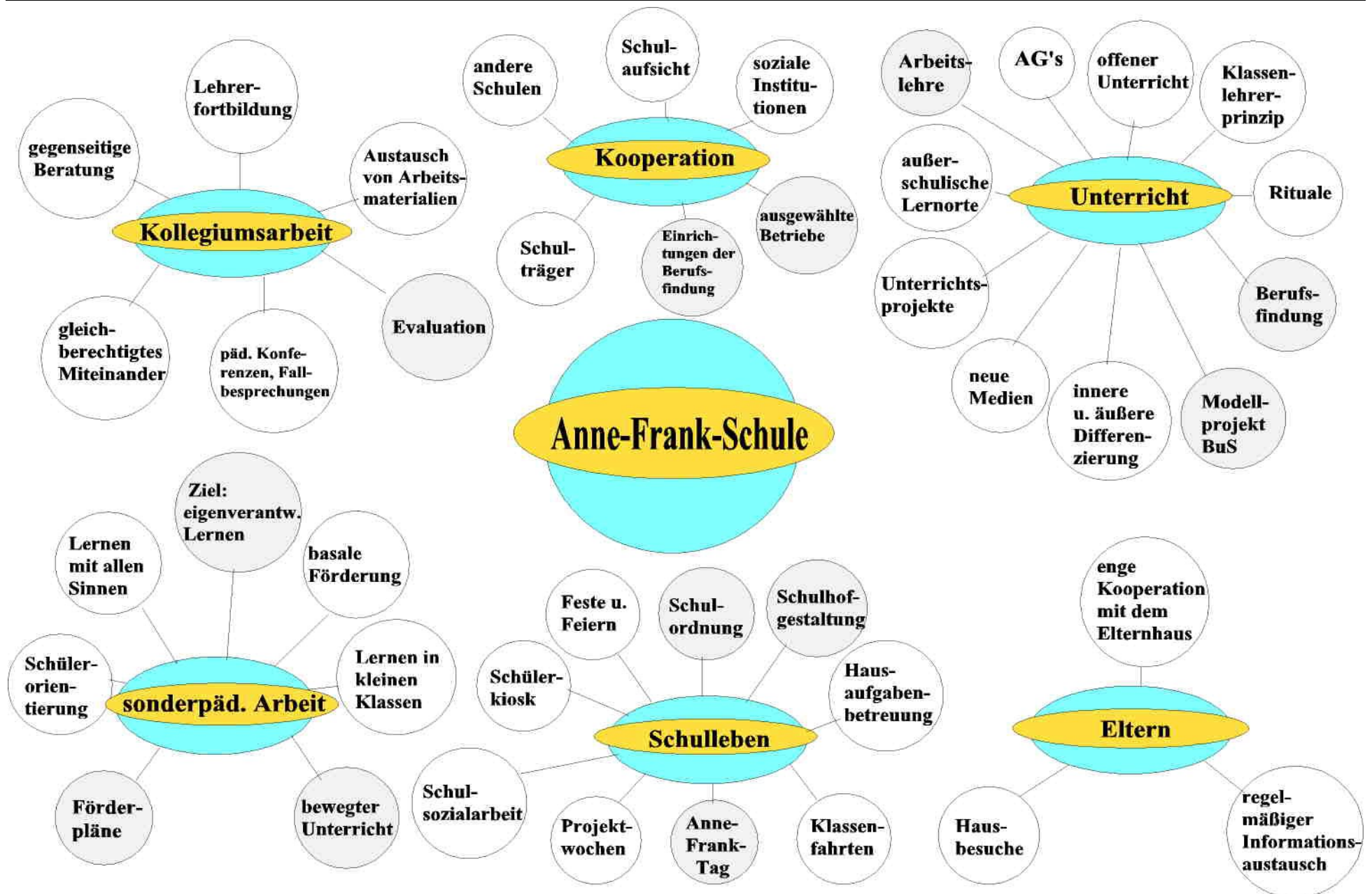
- Unterricht nach Förderplänen
- Unterricht nach Minimalplänen
- Anne-Frank-Tag
- Reform der Oberstufe; Schwerpunkt: Berufsorientierung; Modellprojekt BuS
- Pisa und Konsequenzen: Sprache und Lesen, Anfangsunterricht, Schülerbücherei
- OPUS – Schule
- Schulhofumgestaltung
- Medienkonzept
- Sozialarbeit an der AFS
- Entwicklung einer Schulordnung
- Kriterien und Merkmale zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Planungen zur Fortbildung
- Planungen zur Evaluation
- Entwicklungsziele
- Umgestaltung des Schulprogrammtextes
- Titelblatt - Veränderung

Aus Zeitgründen enthält die jetzt vorliegende Fassung noch nicht das in den Handreichungen zur Schulprogrammgestaltung erwartete Feedback von Eltern – Schülern – Lehrern.

Für die ab 2006 wieder beginnende Überarbeitungsphase wird als erster Arbeitsschwerpunkt ein Meinungsbild von Lehrern, Schülern, Eltern, Schulträgern und Kooperationspartnern eingeholt, um darauf aufbauend weitere Schwerpunkte der Arbeit festzulegen. Darüber hinaus soll die Befragung der Eltern verknüpft werden mit einer Abfrage zum Thema „Umgestaltung der Schule in eine Ganztagschule“.

Die Bestandsaufnahme einschließlich der Meinungsbilder von Eltern, Schülern und Regelschulen der ersten Fassung sind jetzt dem Anhang des Schulprogramms zugeordnet.

3. Darstellung der Arbeitsfelder im Überblick (Schaubild)



4. Absprachen zu Erziehung und Unterricht

Schulprogramme, die schwerpunktmäßig Erziehung und Unterricht ansprechen müssen, enthalten sowohl Vereinbarungen und Ziele zu generellen pädagogischen Fragen, sagen aber auch etwas aus zu den Anforderungen und den Freiräumen der Richtlinien und Lehrpläne und zu den Inhalten und der Organisation des Unterrichts. Sie müssen für Eltern und Schüler verständlich formuliert und gedanklich nachvollziehbar sein, damit diese ihre Mitwirkungsmöglichkeiten wahrnehmen können (vgl. 5, S. 10 ff.).

In der Praxis des Schulalltags sind die beiden Handlungsfelder nicht voneinander zu trennen, sondern sie überlappen sich oder greifen ineinander. Unterricht ist dabei die Hauptaufgabe der Schule, Erziehung vollzieht sich innerhalb und außerhalb des Unterrichts.

Die ausführliche Darstellung des Teilbereichs Unterricht beginnt in Kapitel 5.1.

Ergänzend zu ihm spielt Erziehung in der Schule eine zunehmend wichtigere Rolle. Es ist eine bekannte Argumentation: Kinder brauchen Anerkennung und Bestätigung. Sie wollen als eigenständige und vollwertige Persönlichkeit angenommen und behandelt werden. Sie brauchen Freunde, eine verständnisvolle Umwelt und Orientierungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig ist Erziehung mehr als rein pragmatisch verstandener Unterricht. Sie schließt Orientierung an Werten mit ein.

Der Lehrer muss mittelfristig eine Bezugsperson werden, die das Kind anerkennt und der es Vertrauen entgegenbringt. Eine solche zwischenmenschliche Beziehung ist die wichtigste und wirksamste Fördermaßnahme. Ebenso ist es für das Kind wichtig, das zwischenmenschliche Beziehungsnetz im Sinne einer Eingliederung in ein Netzwerk sozialer Beziehungen zu erweitern.

So haben wir auch Elemente praktischer Jugendarbeit mit in unser Schulleben einbezogen.

Von außerunterrichtlichen Aktivitäten wie sportlichen Begegnungsveranstaltungen, Schullandheimaufenthalten, Fahrradausflügen, Wandertagen, Schwimmbadbesuchen, gemeinsamen Unternehmungen oder von handwerklichen Aktivitäten in Form von Projekttagen gehen für viele Schüler prägende soziale Erfahrungen aus. Gemeinsame erinnerungswürdige Erlebnisse und Übernahme von Verantwortung können Ausgangspunkte für neue Lernmotivation und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei Schülern sein. Diese Erlebnisse wirken den heute bei vielen Kindern zu beobachtenden Tendenzen zu Inaktivität, Orientierungslosigkeit und Konsumverhalten entgegen.

Weiterhin ist uns ein Zusammenwirken mit und eine Anbindung an außerschulische Institutionen (Schülerbetreuung, Sportvereine, Angebote der Jugendarbeit, Jugendhilfeaktivitäten usw.) gelungen und wir bieten eine Nachmittagsbetreuung an. Denn kombinierte und integrative Angebote der Tagesbetreuung für Kinder aller Altersklassen werden immer wichtiger. Dabei ist Schülerbetreuung mehr als nur Hilfe bei Hausaufgaben. Sinnvolle Freizeitgestaltung wird kennen gelernt und praktiziert, ebenso die Kooperation mit Vereinen.

Weitere Ausführungen zu diesem Themenbereich sind den Kapiteln 5.1.5 und 5.5 zu entnehmen.

4.1 Pädagogische Grundeinstellungen des Kollegiums

Schulen brauchen, ähnlich wie Unternehmen und Betriebe in der Wirtschaft, eine eigene Philosophie, in der sich sowohl Selbstverständnis und als auch der pädagogische und erzieherische Konsens ausdrücken.

Das gesamte Verhalten, die Kommunikation und das Erscheinungsbild nach innen und außen wird auf diese Basis hin abgestimmt, um eine ganzheitliche Wirkung und damit entsprechende Verbesserungen, Leistungssteigerungen und Identifikationen zu erreichen.

Um eine Grundlage für gemeinsames Handeln zu bekommen, wurde in einer Konferenz die pädagogische Grundeinstellung des Kollegiums ermittelt. Dazu wurden 51 Thesen, die eine gute sonderpädagogische Förderung ausmachen, vorgegeben. Aus diesen Thesen kristallisierten sich im Laufe der Diskussionen 10 Thesen heraus, die das sonderpädagogische Selbstverständnis unserer Schule darstellen (vgl. Anlage 5).

Aus diesen pädagogischen Grundeinstellungen entwickelten wir für uns Leitlinien unserer Arbeit. Da das Schulprogramm aber auch nach außen hin informieren soll, werden diese Leitlinien Eingang finden in das Informations- bzw. Faltblatt unserer Schule (vgl. Kap. 9.2).

Als „Pädagogische Grundorientierung“ lässt sich zusammenfassen:

- Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht der Schüler. Durch die Gestaltung des Lernumfeldes soll die „Freude am Lernen“ geweckt werden, d. h. vor dem Fordern steht das Fördern.
- Lernen ist nicht Selbstzweck bzw. eine vorhandene Fähigkeit, sondern muss zielgerichtet erfolgen und auch gelehrt werden. Die Schule will den Schüler „auf den Weg bringen“ und ihm Lebensorientierung bieten. Die zu Beginn notwendige engere Führung wird zugunsten einer größeren Ermöglichung von Selbständigkeit im Laufe der Schulzeit zurücktreten.
- Der Unterricht soll daher handlungs- und projektorientierter werden. Die Arbeit der Schule ist ausgerichtet auf einen qualifizierten Abschluss für den Einstieg in das Berufsleben bzw. den Übergang in die Arbeitswelt.
- Um das zu erreichen, üben sich Kollegium und Schulleitung in teamorientiertem Arbeiten und lassen sich durch kollegiumsinterne Fortbildungen weiterbilden.

4.2 Schul-, Pausen-, und Aufsichtsordnung

Aus den Leitgedanken wurde in den vergangenen Jahren der Entwurf einer Schulordnung entwickelt, in der grundlegende Aussagen zur Zeitenregelung, Aufsichts- und Pausenregelung, zu Schulgelände- und Busregelungen, zu Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Schulordnung, u.s.w. getroffen worden sind.

Diese Schulordnung soll zukünftig Grundlage von Elterngesprächen sein, die zum Beispiel im Rahmen von Neuaufnahmen stattfinden (vgl. Kap. 4.2.2). Dabei werden auch in Form eines Vertrages Rechte und Pflichten der Eltern, Aufgaben der Schule und der Lehrer sowie ein Ordnungsrahmen für die Schüler dargestellt. In dieser Schulordnung wird ein partnerschaftliches Selbstverständnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen zum Ausdruck gebracht. Ein Teil dieser Schulordnung, die Aufsichts- und Pausenordnung, ist im folgenden Abschnitt dargestellt. Andere Teile (z. B. Regeln des Miteinanders in den Pausen, im Bus, in der Klasse, u.s.w.) sind im Anhang beigelegt (vgl. Anhang Nr. 7).

4.2.1 Aufsichts- und Pausenordnung

„Die Lehrer und Lehrerinnen führen im Rahmen der Aufsichtspflicht der Schule Aufsicht (vgl. 7, 12-01 und 12-08).“

In den Kommentaren zum Schulgesetz wird festgelegt, dass als angemessene Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten als Aufsichtszeitraum zu berücksichtigen ist.

Für unsere Schule gilt daher:

Die Schüler treffen ab 8.10 Uhr im Schulgebäude ein und begeben sich direkt in ihre Klassenräume.

In der Konferenz vom 18.10.2000 wurde festgelegt, dass ab diesem Zeitpunkt jeweils eine Lehrperson auf dem Unter-, Mittel-, und Oberstufenflur anwesend ist. Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr.

Bei den Fahrten zum Hallenbad ist nach Absprache jeweils eine Lehrkraft so frühzeitig anwesend, dass sie die Fahrschüler beaufsichtigen kann. Bei der Rückfahrt begleitet sie die Schüler zur Haltestelle und wartet die Abfahrt des Busses ab.

Es gilt folgende Pausenregelung, für die auch eine entsprechende Aufsicht (2 Lehrkräfte) außerhalb des Gebäudes notwendig ist:

9.45 - 9.50 Uhr Frühstückspause in den Klassenräumen

9.50 - 10.10 Uhr Hofpause

11.45 - 12.00 Uhr Hofpause

Während dieser Pause nimmt ein Kollege die Hofaufsicht wahr, ein weiterer die Busaufsicht.

Alle Schüler verlassen das Schulgebäude.

Innerhalb der Kurzpause von 10.55 bis 11.00 Uhr übernimmt jede Lehrkraft selbst die Aufsicht in der Klasse bzw. spricht sich mit dem „Flurkollegen“ ab.

Bei schlechter Witterung (Regen, Schnee, Glatteis) bleiben die Schüler im Schulgebäude bzw. in den Klassen. (Einzelfallentscheidung der Schulleitung mit den aufsichtführenden Lehrkräften).

Die Teilzeit- und GU-Kräfte sind nicht grundsätzlich von der Aufsichtspflicht befreit. Sie übernehmen im entsprechenden Rahmen die Vertretung im Aufsichtsplan.

4.2.2 Entwurf einer Schulordnung (vorläufig)

Präambel

Die Schulordnung bildet den Rahmen für ein gemeinsames Lernen und Arbeiten an unserer Schule.

Unser Ziel ist es, die AFS als Gemeinschaft so zu gestalten, dass ein Lebensraum geschaffen wird, der von Akzeptanz, Ermutigung und freundlicher Atmosphäre geprägt ist.

Wir wollen in der AFS

- Selbstbewusstsein aufbauen,
- Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit wecken und fördern,
- Selbstständigkeit stärken.

Dieser Dreischritt „Aufbauen, Fördern, Stärken“ ist nur durch Kooperation aller an der Schule Beteiligten zu erreichen.

Schülerinnen und Schüler tragen verantwortlich dazu bei, indem sie

- rücksichtsvoll und respektvoll miteinander umgehen,
- Bereitschaft zum Lernen zeigen und
- die Schule als Lebensraum auffassen, den sie achten und gestalten.

Bei den Lehrerinnen und Lehrern setzt dies voraus, dass sie auf Basis ihrer fachlichen, pädagogischen und sozialen Kompetenz

- eine positive Lernatmosphäre schaffen, in der soziales Miteinander möglich wird,
- individuelle Förderung ermöglichen und
- als offener und ehrlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Eltern müssen ihr Recht und ihre Pflicht zur Erziehung ihres Kindes übernehmen.

Das verlangt von ihnen, dass

- sie ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in den verschiedenen Gremien wahrnehmen,
- die pädagogischen Ziele der AFS unterstützen,
- den Lernprozess ihrer Kinder positiv begleiten und
- sich um einen offenen Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern bemühen.

Unterstützt wird die Schulgemeinschaft durch die Schulsozialarbeit:

- im internen Bereich als Bindeglied zwischen Eltern, Schülerschaft und Lehrerschaft
- im externen Bereich als Kooperationspartner zu außerschulischen Organisationen (Jugendamt; AWO; Bundesagentur für Arbeit, andere Schulen, etc.).

Die Einhaltung und Umsetzung unserer Schulordnung basiert auf Verständnis und Akzeptanz der aufgestellten Regeln. Deshalb ist es sinnvoll, zu Beginn eines jeden Schuljahres jahrgangsstufenrelevante Regelungen der Schulordnungen zu erörtern.

Diese Schulordnung wurde in Zusammenarbeit und unter Zustimmung der Gremien der Schulmitwirkung erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat dieser Vorlage in ihrer Sitzung zugestimmt.

Damit ist eine gültige Grundlage für das schulische Zusammenleben gegeben.

Das sich an die Präambel anschließende Regelwerk ist als Anlage Nr. 7 und 8 beigelegt.

5. Weitere Erläuterungen einzelner Schwerpunkte des Schaubildes

In den folgenden Abschnitten steht nun der zweite Aspekt unserer Arbeit, nämlich „Unterricht“ ausführlich im Mittelpunkt der Betrachtungen. Die erzieherischen Gesichtspunkte der Arbeit sowie die Leitlinien für einen „guten Unterricht“ wurden in den vorhergehenden Kapiteln (vgl. 4) näher erläutert. Sie fließen natürlich mit in die unterrichtliche Arbeit ein. Hier sollen nun die Auswirkungen auf die konkrete Unterrichtssituation beschrieben werden.

5.1 Grundlegende Gedanken zum Unterricht / zur sonderpädagogischen Arbeit

Schule von der Schülerschaft her zu denken – jedes Kind ist einzigartig, es hat Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse – ist eine wichtige Grundlage für Unterricht. Die Entfaltung der Person steht im Mittelpunkt. Sich angenommen und wohl fühlen, Freude am „Tätigsein“ sowie eine Lernumgebung, die zur Aktivität herausfordert, sind wichtige Bestimmungsstücke für erfolgreiches Lernen. Junge Menschen weiter zu bringen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Sachunterricht) trotz erschwelter Voraussetzungen und Bedingungen, ist eine Aufgabe des Unterrichts in

der Schule. Im Folgenden werden nun die Wege und Möglichkeiten aufgeführt, die die AFS in der unterrichtlichen Betreuung ihrer Schüler geht.

Als „Besonderheiten“ unserer Schule gibt es folgende Möglichkeiten: (vgl. auch die folgenden Kapitel 5 und 6):

- kleinere Klassen mit Klassenlehrer-Prinzip bis zur Schulentlassung,
- angemessenes Lerntempo in kleinen Lernschritten,
- Einbeziehung lern- und erziehungstherapeutischer Ansätze, vor allem in Unter- und Mittelstufe,
- intensive Hinführung zur Arbeitswelt, vor allem in der Oberstufe,
- falls unterrichtsorganisatorisch möglich: Bildung von Abschlussklassen mit differenzierten Abschlüssen,
- Heranführen an eine multimediale Umwelt,
- Öffnung der Schule nach außen, dennoch Beibehaltung eines gewissen, notwendigen Schonraumes,
- Eingehen auf die individuellen Stärken und Schwächen des Schülers,
- Ausrichtung der Arbeit an individuellen Förder- und Minimalplänen,
- eine intensive Elternarbeit,
- stärkere Einbeziehung des eigenverantwortlichen Lernens.

Weiterhin werden in den folgenden Unterpunkten Antworten gegeben zu den Fragen:

- Was macht sonderpädagogische Arbeit aus?
- Wie kann sie organisiert werden?
- Was fließt an Inhalten in die Arbeit ein?

5.1.1. Allgemeine Fördermaßnahmen im Bereich grundlegender Qualifikationen (sopäd. Arbeit)

Grundsätzlich aber ist zur Zeit für unsere Schule noch festzustellen, dass wir einen „Mittelweg“ gehen zwischen therapieähnlichen (Behebung gewisser Defizite) und entwicklungsfördernden didaktisch - methodischen Konzepten (Förderung der Selbständigkeit durch stärkere Betonung von „offenen“ Unterrichtsformen). Einmütigkeit besteht darin, dass die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen um auf das Ziel der Schule bezogene ausgewählte Inhalte des Sachwissens ergänzt werden müssen. Zu deren Anbahnung und Ausprägung sind auch Therapiestunden aus den Bereichen Wahrnehmung, Konzentration, Psychomotorik und Sprache notwendig. Hierfür sind immer zwei Wochenstunden innerhalb der Klassen 1 – 4 vorgesehen.

Obwohl für viele unserer Schüler gerade in diesen Bereichen zusätzlicher Förderbedarf besteht, werden dafür bei unserem Schultyp keine Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt (keine Anerkennung von Mehrfach-Behinderung).

So muss sich unsere Arbeit darin beschränken, aus dem zur Verfügung stehenden Kontingent dafür bestimmte Stunden abzuzweigen. In der Form des aufgelösten Klassenverbandes werden diese Therapiestunden durchgeführt. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit zwei Kinderarztpraxen und Praxen für Ergotherapie und Sprachtherapie zusammen.

Aufbauend auf diese mehr im Unter- und Mittelstufenbereich liegenden Aufgaben wird sich die Oberstufe verstärkt unter dem Aspekt der Lebensbewältigung der Förderung von Schlüsselqualifikationen (Selbstständigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Medienkompetenz) zuwenden. Unter Mitwirkung der Schulsozialarbeiterin bzw. der Praktikantin von der KFH Paderborn werden epochal in allen Schulstufen Projekte zur Steigerung der Sozialkompetenz der Schüler angeboten (vgl. auch Kap. 5.1.1.2 und 5.1.5.3). Zwar sind in den

Stundenplänen der Mittel- und Oberstufe dazu nicht immer eigene Stunden ausgewiesen, aber sie sind bestimmten Fächern, beispielsweise Deutsch, zugeordnet (meist mit je einer Stunde pro Woche). Unstrittig ist weiterhin, dass sonderpädagogischer Unterricht ein individualisierender Unterricht ist, der sich durch Fördermaßnahmen auszeichnet, die in klasseninternen Förderplänen niedergelegt sind (Binnendifferenzierung).

In dieses Angebot hat auch Eingang gefunden das Konzept des „therapeutischen Reitens“. Dieser Kurs wird durchgeführt von einer Kollegin (Sportassistentin Reiten; PZV – Reitabzeichen) in Kooperation mit einem am Schulort ansässigen Reiterhof. Im jetzt laufenden Schuljahr findet der Kurs allerdings nicht statt, da die zur Zeit dafür noch notwendige finanzielle Eigenbeteiligung der Eltern nicht gegeben war. Für das nächste Schuljahr soll versucht werden, die Eigenbeteiligung der Eltern entweder durch Sponsoring des Fördervereins oder Umschichtung schuleigener Budgetmittel zu verringern.

5.1.1.1 Fachbezogene Fördermöglichkeiten

Im Interesse von Lernkontinuität und Lernerfolg versuchen die gleich näher erläuterten äußeren Fördermaßnahmen gezielt auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler zu antworten, um Defizite über einen begrenzten Zeitraum zu mindern oder zu beheben. Der Stundenumfang dafür schwankt von Schuljahr zu Schuljahr. Er ist abhängig vom jeweils verbleibenden Stundenkontingent, nachdem die Anteile für die durch die Stundentafel vorgegebenen Fächer vergeben worden sind. Problematisch ist immer noch die Förderung ausgesiedelter oder ausländischer Kinder, vor allem im Fach Sprache/Deutsch, weil hier sehr unterschiedliche Vorkenntnisse zu finden sind. Zur Zeit ist es auch noch möglich, zusätzliche Stellenanteile für Förderunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund zu beantragen. Eingeplant sind dafür für die kommenden beiden Schuljahre (wie auch in den vergangenen beiden Jahren) Stunden im Umfang etwa einer halben Lehrerstelle.

Unterschiedliche Maßnahmen wurden zur Differenzierung und Förderung getroffen:

- Förderunterricht als zusätzlicher Unterricht im Bereich Sprache, Mathematik
- Förderunterricht parallel zum Unterricht (für Schüler keine Mehrstunde, z.B.: Sprachförderung)
- Förderunterricht durch Teilung der Klasse in einzelnen Stunden
- Förderunterricht nach Fachbedarf in Phasen der Freiarbeit
- Förderunterricht im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung

5.1.1.2 Grundzüge des sozialen Lernens an der AFS

Ausgangspunkt für diese Überlegungen ist die schulische Alltagssituation. Täglich geht Unterrichtszeit verloren, weil Streitigkeiten und Konflikte besonders nach den großen Pausen, aber auch nach Beendigung des Schulweges, geklärt werden müssen. Zudem verschlechtern diese Konflikte die Lern- und Arbeitsatmosphäre. Die Gründe der Streitigkeiten sind oft gleich, weisen aber zumindest immer ähnliche Strukturen auf. In den meisten Fällen geht es darum, dass

- jemand nicht am Spiel beteiligt wurde;
- jemand sich nicht an die Spielregeln hält;
- jemand beschimpft und beleidigt wird;
- getreten und geschubst wird;
- Unwahrheiten über eine Person verbreitet werden;
- “Problemlösetechniken“ sich auf aggressive Verhaltensweisen beschränken.

Diese Beschreibungen zeigen, dass es sich um „gestörte Beziehungsmuster zwischen Individuum und Umwelt handelt“ (vgl. 17, S. 164), was Werning auch als ein typisches Merkmal für eine Lernstörung ansieht. Auch die KMK-Empfehlungen gehen davon aus, dass sich eine Lernbehinderung nicht auf das Lern- und Leistungsverhalten beschränkt, sondern Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche, wie hier das soziale Handeln und Verhalten, hat (vgl. 8, S. 3f).

Als mögliche Ursachen für die Entstehung dieser Konflikte sind folgende anzunehmen:

- den Schülern ist die (Aus-)Wirkung ihres Verhaltens auf andere nicht bewusst;
- Körperkontakte, wie das Schubsen, dienen der Kontaktaufnahme und der Kommunikation;
- unangemessene Verhaltensweisen machen auf die eigene Person aufmerksam;
- aggressive Verhaltensweisen sind die einzigen bekannten Problemlösetechniken.

Unserer Meinung nach konnten bisherige Problemlösungen (Gespräche, Strafen, Ordnungsmaßnahmen) nicht so stark greifen, weil dieses Vorgehen zu sehr von Lehrpersonen initiiert wurde. Letzteres hat zur Folge, dass die Schüler diese Lösungen nicht als angemessen empfinden. Möglich ist sogar, dass sich einzelne bei diesen Lösungen als Verlierer verstehen und sich von daher gar nicht an die Lösungen halten können. Andere könnten Angst haben, ihr Gesicht vor ihren Mitschüler zu verlieren, wenn sie sich an die Lösungen halten. Auch wenn zunehmend versucht wurde, die Schüler an der Lösungssuche und –findung zu beteiligen, ist anzunehmen, dass sie nicht ihre Meinungen und Erwartungen formulierten, sondern als Lösung angaben, was sie glaubten, das die Lehrpersonen hören wollten (Antizipation). Außerdem darf nicht übersehen werden, dass der aktuelle Konflikt nicht das eigentliche Problem sein könnte, sondern dass das tatsächliche Problem ein ganz anderes, tiefer liegendes sein könnte (vgl. 16, S. 26).

So wurde in den letzten drei Jahren begonnen, auch Maßnahmen einzuführen, um Konfliktsituationen entweder erst gar nicht aufkommen zu lassen, oder zu entschärfen oder zu klären. Hier sind vor allem zu nennen Gespräche der Schüler mit der Sozialarbeiterin, soziales Verhaltenstraining in den Klassen 5 und 6, Einbindung außerschulischer Institutionen (Polizei, Bus – Gesellschaft), Änderungen am Schulhof (Umbau) sowie der Pausensituationen (kleine Spiele, wie Tipp – Kick, Kicker im Gebäude, Lesecke).

Noch effektiver erscheint es, ein Methodentraining im Bereich der Sozialkompetenz auf der Seite der Schüler anzugehen. Demnach wird das Ziel verfolgt, unsere Schüler für den Umgang mit Konflikten handlungsfähig zu machen. Es sollen also Konfliktlösetechniken erlernt und angewandt werden. Zudem soll in naher Zukunft den Schülern, in Anlehnung an das Trainingsraummodell, ermöglicht werden, über ihr Fehlverhalten schriftlich als auch mündlich zu reflektieren. Dies soll dann dem Schüler und den Lehrern ermöglichen gemeinsam Wege (Vertrag, u. ä.) zur Reduzierung bzw. Abschaffung des Fehlverhaltens zu erarbeiten.

5.1.1.3 „Opus–Schule“ Schulgesundheit als weitere Leitidee

Kinder bewegen sich in ihrem Alltag immer weniger. Diese augenfällige Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Untersuchungen belegt. Zu den Folgen des Bewegungsmangels der Kinder gehören neben den gesundheitlichen Schäden auch Schwächen in der Motorik und eine mangelnde Leistungsfähigkeit gegenüber den Anforderungen in der Schule.

Im Rahmen von Bewegungs- und Gesundheitsförderung möchten wir mehr Bewegungsmöglichkeiten inner- und außerhalb des Unterrichts ermöglichen. Hierzu gehört unter anderem auch die Schulhofumgestaltung.

Es sollen Bewegungsanreize und -möglichkeiten geschaffen werden, die die Kinder zu vielfältigen Bewegungserfahrungen ermuntern. Durch die Bewegungsangebote soll eine Möglichkeit geschaffen werden, Bewegungsdefizite abzubauen und für die Kinder Lernkanäle zu öffnen. So können die Schüler unserer Schule nachholen, was im frühen Kindesalter an motorischer- und sensorischer Erfahrung versäumt wurde.

Als Mitglied im Netzwerk „Gesundheitsfördernder Schulen“ (OPUS) ist Schulgesundheit mit zu einer Leitidee unserer Schulentwicklung geworden.

Bewegung in den Pausen führt zum Spannungsabbau nach Unterrichtsphasen (dient dem „Frustabbau“), so dass es den Schülern im Unterricht besser gelingen kann, konzentriert mitzuarbeiten. Der Gedanke „Schulgesundheit“ soll in der näheren Zukunft nicht nur im äußeren schulischen Bereich weiter Einfluss haben, sondern soll auch in unterrichtliche Aktivitäten einfließen. Hier könnte dies z. B. in der Unterstufe im Rahmen von einem Projekt „Gesundes Frühstück“ und in der Mittelstufe allgemein der Aspekt „Gesunde Ernährung“ sein. Für die Oberstufe ist eine Problematisierung im Bereich der Ernährungskrankheiten (z. B. Bulimie) angedacht.

5.1.1.3.1 Schulhofumgestaltung

Die Arbeitsgruppe Schulhof, die sich aus Lehrern und Eltern zusammensetzt, erarbeitete in Kooperation mit einem Landschaftsarchitekten einen Entwurf zur Neugestaltung des Schulgeländes (siehe Anlage Nr. 9). Zuvor war in allen Klassen eine Befragung bezüglich der Wünsche der Schüler an die Ausgestaltung des Schulhofes durchgeführt worden. In vier Bauabschnitten soll die Umgestaltung realisiert werden. Vom Schulträger sind etwa 15.000 € an Zuschüssen für die Baumaßnahme genehmigt worden. Die Anschaffung von Spielgeräten u.s.w. muss allerdings aus dem Vermögenshaushalt der Schule getätigt werden. Die Schule hat sich in Absprache mit dem Förderverein verpflichtet, eine möglichst hohe Eigenleistung an Arbeiten zu erbringen. Daneben bekommen wir Unterstützung durch den städt. Bauhof und durch Auszubildende des Kolping – Berufsbildungswerkes Brakel, die die in ihren Ausbildungsplänen vorgesehenen Tätigkeiten gerne auch in der Realität ausführen. Großzügige Unterstützung erhält die Schule auch durch Materialspenden heimischer Firmen.

So begannen im März 2005 erste Baumaßnahmen auf dem Schulhof. Unter hohem Engagement einiger Eltern und Kollegen wurden folgende Arbeiten bis zum Winter 2005 erledigt: Der Fußballplatz wurde verlegt, der Sandkasten ist gebaut, der Hang umgestaltet und das Kletternetz sowie eine Hangelrampe installiert. Gerade der Aufbau des Kletternetzes mit der Hangelrampe – mitfinanziert durch OPUS – war uns wichtig.

Entdeckerfreude, Spieltrieb und Neugierde von Heranwachsenden können beim Klettern intensiv befriedigt werden. Die wenig normierten Bewegungsabläufe des Kletterns ermöglichen eine offene Auseinandersetzung mit den Bewegungsproblemen und entsprechen dem Drang junger Menschen nach selbstbestimmtem Tun.

Die an einfachen Kletterstellen leicht zu erlernende Motorik des Greifens, Tretens, Steigens und Ziehens erlaubt rasch den Gewinn an Mut aber auch an Selbstvertrauen. Klettern gehört immer wieder zu Aktionen der Nachmittagsbetreuung .

Im Frühjahr 2006 soll der zweite Bauabschnitt begonnen werden. Hierbei soll in einem Bereich das vorhandene Pflaster aufgehoben und durch Patchwork-Pflaster und Wellenbahnen ersetzt werden, eine Hangel- und Balancierstrecke soll errichtet und eine Kontaktschaukel aufgestellt werden. Gleichzeitig werden Sitz- und Klettermauern geschaffen; durch eine Pergola und Holz--decks sollen neue Ruhezonen eingerichtet werden. Spielgeräte wie Roller, Boccia, Riesenmickado, Sandspielzeug, u.s.w. sollen durch ein Ausleihsystem den Schülern zur Verfügung stehen. Eine offizielle Schulhofeinweihung wird im September 2006 im Rahmen eines Schulfestes stattfinden.

5.1.1.4 Die Bedeutung der Informationstechnologien in der AFS

In den Richtlinien der ehemaligen Schule für Lernbehinderte ist festgelegt, "die Schüler zur Selbstständigkeit zu führen und damit zu befähigen, sowohl persönliche Belange wahrzunehmen als auch am öffentlichen Leben teilzunehmen. Neben der Vermittlung des notwendigen Wissens und Könnens muss die Schule für Lernbehinderte bestrebt sein, problembezogenes Lernen und umsichtiges Verhalten zu fördern sowie den Mut zu eigenen Versuchen und Einfällen zu unterstützen. Auf diese Weise kann der Gefahr begegnet werden, lernbeeinträchtigte Schüler von vornherein auf ein bestimmtes Lern- und Leistungsniveau festzulegen" (vgl. 8, S. 14).

So kann man den Einsatz des Computers auch als Erweiterung der lebenspraktischen Vorbereitung sehen, da unsere Schüler von zu Hause oder von anderer Stelle aus kaum die Möglichkeit haben, sich mit dem Medium Computer über das Spielen hinaus auseinander zu setzen.

Aufgrund der zunehmend durch Automation geprägten Umwelt (Stellenvermittlung bei der Agentur für Arbeit, Geldautomat usw.) ist es wichtig, dass gerade Schüler der Förderschule - Lernen Handlungsstrategien erwerben und Übungsmöglichkeiten bekommen. Über diese Fähigkeiten hinaus eignen sich die Schüler grundlegend Wissen über den Computer und verschiedene Programme an. Dadurch werden sie auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt in bestimmten Berufen nicht noch mehr benachteiligt.

Der o.g. Aspekt "Erwerb von Fertigkeiten" muss in der heutigen Zeit noch durch den Bereich "Nutzung des Internets" ergänzt werden. Die wachsende Bedeutung, aber auch die Gefahren, die mit der Nutzung verbunden sind, machen eine didaktische Aufarbeitung durch die Schule notwendig.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, hat die Schule ein eigenes Intranet aufgebaut. An einen auf Linux - Basis arbeitenden Server sind 17 Rechner im Computerraum angeschlossen. In den Klassenräumen der Klassen 5 bis 10 sind je 3 bis 4 Rechner in einer Art „Medienecke“ zusammengestellt und ebenfalls mit dem Server verbunden. Die Klassen 1 bis 4 sind seit 2005 auch vernetzt. Hier stehen ebenfalls 3 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Über 2 Lehrerrechner, (1 im Computerraum, 1 im Lehrerzimmer) haben die Kollegen Zugriff auf das Intranet. Im folgenden sei kurz der Weg bis zur heutigen Ausstattung skizziert.

Die Entwicklung des computergestützten Unterrichts begann an unserer Schule schon im Jahr 1988 mit der Einrichtung eines Computerraums (4 Euro-PCs). Ab 1996 wurden diese PCs schwerpunktmäßig im Unterstufenbereich zum Einsatz von Lern- und Übungsprogrammen genutzt.

Der Computerraum war seitdem mit fünf leistungsfähigeren 486er Computern ausgestattet. Er diente vorrangig der informationstechnischen Grundbildung (Erstellung von Schülerzeitungen, Bewerbungsschreiben, Professionalisierung von Projektarbeit).

In der im Jahr 1998 begonnenen großen Ausbaustufe unserer Schule wurden die technischen Voraussetzungen für den Einsatz des Computers im Unterricht unter den oben geschilderten Aspekten geschaffen. So wurden die Klassen 5 bis 10 mit je zwei Pentium-II Rechnern und der Computerraum mit 12 Schülerarbeitsplätzen und einem Lehrerrechner ausgestattet. Alle Rechner wurden zu einem Netzwerk verbunden, das über den Windows-NT Server verwaltet wurde. Drei Tintenstrahldrucker, ein Scanner, eine Digitalkamera, ein Beamer und ein Laserdrucker ergänzten die Hardwareausstattung. Dieses alles wurde ermöglicht durch einen Hauptsponsor, der sich auf Grund privater Initiativen einiger Kolleginnen an unserer Schule engagierte.

Das Ausstattungspaket hatte einen Gesamtwert von 75.000 DM (ca. 38.000 €). Bedingung des Sponsors an den Schulträger war, den Internetanschluss herzustellen und die Folgekosten zu übernehmen.

In den Jahren 2000 bis 2005 wurden immer wieder Arbeitsabschnitte eingeschoben, in denen entweder vorhandene Rechner aufgerüstet oder gegen leistungsfähigere Rechner ausgetauscht wurden, so dass in diesen fünf Jahren der anfangs beschriebene heutige Ausstattungsstandard erreicht werden konnte.

Um das Kollegium mit der notwendigen Kompetenz auszustatten, wurden mehrtägige Einführungsveranstaltungen und weitere Fortbildungen durchgeführt. Im Rahmen der e-initiative des Landes entwickelten die Bad Driburger Schulen ein auf die Bedürfnisse der Lehrerschaft hin abgestimmtes Fortbildungsangebot, das von Kollegen für Kollegen in den örtlichen Schulnetzwerken durchgeführt wurde.

Da in Zukunft der multimedialen Anwendung der Rechner immer größere Bedeutung zukommt, wird unser jetziger Standard bald nicht mehr ausreichen. Deswegen läuft z. Zt. ein Antrag an den Schulträger auf Ausstattung des Computerraumes mit Rechnern der neuesten Generation. Notwendig wird auch die Anschaffung eines weiteren Laptops.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier auch, dass neben dem hohen persönlichen Einsatz einer Kollegin und der immer entgegenkommenden Art des Schulträgers es für die Pflege des Netzwerks von großer Wichtigkeit war, dass der Kreis in Absprache mit den Schulträgern zwei Systembetreuer eingestellt hat, die auf Abruf dann den Schulen bei Problemen mit dem Netzwerk zur Verfügung stehen.

Die Nutzung in möglichst vielen Fächern ist nun fester Bestandteil des Unterrichts. Der Computerraum wird an den 5 Unterrichtstagen von 8 Klassen mit insgesamt 30 Stunden genutzt. Auch die „Medienecken“ in den Klassen werden immer stärker mit in das Unterrichtsgeschehen einbezogen. Die Anwenderorientierung steht dabei im Vordergrund. Eine ausführliche Darstellung der Unterrichtsinhalte der einzelnen Klassen ist dem Anhang zu entnehmen (siehe Anhang Nr. 14).

Weiterhin ist der Einsatz auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Lernens interessant: Beim Lernen zu zweit am Rechner lassen sich soziale Verhaltensweisen festigen. Zwei Schüler können die Arbeit aufteilen, sich über das unterhalten, was sie auf dem Bildschirm sehen oder gerade tun, weitere Schritte abstimmen, ein Produkt gemeinsam herstellen, oder jemanden, der den Umgang mit dem Computer nicht so beherrscht, beraten.

Auf Grund der Computerunterstützung im Unterricht ist bei den Schülern eine Steigerung der Motivation und Lernfreude zu beobachten. Durch den Erwerb von Wissen und Kompetenz in sozial prestigeträchtigen Bereichen erfahren sie eine Steigerung ihres Selbstwertgefühls. Der Umgang mit dem Computer verlangt ihnen systematisches Arbeiten ab und verhilft ihnen zu mehr Ausdauer und Konzentration. Fehlervermeidung wird bei der Verschriftlichung am PC geradezu nebenbei geübt.

Das Internet als Medium der Informationsvermittlung soll für Schüler nutzbar gemacht werden, z. B. durch den Aufbau einer Praktikumsbörse.

In dem Zusammenhang arbeiten wir daran, für Förderschüler, Hauptschüler und ehemalige Schüler unserer Schulform eine Plattform zu erstellen, auf der sie sich zu allen berufskundlichen Fragen informieren können, die sie betreffen.

Zu diesem Zweck stellen wir die Homepage der AFS als Kommunikations- und Informationsebene zur Verfügung (www.afschule.de).

Eines der zukünftigen Ziele soll sein, die Schüler stärker an der Gestaltung der Homepage zu beteiligen und eine Netz – Partnerschaft zu einer anderen Schule aufzubauen.

Weiterhin wird es notwendig sein, die technische Ausstattung zu warten und zu aktualisieren sowie sich um aktuelle Software zu bemühen.

5.1.1.5 Methodik / Arbeitsformen

Jeder Lehrer entscheidet in eigener Verantwortung über die methodische Gestaltung des Unterrichts. Die Lehrerkonferenz hat hier noch keine Grundsätze oder Absprachen festgelegt. Beraten wird aber immer über die Einführung sowie Arbeit und Gebrauch bestimmter Unterrichtswerke. Weiterhin sind die in den folgenden Abschnitten näher beschriebenen Maßnahmen zur Differenzierung aufgrund der individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse eines jeden Schülers unstrittig.

Das allgemeine Methodenrepertoire reicht von den bewährten, tradierten Unterrichtsprinzipien (z. B. Frontalunterricht) bis hin zu den sog. „offenen“ Unterrichtsformen in unterschiedlicher Ausprägung.

Durch die in den letzten beiden Jahren eingetretene starke Verjüngung des Kollegiums sowie durch die Ausbildung von Lehramtsanwärtern gewinnen die zuletzt genannten Unterrichtsformen mehr und mehr an Bedeutung. Sie werden von den Kollegen als eine mögliche Antwort auf eine sich verändernde Schülerschaft gesehen.

Bei der Unterrichtsgestaltung wird in allen Schulstufen versucht, ein „Lernen mit allen Sinnen“ zu ermöglichen. Handelt es sich um konkreter Umgang mit Lerngegenständen soll mithelfen, Unterrichtsergebnisse zu verinnerlichen. In allen Schulstufen wird besonderer Wert auf die Ausbildung bestimmter Arbeitstugenden bzw. Schlüsselqualifikationen gelegt (Ordnung, Übersicht, Sauberkeit, pflegliche Behandlung von Leihmaterialien, usw.).

Bisher findet der Unterricht fast ausschließlich im gegliederten Klassenverband statt. Im Fach Mathematik wird aber eine äußere Differenzierung (klassenübergreifend) durchgeführt. Die Schüler wechseln entsprechend ihrer Leistungsstärke in eine niedrigere oder höhere Klasse. Eingeschränkt wird diese Differenzierung im Hinblick auf die zu erreichenden Schulabschlüsse in den Klassen 9 und 10. Hier wird versucht, überwiegend im Klassenverband zu unterrichten.

Zum Schuljahr 1998/1999 wurde im Bereich der Unterstufe diese äußere Differenzierung auch für das Fach Deutsch probeweise eingeführt und ist seitdem installiert. Nach einer Evaluationsphase wurde eine äußere Differenzierung im Fach Deutsch durch gezielte Lese- und Schreibförderung für die Mittel- und Oberstufe umgesetzt.

5.1.2 Unterrichtsorganisation in der AFS

Im Rahmen der erstmaligen Erstellung des Schulprogramms entwickelte sich das Motto unserer Arbeit analog den Anfangsbuchstaben unseres Schulnamens Anne-Frank-Schule (AFS):

Aufbauen - **F**ördern - **S**tärken

Dieser Dreierschritt gibt auch die grundlegenden Gedanken und Zielsetzungen für die jeweilige Schulstufe bei unserer zukünftigen Arbeit wieder. Jede Schulstufe hat eine besondere Ausprägung und vervollständigt mit ihrer Arbeit unser Schulprofil. Die dazu notwendigen Überlegungen werden in mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Stufenkonferenzen angestellt. Hier werden gemeinsam (d. h. alle Kollegen dieser Stufe) inhaltliche und organisatorische Aufgaben abgesprochen. Daneben soll es Absprachen geben zur Formulierung der Förderpläne, Arbeit und Umgang mit den Eltern und evtl. auch zur kollegialen Fallberatung.

Diese Regelungen werden dann jeweils in den anschließenden Lehrerkonferenzen bekannt gemacht und als Beschlüsse niedergeschrieben.

5.1.2.1 Unterricht in den Klassen der Primarstufe

Für die zukünftige Arbeit in der Unterstufe (Klassen 1 - 4) steht der Begriff **Aufbauen** verstärkt im Vordergrund. Der Stärkung der Psyche des Kindes sowie dem Vermitteln von Erfolgserlebnissen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die erlebten Schulschwierigkeiten und die damit verbundenen Frustrationen nehmen den Kindern oft ihre Fröhlichkeit, ihr Selbstbewusstsein und ihre Lernbereitschaft.

Um die Grundlagen für eine neuerliche Lernbereitschaft zu schaffen, werden primär die basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler verstärkt, insbesondere durch Elemente der Wahrnehmung, Konzentration und Psychomotorik. Weiterhin sind in der Stundentafel Zeiten zur Stärkung der sozialen Kompetenz sowie zur besonderen Sprachförderung ausgewiesen. Denn viele unserer Schüler haben Defizite im sprachlichen Bereich. Trotz der in Kap. 5.1.1 genannten Einschränkungen führen wir hier gesonderte Sprachförderung mit einzelnen Schülern oder Kleinstgruppen durch (z. Zt. 1 – 2 Stunden pro Woche). Es werden sowohl Artikulationsübungen als auch Übungen zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit eingesetzt. Die Absprache zu den Inhalten der Förderung treffen die jeweils in den Klassen 1 - 4 unterrichtenden Kollegen. Zeugnisse werden in dieser Stufe in Berichtsform geschrieben.

5.1.2.1.1 Eingangsstufe und Anfangsunterricht

Für die Bereiche Deutsch und Mathematik wurden in mehreren Stufenkonferenzen Konzepte – auch aufbauend auf einige Fortbildungsveranstaltungen – festgelegt, die im Folgenden näher erläutert werden.

Bedingt durch die Komplexität des Lernens müssen Schüler über bestimmte Voraussetzungen bzw. Fähigkeiten verfügen, die sie in ihren ersten Lebensjahren entwickelt haben sollten. Mit Voraussetzungen sind hier in erster Linie Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Wahrnehmung gemeint.

Beobachtungen im Rahmen der Förderdiagnostik haben Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen, dass zunehmend auch umfangreiche Entwicklungsrückstände das Lernen behindern.

Ausgehend von dem Grundgedanken, dass das Kind handelnd seine Umwelt erlebt und verändert, muss Unterricht mehrdimensional angelegt sein, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

5.1.2.1.2 Sprachlicher Bereich

Aufgrund der oben gemachten Bemerkungen wird im vorfachlichen Unterricht das Bilderbuch „Zottel“ von Silvia Bötsch im Sinne eines Vorkurses eingesetzt. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Sinnestätigkeit des Kindes anzuregen, praktische Intelligenz und kognitive Strukturen zu fördern, Sprache zu präzisieren und Sozialverhalten zu erlernen. Gleichzeitig werden Elemente der Pränumerik mitberücksichtigt.

Im Buch werden unterschiedliche Themenbereiche angesprochen, die insgesamt zu einer fortlaufenden Geschichte verknüpft werden.

Neben der Differenzierung des Gruppenprozesses – ausgehend vom einzelnen zum Partner und schließlich zur Gruppe – können im Verlauf des Kurses spezifische Schwerpunkte der Wahrnehmung gesetzt werden. So steht am Anfang des Kurses der Körper und der Einzelne in seiner Umgebung. Später kommen verstärkt der Phantasie- und Erlebnisbereich hinzu und die Hinwendung zum Anderen.

Vor dem Hintergrund der gerade aufgezeigten Bedingungen wurde an der Anne-Frank-Schule zunächst eine Konzeption für den Erstleseunterricht eingeführt, die sowohl die fachlichen Belange als auch die spezifischen Bedürfnisse von Kindern einer Förderschule mit dem

Schwerpunkt Lernen sinnvoll berücksichtigt: Der Leselehrgang „Lesenlernen mit Hand und Fuß“ (Persen Verlag) basiert auf dem Konzept des mehrdimensionalen Lernens im handlungsorientierten Stationsverfahren. Diesem Leselehrgang liegt ein methodenintegrierendes Verfahren zugrunde. Die Phoneme/Grapheme werden vor dem Hintergrund eines analytisch – synthetischen Leselernverfahrens eingeführt. Als Orientierungshilfe für die selbstständige Bewältigung der vielfältigen Aufgabenstellungen dient einerseits die immer wiederkehrende Grundstruktur des Unterrichts. Andererseits ermöglichen Symbole die eigene Organisation des individuellen Lernwegs in Absprache mit dem Partner oder der Kleingruppe.

Erfahrungen zeigten, dass der sich wiederholende Aufbau und Inhalt von Stationen für sehr lernschwache Schüler vorteilhaft ist im Hinblick auf selbstständige Erarbeitung und Lernfortschritte. Dagegen wirkt er für leistungsstarke Schüler monoton und wenig motivierend.

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz zum Thema Qualitätsentwicklung und –sicherung wurde den Kolleginnen der Unterstufe ein Leselehrgang der Förderschule - Sprache Brakel vorgestellt und erläutert. Ausgangspunkt stellen hierbei die Namen der Kinder dar. Die Identifikation mit dem eigenen Namen ist von großer Wichtigkeit und stellt einen großen Motivationsfaktor dar. Der Anfangsbuchstabe bekommt zunehmend eine wichtige Bedeutung. Die Schüler erkennen zunehmend auch die Anfangsbuchstaben ihrer Mitschüler und können diese benennen und wieder erkennen.

Die Anlautbilder des Lehrgangs werden den Namensanfängen, den großen Buchstaben, zugeordnet. Sie sind die Gedächtnisstütze zur Bildung des Lautes und zum Erkennen des Buchstabens. Dabei orientiert sich die Förderschule Sprache an der Regenbogenlauttabelle des Leselehrgangs Mobile (Westermann Verlag).

Fortschreitend wird der ganze Name betrachtet und somit neue Buchstaben eingeführt.

Kinder entdecken, dass ihr Anfang bei einem anderen Kind in der Mitte oder am Ende eines Namens zu hören ist. Zunehmend zeigen die Kinder Sicherheit im Umgang mit Buchstaben und Lauten, so dass erste Lese- und Schreibübungen stattfinden können. Kindern gelingt es mit Hilfe der Anlauttabelle Wörter lautgetreu aufzuschreiben und zu durchgliedern.

Für die spezifische Klassensituation einer Anfängerklasse werden beide Leselehrgänge nun miteinander kombiniert, um sowohl starken als auch schwachen Schülern gerecht zu werden. Es hat sich gezeigt, dass ein frühzeitiger Gebrauch vieler Buchstaben (Namen der Schüler) einen hohen Motivationsfaktor darstellt. Letzteres führt dazu, dass ein Zusammenschleifen von Buchstaben zu Silben schneller erlernt wird. Die Schüler versuchen selbstständig ihr Buchstabenrepertoire zu erweitern. Dennoch ist es insbesondere für schwache Schüler wichtig, einzelne Buchstaben gezielt und intensiv (in Anlehnung an den Leselehrgang „Lesen mit Hand und Fuß“) einzuführen und zu üben. Dabei ist der zusätzliche Einsatz von Lautgebärden sehr hilfreich. So gelingt es den Schülern besser ähnlich klingende Laute zu differenzieren. Sie kommen zudem dem Bewegungsdrang von Kindern entgegen und unterstützen die Konzentration und Merkfähigkeit.

In den beiden nächsten Jahren soll evaluiert werden, ob diese Kombination des Leselehrgangs sich bewährt.

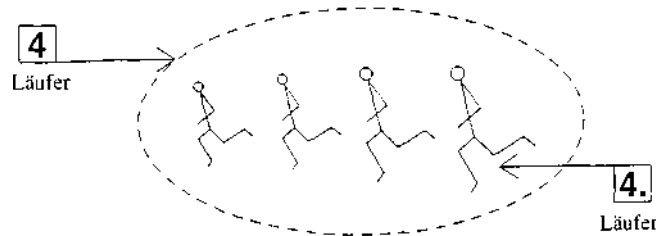
5.1.2.1.3 Mathematischer Bereich

Die Vorbereitung und die Entwicklung des Zahlbegriffs ist eine wesentliche Aufgabe in der Klasse 1. Zum Begriff „Zahl“ gibt es aber eine Vielzahl unterschiedlicher Erklärungen und Beschreibungen. Daher muss zunächst die Frage gestellt werden, in welchen Situationen das Kind mit Zahlen konfrontiert wird.

Hier gibt es zumindest zwei Situationsgruppen:

Verschiedene Verwendungssituationen führen zunächst zur Unterscheidung zwischen dem kardinalen und ordinalen Aspekt der Zahl.

Der ordinale und der kardinale Aspekt der natürlichen Zahlen wird durch ein Schaubild deutlich: Vier Läufer laufen um die Wette (kardinaler Aspekt). Hans ist vierter (ordinaler Aspekt). Für die erste Aussage ist die Position der einzelnen Läufer unbedeutend, für die zweite die Gesamtzahl der Läufer: Da Hans den vierten Rang einnimmt, müssen es mindestens 4 Läufer sein, es könnten aber auch 5 oder 20 Wettkampfteilnehmer sein.

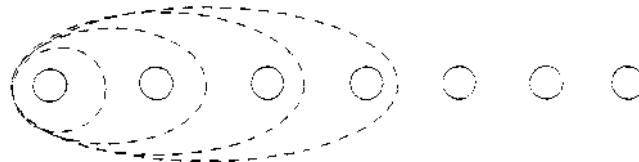


Sehr häufig wird in der Vorschulzeit, aber auch in den ersten Schuljahren versucht, Kindern den Zugang zur Zahl durch das Abzählen von Gegenständen zu ermöglichen. Das Kind wird dazu aufgefordert, der Reihe nach auf die Elemente der Menge zu deuten und dabei die Zahlwortreihe aufzusagen:

○ ○ ○ ○ ○ ○
 „eins“ „zwei“ „drei“ „vier“ „fünf“ „sechs“

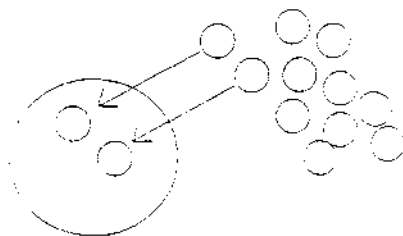
Abgesehen davon, dass das Abzählen als Methode der Mächtigkeitsbestimmung einer Menge erst dann erfolgen kann, wenn der kardinale Aspekt einer Zahl und dessen Lernvoraussetzungen bereits beim Kind zugrunde gelegt sind, führt diese Form des Zählens zu einer inkorrekten Vermengung des ordinalen und kardinalen Aspekts der Zahl. Bei solch einer Form des Abzählens wird auf Positionen gedeutet, es soll aber die Zahleigenschaft der Menge als Ganzes bestimmt werden. Dies ist unter anderem über die beiden folgenden Zählmethoden möglich:

Methode 1



Die Elemente liegen geordnet vor dem Kind. Das Kind umfährt jeweils die um ein Element erweiterte Menge und nennt dabei die Zahleigenschaft dieser Menge.

Methode 2



Das Kind nimmt aus dem Vorrat jeweils ein Element und legt es in das Mal. Es sagt: „Es liegt ein Klötzchen in dem Mal, es liegen zwei Klötzchen ...“. Später kann es zu einer Verkürzung der Verbalisierung kommen: eins, zwei, drei, ... Bei diesen Zählmweisen, die aus einer Vielzahl von weiteren Verfahren hier beispielhaft dargestellt werden, wird dem Schüler bewusst, dass die Zahl 4 sich nicht auf die Position eines Elementes, sondern auf die Eigenschaft der Menge als Zusammenfassung der Elemente bezieht. Will man aber die Position eines, mehrerer oder aller Elemente bestimmen, so ist ein Deuten auf die einzelnen Elemente im Sinne des herkömmlichen

Abzählens korrekt. Eigentlich müsste jedoch zumindest dazu gesprochen werden: erstens, zweitens" oder: „der Erste, der Zweite“.

Nach diesen Überlegungen ist es also nicht möglich, z. B. den „Zahlbegriff 4“ nur durch den Vergleich gleichmächtiger Mengen mit 4 Elementen zu erwerben. Er kann nur über den zusätzlichen Vergleich und die Ordnung ungleichmächtiger Mengen (und ihrer Zahleigenschaften) erfahren werden: $1 < 2$, $2 < 3$, $3 < 4$

Aus beiden Erkenntnissen ergibt sich, dass nicht nur $4 = 4$, sondern auch $4 = 5 - 1$, $4 = 3 + 1$, $4 = 2 - 2$.

Der hier sehr verkürzt dargestellte Beziehungsaspekt der Zahl scheint unseres Erachtens die Struktur des Zahlbegriffs (gemeint ist die natürliche Zahl) am ehesten zu erfassen.

Für die Arbeit in der 1. Klasse im mathematischen Bereich hat sich gezeigt, dass eine intensive Bearbeitung des Bereiches Pränumerik in dem oben beschriebenen Sinne eine unverzichtbare Grundlage für die Fortsetzung im arithmetischen Bereich darstellt. Das im Folgenden kurz skizzierte Vorgehen hat sich als effektiv und zielerreichend herausgestellt und wird daher auch für die Zukunft beibehalten.

Inhalte des Unterrichts zur Entwicklung des Zahlbegriffs orientieren sich an dem Lehrwerk von Reinhard Kutzer „Mathematik entdecken und verstehen“:

- 1 Gegenstände und ihre Eigenschaften
- 2 Mengen als Zusammenfassungen von Gegenständen bestimmter Eigenschaften
- 3 Voraussetzungen der Beurteilung der Mächtigkeit und Mächtigkeitsrelation von Mengen
 - 3.1 Herstellen von Stück-für-Stück-Zuordnungen
 - 3.1.1 als Mittel zur Bestimmung der Mächtigkeitsrelation zweier Mengen: mehr/gleich viele/weniger Elemente
 - 3.1.2 als Voraussetzung für die Entwicklung der Anzahlinvarianz
 - 3.2 Invarianz, Repräsentanz, Klassifikation, Seriation
- 4 Mengen und Zahlen und Operationen darin

5.1.2.2 Unterricht in den Klassen der Sekundarstufe 1

In den folgenden beiden Kapiteln werden nun schwerpunktmäßig die Überlegungen für die Mittel- und Oberstufe dargelegt. Es werden hier aber noch keine Ausführungen zu dem neuen Fach Englisch gemacht, das laut Schulgesetz (in der derzeit gültigen Fassung) ab dem Schuljahr 2007/08 ab Klasse 5 eingeführt werden soll. Überlegungen dazu sollen durchgeführt werden, wenn Kollegen an einer Fortbildungsmaßnahme dazu teilgenommen haben.

Ein weiterer großer Arbeitsbereich wird sich ergeben, wenn die neue Regelung der Berichtszeugnisse für die Klassen 5 bis 9 beibehalten wird. Dann wird es notwendig werden, die Förderpläne so zu gestalten, dass auf ihrer Grundlage die Texte für die Zeugnisse geschrieben werden können. Außerdem muss über neue Kriterien zur Leistungsüberprüfung und -beurteilung nachgedacht werden, denn auch hier muss der Individualität des Schülers Rechnung getragen werden. Weiterhin könnte sich auch die Frage nach Umstellungen in der Klassenbildung ergeben, ob z. B. nicht grundlegend nun das Schulbesuchsjahr ausschlaggebend ist und nicht so sehr der Gedanke einer homogenen Leistungsgruppe.

5.1.2.2.1 Unterricht in der Mittelstufe

In der Mittelstufe (Klassen 5 - 7) kann die Arbeit mit dem Begriff **Fördern** im Sinne der Vermittlung von allgemeiner schulischer Bildung (Kulturtechniken, allgemeines Wissen) sowie die

Heranführung an den Umgang mit den neuen Medien überschrieben werden. Zudem gewinnt der projektorientierte und fächerübergreifende Unterricht immer stärker an Bedeutung. Durch Verknüpfung von Sachkundethemen mit den Kernfächern Deutsch oder Mathematik ist das Lernen für die Schüler an einem Unterrichtsinhalt wesentlich intensiver und effektiver gestaltet.

Da mit Beginn des nächsten Schuljahres die ersten Schüler aus der Unterstufe in die Mittelstufe wechseln, die einen sehr hohen Anteil an offenen Unterrichtsformen hatten, wird es wichtiger Inhalt der zukünftigen Stufenkonferenzen in diesem Bereich sein, Absprachen zu treffen und Unterrichtsprojekte zu entwerfen, die die begonnene Arbeit mit offenen Unterrichtsformen fortführen bzw. weiterentwickeln, um darauf aufbauend eigenverantwortliches Lernen weiterhin zu fördern.

Darüber hinaus soll versucht werden, im Sinne eines Spiralcurrikulums die Schüler in ersten kleinen Schritten mit der Berufswelt vertraut zu machen.

Klasse 5/6: Der Beruf meines Vaters / meiner Mutter, Bruders....

Klasse 7 : Erstellen von Berufsbildern unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Bäcker, Einzelhandelskaufmann, Landwirt,)
Abgleich mit den Eigeninteressen als ersten Vorbereitungsschritt auf den „Schnuppertag“ zu Beginn des 8. Schuljahres.

An diesem „berufsorientierten“ Teil, der epochal 2 bis 3 Tage als Projekt je Halbjahr durchgeführt werden soll, muss aber noch gearbeitet werden. Eine endgültige Ausgestaltung der Inhalte ist erst nach einer Evaluationsphase in 3 Jahren vorgesehen.

5.1.2.2 Unterricht in der Oberstufe

Für die Oberstufe (Klassen 8 - 10) steht der Begriff Stärken. Hier sollen zum Einen die bisher gelegten Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt werden und zum Anderen die Schüler an die Berufs- und Arbeitswelt herangeführt werden. Neben Betriebserkundungen und mindestens vier Betriebspraktika in den Klassen 8 bis 10, hat die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (vgl. Kap. 5.5.4) und mit den Kooperationspartnern (Kolping Berufsbildungswerk Brakel, Kolping Berufsbildungszentrum Ostwestfalen in Bad Driburg, TBZ und Haus Lioba in Paderborn, Kreishandwerkerschaft, Ausbildungsbegleitende Hilfen (Kolping Berufskolleg, ARGE-Arbeitsgemeinschaft) (vgl. Kap. 5.5) einen hohen Stellenwert.

Ab dem Schuljahr 2004/05 gilt die überarbeitete Organisationsstruktur der Praktika. Zum Schuljahr 2005/06 wurde außerdem der Wahlpflichtunterricht Arbeitslehre für die Klassen 9 und 10 in den Bereichen Fertigungstechnik, Maschinentchnik, Farbe u. Gestaltung, Gartenbau u. Landschaftspflege sowie Hauswirtschaft mit einem Unterrichtsumfang von drei Stunden pro Woche eingerichtet. Die Unterrichtseinheit umfasst eine Stunde Theorie und zwei Stunden Praxis. Die Berufsfelder wechseln halbjährlich, so dass jeder Schüler im 9./10. Schuljahr vier Bereiche kennenlernt. Über den Unterricht in der Schule hinaus findet er auch in den Einrichtungen der Kooperationspartner statt. Zur besseren Lesbarkeit ist der gesamte Bereich der Berufsorientierung im Folgenden nur stichwortartig dargestellt. Das ausführlich beschriebene Konzept ist als Anhang beigelegt (vgl. Anlage Nr. 10).

1. Phase: Erfahrungen sammeln in Theorie und Praxis

- Unterricht im Fach Wirtschaftslehre: Berufe - Berufsfelder
(vgl. Anlage Nr. 19) Fähigkeiten – Fertigkeiten
eigene Erwartungen - Erwartungen der Betriebe usw.
- Betriebsbesichtigungen/Betriebserkundungen
- Berufsinformationsabend,

- Multimediale Unterstützung: Auswertung von CD's, Internetrecherche
- 4 Betriebspraktika (Kl. 8 - 10) und deren gründliche Vor- und Nachbearbeitung
- Besuch des Hochstift - Berufemarktes
- Ehemalige Schüler erzählen von ihren Erfahrungen
- Arbeitsteilige Herstellungsverfahren im Arbeitslehreunterricht einsichtig machen
- Schulinternes Kurssystem im 9./10. Schuljahr im Bereich Arbeitslehre
- Mitwirkung bei der Aktion „Der soziale Tag“
- Vorstellungs- und Bewerbungsseminar

2. Phase: Reflexion und Übertragung der bisherigen Erfahrungen

- Informationsabend über die verschiedenen Wege in den Beruf/in die Arbeit nach der Schule,
- Auswertung der Betriebspraktika
- Präsentation der Praktikumsberichte in der Schule
- Besuch des Berufsberaters in der Schule in Klasse 9 oder 10 (Einzelberatungen)
- Für einzelne schulumüde oder besonders lernschwache Schüler über bestimmte Zeiträume weitere Praktika

3. Phase: Entscheidungsprozesse

- Teilnahme am Kompetenzcheck Anfang des 9. oder 10. Schuljahres
- Wahlpflichtunterricht Arbeitslehre in Klasse 9 und 10 in fünf verschiedenen Lernfeldern in halbjährlichem Wechsel
- Berufseignungstest durch den psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit
- Besuch bzw. Arbeitshospitationen beim Kolping-Berufsbildungswerk und anderen Partnerorganisationen (kooperative Ausbildung)
- Erneute Einzelgespräche mit dem Berufsberater

4. Phase: Entscheidung und Bewerbung für

- Informations-, Motivations- oder Förderlehrgänge (Qualifizierungsmaßnahmen)
- eine betriebliche Ausbildung oder überbetriebliche Ausbildung (z. B. Kolping-Berufsbildungswerk, TBZ, Haus Lioba)
- eine Ausbildung mit zusätzlicher Förderung durch die Agentur für Arbeit
- eine kooperative Ausbildung (Kolping Berufsbildungszentrum Ostwestfalen in Bad Driburg)
- eine Arbeitsstelle
- eine „beschützende“ Werkstatt, z. B. INTEG-Bad Driburg
- eine weitere schulische Bildung, z. B. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundschuljahr, Fachschule

Zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte tritt in dieser Schulstufe immer stärker der projektorientierte und fächerübergreifende Unterricht in den Vordergrund. War es in der Oberstufe bisher noch primäres Ziel, die Schüler zum Erreichen des Hauptschulabschlusses zu bringen, so findet nun ein Umdenken statt. Ein differenzierteres Angebot für die sich veränderte Schülerschaft in einem sich verändernden Arbeitsmarkt soll auch den Schülern, die den Hauptschulabschluss nicht erreichen können, die Möglichkeit geben, in Arbeit integriert zu werden. Dies geschieht durch stärkere Berücksichtigung von Praxis und praxisorientierten Inhalten und Veränderung der Unterrichtsmethoden/Unterrichtsorganisation. Um die Praxisanteile des Unterrichts zu erhöhen, erfolgte die Neustrukturierung der Praktika. Weiterhin nimmt die Schule seit zwei Jahren am Modellprojekt „Betrieb und Schule“ (BuS) teil(vgl. Kp. 5.1.2.2.3).

Der Hauptschulabschluss bleibt aber ein weiterhin anzustrebendes Ziel.

Im sozial – emotionalen Bereich wird in der Arbeit der gesamten Oberstufe Wert gelegt auf die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen wie:

- Arbeitsdisziplin
- Selbstständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Einsicht in die Notwendigkeit von Konsequenzen bei Fehlverhalten

5.1.2.2.3 Unterricht in der BuS - Klasse

Um für benachteiligte Jugendliche drohende Arbeitslosigkeit möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern, hat die Landesregierung NRW das Projekt Betrieb und Schule - BuS – entwickelt, an dem sich die Anne-Frank-Schule seit dem Schuljahr 2004/05 beteiligt.

Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik wirken dabei zusammen, um diesen Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge in Beruf und Arbeit zu ermöglichen.

Angesprochen sind alle Jugendlichen im letzten Pflichtschuljahr, die die Schule sonst - zum Teil nach mehrfacher Wiederholung einzelner Schuljahre - ohne konkrete Perspektiven für ihre berufliche Zukunft verlassen würden.

Die Probleme dieser Zielgruppe sind gekennzeichnet durch „Vermittlungshemmnisse“ in vielerlei Hinsicht, z.B. durch die Nationalität, dem Geschlecht, durch Lern- und Sozialprobleme, Verhaltensauffälligkeiten oder durch „marktbedingte Versorgungsengpässe“.

Ziel ist es daher, eine Hilfestellung an dieser „Ersten Schwelle“, nämlich dem Übergang von der Schule in eine Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, anzubieten. Dabei liegt der Schwerpunkt der angebotenen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung als Schlüssel zur erfolgreichen Teilhabe am Berufsleben, um einen nahtlosen Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung im Anschluss an das letzte Schuljahr zu ermöglichen.

Wir setzen dort an, wo zunächst wenig Klarheit über Berufswünsche und -eignung besteht und wo zwischen dem Kennen und Können nach dem Schulaustritt und dem für das Absolvieren einer regulären Berufsausbildung notwendigem Niveau an Fertigkeiten und Fähigkeiten eine noch zu große Lücke klafft.

Die Jugendlichen werden von der Schule (Klassenkonferenzen) unter Beteiligung von Eltern und Schülern ausgesucht und in einer neu zu bildenden Klasse zusammengefasst. Der Unterricht an 3 Wochentagen orientiert sich an den Anforderungen im Berufsleben.

An den beiden übrigen Wochentagen befinden sich die Jugendlichen in einem Betrieb als Praktikanten und werden dort fachlich angeleitet.

Die Verflechtung von Berufspraktikum und Schulunterricht dient der Hinführung der Schüler und Schülerinnen zur Wirtschafts- und Arbeitswelt unter dem Aspekt der Vermittlung praktischer und theoretischer Grundlagen eines oder mehrerer Arbeitsfelder. So sollen die im Praktikumsbetrieb erworbenen Kenntnisse den Jugendlichen helfen, eine Berufswahlentscheidung zu treffen oder die bereits getroffene Entscheidung zu überprüfen, zu ergänzen und zu vertiefen oder gegebenenfalls zu revidieren.

Die Betriebe wiederum sollen die Möglichkeit bekommen durch den Einsatz des Praktikanten innerhalb eines spezifischen Arbeitsfeldes die Eignung des Jugendlichen für die Aufnahme einer

Ausbildung für den gewählten Beruf oder die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis festzustellen, seine Lernbereitschaft zu überprüfen und vorhandene Fähigkeiten zu fördern und auszubauen. Dabei setzt BuS insbesondere auf die Attraktivität eines anderen Lernortes in betrieblichen Ernstsituationen. Durch diese andere bzw. neue Motivation der Jugendlichen sollen vor allem deren Selbsthilfekräfte gestärkt.

Die Erschließung von betrieblichen Praktikumsplätzen erfolgt verantwortlich durch die jeweiligen Lehrkräfte, wobei eine möglichst gute Abstimmung zwischen den Interessen und Befähigungen der Jugendlichen sowie den Beschäftigungsangeboten der Betriebe angestrebt wird. Hierzu erhalten die Lehrkräfte vor Ort Unterstützung durch die zuständigen Kammern, die Arbeitsverwaltung sowie andere geeignete Organisationen.

Während der betrieblichen Praxisphasen fungieren die Lehrkräfte als Betreuungspersonal und sind auch Ansprechpartner für die Betriebe.

Nach Ablauf des Jahres halten die Betreuungskräfte noch weitere 6 Monate Kontakt zu den Jugendlichen und dokumentieren ihren weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang.

BuS hat sich für unsere Schule bewährt. Von den neun Schülern des ersten Durchgangs konnten vier in ein Arbeitsverhältnis eingegliedert werden. Zwei Schüler nehmen an einer Qualifizierungsmaßnahme der Agentur für Arbeit teil (ehemaliger Förderlehrgang), zwei Schüler wiederholen die BuS – Klasse. Ein Schüler konnte sich in seinen Leistungen und in seinem Sozialverhalten so stabilisieren, dass er nun, nach Schulpflichtverlängerung, am Unterricht zum Erwerb des Hauptschulabschlusses teilnimmt.

Sollte das Modellprojekt BuS in dieser Form auslaufen, wird die Schule versuchen, das Konzept weiterzuführen und dann schulintern die notwendigen Rahmenbedingungen dazu schaffen. Problematisch wird es sein, ein dreigliedriges, paralleles Klassensystem (BuS – Hauptschulkurs – Abschlussklasse 10) umzusetzen.

5.1.3 Fächerkanon und Unterrichtsinhalte

Im Zuge der Delegation von Verantwortung an die Einzelschule sollen die zentralen curricularen Vorgaben auf Detailregelungen, vor allem in Form fachsystematisch ausdifferenzierter Lernzielkataloge und entsprechend hergeleiteter Stoffkataloge, verzichten.

Der Einzelschule soll aufgegeben werden, Lehrpläne durch eine eigenständige Kombination von verpflichtenden Elementen und einer Schwerpunktsetzung im Rahmen eines mittelfristigen gültigen Schulprogramms auszuformulieren. Die eigene Lehrplanarbeit der Schulen soll ein wesentliches Element bei der Erarbeitung der Entwicklungsperspektiven sein (vgl. 6, S. 144 ff). Da die neuen Richtlinien für die Förderschule zwar fertig gestellt, aber noch nicht veröffentlicht sind, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die immer noch gültigen Standards aus dem Jahr 1977. Daraus hat das Kollegium in intensiver Arbeit die so genannten Minimalpläne entwickelt. Sie beinhalten für jedes Fach die Themenbereiche, die verbindlich im Schuljahr zu erledigen sind. Teilweise werden sie ergänzt durch organisatorische bzw. formale Absprachen.

5.1.3.1 Unterricht nach individuellen Förderplänen

Der Fachlichkeit gegenüber – aber nicht im Widerspruch dazu – steht die seit 2 Jahren bestehende generelle Verpflichtung, Unterricht auch nach individuellen Förderplänen auszurichten.

Deswegen dienen die folgenden Ausführungen erst einmal dieser für unser Kollegium neuen Thematik

5.1.3.1.1 Kriterien zur individuellen Förderplanung

Förderzielorientierte Unterrichtsplanung wird als der Kernbereich einer sonderpädagogischen didaktischen Kompetenz gesehen; dabei ist ein entscheidendes Merkmal, dass ausgehend von individuellen Förderplänen – nicht primär aus einer Unterrichtsfachdidaktik heraus – didaktische Entscheidungen abgeleitet werden. Grundsätzlich können förderzielorientierte Planungsprozesse in vier wesentliche Teilaspekte gegliedert werden:

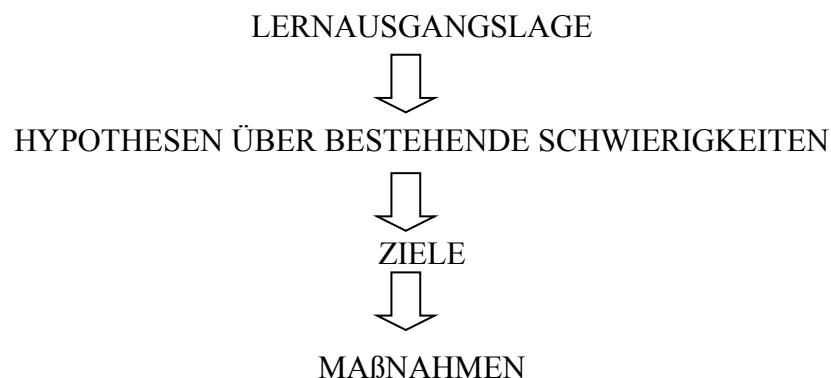
- Sonderpädagogischen Förderbedarf diagnostizieren,
- Förderziele – ausgehend von individuellen Förderplänen – formulieren,
- geeignete Inhalte für die zielorientierte Förderung im Unterricht auswählen,
- Inhalte und Förderziele aufeinander abstimmen, methodisch aufbereiten und umsetzen

Der Mensch ist ein ständig lernendes Wesen. Eine Statusanalyse bedeutet deshalb immer nur die Analyse der gegenwärtigen Situation (IST-Analyse). Deshalb ist es sinnvoll, in zeitlich überschaubaren Abständen Resümees zu ziehen, um Fortschritte vermerken (und auch rückmelden) zu können bzw. neue Schwerpunkte und Ziele zu formulieren.

Förderpläne bergen die Gefahr einer defizitorientierten Sichtweise. Deshalb müssen die Stärken des Schülers auch dargestellt werden. Ihnen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken! Sie sind Grundlage jedes Förderplans.

Ziele müssen natürlich auch immer eine grobe Perspektive deutlich machen. Um aber in der Schule brauchbar zu sein, müssen Ziele so kleinschrittig und so konkret wie möglich gefasst werden. Außerdem empfiehlt sich die Verbindung mit fachlichen bzw. didaktisch-methodischen Ableitungen.

Um sich angesichts der unterschiedlichen Förderbedürfnisse verschiedener Schülerinnen und Schüler in der Arbeit nicht zu verzetteln, ist eine Schwerpunktsetzung notwendig. Sie erleichtert eine zielstrebige Arbeit bezogen auf Einzelne als auch das Zusammenfassen von Schülerinnen und Schülern in Lerngruppen. Somit ergibt sich für die Entstehung von Förderplänen folgendes Grobraster:



5.1.3.1.2 Förderplanerstellung an der Anne-Frank-Schule

Um die Kollegen auf den fachlich gleichen Informationsstand zum Bereich Förderplan zu bringen, nahm das Kollegium an einer schulinternen Fortbildungsveranstaltung teil. So erlangten alle einen didaktischen Zugang, unmittelbar zugeschnitten auf die zukünftige Arbeit mit Förderplänen. Kriterien zur individuellen Förderplanerstellung wurden vermittelt und eine grundlegende Konsensbildung erreicht.

Parallel zur Arbeit im Kollegium nahm eine Kollegin an der Arbeitsgruppe „Förderpläne“ aller Förderschulen des Kreises teil. Hier erarbeitete Herangehensweisen zur konkreten Arbeit mit Förderplänen wurden ins Kollegium transportiert und gemeinsam weiter entwickelt. Es entstanden erste Beobachtungsbögen mit einheitlichen Beobachtungskriterien sowie Absprachen zu deren Nutzung. Auf dieser Basis wurden in Stufenteams dann erste Förderpläne erstellt.

Die Erprobungsphase zeigte, dass eine neuerliche Überarbeitung der Beobachtungsbögen notwendig wurde. Kreisintern erfolgte eine Einigung über deren Inhalte, um eine schnellere Erfassung des Ist-Standes eines Schülers (z.B. bei kreisinternem Schulwechsel) zu gewährleisten. Es folgte eine Evaluation der ersten strukturierten Förderplan-Erstellungen, aus der verbindliche schulinterne Absprachen hervor gingen, die bis zum heutigen Tag Gültigkeit haben:

- Anfang jeden Schuljahres ist bis zu den Herbstferien in der Unter- und Mittelstufe der sog. Klassenbeobachtungsbogen (vgl. Anlage 11) sowie in der Oberstufe der Kompetenzbogen (vgl. Anlage 11) auszufüllen.
- Das zum Förderplan gehörige Deckblatt (vgl. Anlage 11) ist zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- Zwei Wochen nach den Herbstferien wird der Förderplan für jeden Schüler inklusiv der Beobachtungsbögen/Kompetenzbögen sowie Deckblatt an die Schulleitung abgegeben. Dieser enthält Lernbasis, nächste Ziele und Fördermaßnahmen beschränkt auf zunächst einen Förderschwerpunkt (vgl. Anlage 11).
- Ende des ersten Halbjahres ist dieser Plan (Maßnahmen und Ziele) zu überprüfen und ein Resümee zu ziehen, Veränderungen sollten sichtbar als solche gekennzeichnet werden.
- Zum Schuljahresende erfolgt eine erneute Überprüfung der Maßnahmen und Ziele sowie ein Resümee (Veränderungen sichtbar). Ein erneuter Ausdruck des Förderplans jeden Schülers ist an die Schulleitung weiter zu reichen.

Im Hinblick auf das neue Schulgesetz und die veränderten Zeugnisse (Berichtsform) ist zu überlegen, den Förderplan bezüglich der Förderziele und –bereiche zu erweitern. Auf dieser Basis ist es notwendig, die Förderziele umfassender zu skizzieren und weitere Förderschwerpunkte in den Blick zu nehmen.

In der Oberstufe sollten im Sinne der Entwicklung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schüler Förderplangespräche installiert werden. Grundlage dieser Gespräche sind Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung der Schüler, Ergebnisse des Förderplanes sowie des Kompetenzchecks in Klasse 9.

Im Zentrum der Förderplangespräche liegt die Ausrichtung auf berufliche Qualifizierungen und Perspektiven der Schüler in den Abschlussklassen 9 und 10. Sie sind Grundlage für effiziente Beratungen durch die Agentur für Arbeit und die spätere Vermittlung der Schüler in den Arbeitsprozess.

5.1.3.2 Unterrichtsgestaltung nach Minimalplänen

Waren im ersten Schulprogramm nur die Minimalpläne für die beiden Kernfächer Deutsch und Mathematik angefertigt, so sind nach und nach in den vergangenen fünf Jahren für alle Fächer, mit Ausnahme von Kunst, Musik, Hauswirtschaft und Textilgestaltung diese schulinternen Vorgaben aufgestellt.

Anhaltspunkt für die Unterrichtsinhalte in allen Fächern waren bisher immer noch die Richtlinien und Beispielpläne für die Sonderschule Lb aus dem Jahr 1977. In der Praxis hatte sich jedoch gezeigt, dass dadurch eine Fülle von Unterrichtsinhalten vorgegeben war, die kaum

oder gar nicht zu bewältigen war. Zudem waren die Anforderungen oft nicht jahrgangsentsprechend. Schon 1985 erstellte deshalb die Fachkonferenz einen ersten so genannten Minimalplan Mathematik, der bis heute allerdings schon mehrfach wieder evaluiert und umgestellt wurde.

Der Vorteil dieser Minimalpläne besteht darin, dass das Kollegium eine gemeinsame Basis für das Arbeiten in den Klassen 1 - 10 geschaffen hat, so dass bei der Übernahme einer Klasse durch einen neuen Kollegen eine kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit möglich ist. Allerdings ist es notwendig, systematisch und kontinuierlich eine Überprüfung der Pläne vorzunehmen, um auf Veränderungen in der Schülerschaft oder auf andere Schwerpunktsetzungen reagieren zu können. Im Folgenden werden nun die einzelnen Minimalplänen mit ihren fachlichen Besonderheiten kurz erläutert. Die ausführliche Darstellung ist jeweils als Anlage beigefügt (vgl. Nr. 12 - 22).

5.1.3.2.1 Mathematik

Die für die Schuljahre 1 - 10 gültigen Unterrichtsinhalte sind dem Schulprogramm als Anlage Nr. 12 beigefügt.

Die formalen Absprachen befinden sich mit in der Anlage.

5.1.3.2.2 Deutsch

Die für die Schuljahre 1 – 10 gültigen Unterrichtsinhalte sind dem Schulprogramm als Anlage 13 beigefügt.

5.1.3.3 Orientierungsleitlinien und Beispielpläne für andere Fächer

Im Rahmen unserer Arbeit konnten noch nicht alle Fächer ziel- und inhaltsmäßig bearbeitet werden. Für sie bleibt es bei den durch die Fachkonferenzen in den Stoffverteilungsplänen für die einzelnen Klassen niedergelegten Inhalte.

5.1.3.3.1 Religion

Die zentrale Bestimmung für den Religionsunterricht (RU) ist in Artikel, 7 Abs. 3, Satz 1 und 2 des Grundgesetzes enthalten:

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen, ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

Diese gesetzliche Bestimmung wird ebenfalls noch einmal in Artikel 14 (Religionsunterricht) der Landesverfassung des Landes NRW verdeutlicht.

In unserer Schule nimmt der RU als ordentliches Lehrfach einen Stellenwert wie jedes andere Fach ein. Er liegt im Schnittfeld von Schule und Pädagogik und Kirche und Theologie. Er erhält so über die staatskirchliche Verankerung und Begründung in GG Art. 7 Abs. 3 hinaus eine schulisch-pädagogische Legitimation, die sich als ordentliches Lehrfach der öffentlichen Schule ausweist.

Religionslehrer sind somit gehalten und verpflichtet, den Anforderungen eines RU, der den pädagogischen Forderungen, den Richtlinien und dem Lehrplan gerecht wird und verantwortet

ist, mit allem Ernst und Engagement nachzukommen. Nur so ist er auch den staatlichen Gremien gegenüber zu verantworten und einzufordern.

5 Lehrer sind bereit, das Fach Katholische Religion zu unterrichten, davon 2 mit entsprechender Befähigung (Missio).

2 Lehrer erteilen den ev. Religionsunterricht. Keiner hat die Vokatio.

Die Religionsstunden werden parallel laufend erteilt. Schüler anderer Konfessionen oder ohne Religionszugehörigkeit bekommen in dieser Zeit Förderunterricht, überwiegend im Bereich Sprache oder Mathematik.

Wegen der geringen Zahl der Lehrkräfte mit dem Unterrichtsfach Ev. Religion und ihren anderen, aus der Rolle eines Klassenlehrers abzuleitenden Unterrichtsverpflichtungen, kann der Religionsunterricht nicht immer in allen Klassen erteilt werden. Eine personelle Verstärkung durch kirchliche Beteiligung war ebenfalls nicht zu erreichen.

Ein anderes Problem waren vormals die geringe Sympathie und das Desinteresse, das die Schüler dem Fach entgegen brachten.

Die im Jahr 2000 beschlossenen Aktivitäten (Stärkung des Religionsunterrichtes durch besondere pädagogische und erzieherische Maßnahmen, Änderungen in der Themenauswahl) zeigten eine positive Veränderung, so dass das bestehende Konzept bis zum nächsten Fortschreibungstermin des Schulprogramms weitergeführt werden soll.

Die Fachkonferenz hat aus diesen Erkenntnissen und Notwendigkeiten heraus beschlossen, keine bestimmten Unterrichtswerke einzuführen. Sie hat aus den zur Verfügung stehenden Werken eine Themenauswahl unter den o.g. Aspekten getroffen und sie den einzelnen Klassenstufen zugeordnet. Bis auf bestimmte, konfessionsgebundene Themen (z.B. Firmung - Konfirmation) werden in jeder Religionsgruppe die unten näher aufgeführten Inhalte angesprochen.

Kl. 1 / 2: Noch keine speziellen Themen

Kl. 3 / 4: Wir lernen uns näher kennen

Umgang miteinander (Ethik)

Jahreszeitliche Themen: Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern usw.

Schöpfung: Besonderheit der Natur

Erstkommunion

Kl. 4 / 5: AT: Noah, Abraham, Isaak, Jakob, Josef

NT: Israel; Das Leben Jesu

Kl. 5 / 6: Schöpfung

Evangelisch - katholisch (Konfessionen)

Bibel: AT / NT formale Besprechung (nicht inhaltlich)

Menschen mit Behinderungen

Passion

Albert Schweitzer – Menschen gehen neue Wege

Kl. 7: Firmung <-> Konfirmation

Aufbau der ev. Kirche (bis Kreisebene)

Aufbau der kath. Kirche (Priester, Bischöfe, Papst, Laiengemeinde)

U-Einheit zum Wort „Danke“

Sakramente

Kl. 8/9: Weltreligionen

Gewissen

Kl. 9/10: Freundschaft / Partnerschaft / Familie
 Konflikte z.B. Gehorsam ja - nein
 Reiche Menschen / arme Menschen

5.1.3.3.2 Weitere Fächer

Für die Fächer Sport/Schwimmen, Geschichte/Politik, Erdkunde, Arbeitslehre, Biologie, Physik, Medienerziehung, Sachunterricht befinden sich die Minimalpläne im Anhang des Schulprogramms vgl. Anlage Nr. 15 – 22).

5.1.4 Unterrichtsgestaltung in Projekten und Arbeitsgemeinschaften

Ein wichtiger Bereich unserer Arbeit, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die projektorientierte, fächerübergreifende Unterrichtsgestaltung. Die Schüler können sich so anhand von reichhaltigen Materialien selbst entsprechendes Wissen und Einstellungen aneignen. Gearbeitet wird nach den Prinzipien des handelnden Umgangs mit den jeweiligen Lerninhalten.

Dabei geht es uns im Wesentlichen darum,

- durch Variation der Lehr - und Lernformen den Unterricht interessanter und schülerorientierter zu gestalten,
- durch tätige Erfahrung im Gegensatz zu bloßer Belehrung eine andere Art des Lernens, in der handwerkliche, technische, musische und künstlerische Aspekte sowie soziales Handeln ihren festen Platz haben, zu erzeugen.
- eigenverantwortliches Lernen weiter zu entwickeln

In Abgrenzung zum "Projektunterricht" soll damit zum Ausdruck kommen, dass Kriterien und Phasen des eigentlichen "Projektunterrichts" übernommen werden, dass bei der Durchführung aber - vor allem bei den ersten "Projekten" - eine Lenkung durch den Lehrer erforderlich ist. Alle Schüler können Ziele, Inhalte und Arbeitsschritte entsprechend ihren Möglichkeiten selbst festlegen. Sie gehen dabei von ihren Bedürfnissen aus, beziehen ihr schulisches Wissen und ihr außerschulisches Umfeld ein. Sie wenden schließlich Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die sie bereits gewonnen haben, am Projekt an.

Die gemeinsame handlungsorientierte Arbeit mündet in ein Produkt, das im Hinblick auf einen vereinbarten Adressatenkreis erstellt wird.

Diese Art der Unterrichtsarbeit soll mehr in den Mittelpunkt rücken. Die Schule kann die räumlichen, personellen und organisatorischen Grundlagen dafür bieten.

Projektorientierter Unterricht wird im Rahmen des bestehenden Stundenplans und der vorgegebenen Fächer/Lernbereiche realisiert. Eventuell notwendige Stundenplanänderungen werden vorgenommen.

5.1.4.1 Bisher durchgeführte Unterrichtsprojekte

An unserer Schule sind die folgenden Projekte durchgeführt worden. Die dazu erarbeiteten Materialien liegen für jeden Lehrer bereit.

Klasse 5:	Herbstwerkstatt
Klasse 6:	Indianer, Ägypten
Klasse 7:	Römerzeit
Klasse 8:	Mittelalter (a: Burgen und Bauern, b: Hexen), Europa und seine Länder

Klasse 9: Der Euro, Vulkanismus
 Klasse 10: Nationalsozialismus, Jugendkriminalität; Sucht
 Klassenübergreifend: Materialien für den Anne-Frank-Tag

5.1.4.1.1 Der Anne-Frank-Tag als besonderes Projekt

Auf dem Weg unserer Schüler zur Selbstklärung und Menschwerdung dient, neben anderen Werte vermittelnden Inhalten, unsere Namensgeberin „Anne Frank“ als Grundlage für unsere Schulphilosophie. Die Namensgebung „Anne Frank“ erfolgte zur Einweihung des Erweiterungsbaues im Schuljahr 1979/80 und resultiert aus drei Denkansätzen.

Im Besonderen finden sich hier auch die Stützfeiler unserer pädagogischen Arbeit, das **Aufbauen-Fördern-Stärken**, wieder. „Anne Frank“ zeigte trotz aller Widrigkeiten in ihrem Lebensalltag Stärke und suchte nach Lösungen für ihre belastende Lebenssituation.

So ist „Anne Frank“ eine Namenspatronin, die selber auch ein Kind, eine Schülerin war und als Persönlichkeit eine Identifikationsmöglichkeit anbietet. Daneben war sie als „Jüdin“ im Zweiten Weltkrieg stigmatisiert so wie auch unsere Schülerschaft mit einem Stigma zu leben hat, welches in der Öffentlichkeit zu besonderen Betrachtungsweisen dieser Schüler führt. Aber ein wesentlicher Punkt war die Beschreibung eines „jüdischen Kinderschicksals“, welches unsere Schüler eher anspricht als die Biographie eines Erwachsenen, da es die Lebenswelt eines Kindes dokumentiert und emotional nachvollziehbar bleibt.

Der Bekanntheitsgrad von „Anne Frank“ ist zum Einen darauf zurückzuführen, dass ihr erschütterndes, biographisches Tagebuch seit seinem Erscheinen im Jahre 1947 von Millionen Menschen auf der Welt gelesen wurde und zum Anderen dessen Inhalt bis heute eine tiefe Betroffenheit auslöst und zur persönlichen Auseinandersetzung mit der Thematik veranlasst.

Diese Thematik der Anne Frank in Annäherung an den Nationalsozialismus wird als ein wichtiger Inhalt im Rahmen des Schullebens der Anne-Frank-Schule in regelmäßigen Sequenzen aufgearbeitet, um ein Vergessen zu verhindern und vor Wiederholungen zu schützen.

Ausgehend von einem humanistischen Menschenbild werden den Schülern anhand der Thematik „Anne Frank“ die Folgen von Rassismus und Nationalismus vermittelt. Im Jahreskreislauf werden regelmäßig am „Anne-Frank-Gedenktag“ (12. März) als Zeichen des wachsenden Widerstandes „Stern-Mandala“ von allen Schüler/Klassen gestaltet und zu einem großen „Anne-Frank-Wandfries“ in Form eines „Judensterns“ zusammengefügt.

Neben diesem festen Bestandteil wird in Klasse 5 in Form einer intensiveren Aufbereitung das Leben der Person Anne Frank anhand von schülernahen Texten und anschaulichem Bildmaterial, welches in der Schülerbücherei wie auch als Materialkiste im Lehrerzimmer zur Verfügung steht, nachgezeichnet. Des Weiteren gilt es, in gezielten Projekten (Nachgestaltung des Anne-Frank-Zimmers, Erstellen der Anne-Frank-Schulchronik, autobiographische Autorenlesungen, Erstellen einer individuellen Tagebuchform wie Annes „Kitty“) und anderen Vorhaben die immer noch aktuelle Botschaft, die in den Tagebüchern der jungen Anne Frank steckt, aufzugreifen und zu verdeutlichen:

„Steh' nicht still daneben, misch' dich ein und steh' zu deiner Meinung!“

In den höheren Klassenstufen wird die Thematik im fächerübergreifenden Unterricht anhand von diversen Unterrichtsmaterialien aufgegriffen. In den Klassen 9/10 wird im Rahmen des Geschichtsunterrichtes die Problematik der Judenverfolgung am Beispiel der Familie von Anne Frank intensiv erarbeitet. Dabei werden die neuen Medien mit einem virtuellen Gang durchs Anne-Frank-Haus genutzt. Zudem kann im Rahmen einer Klassenfahrt eine Besichtigung des Anne-Frank-Hauses in Berlin oder Amsterdam stattfinden.

Auch in der heutigen Zeit ist es wichtig, Werte wie Anteilnahme, Toleranz, Friedenssuche/ Gewaltlosigkeit und Zivilcourage im Jahreskreislauf regelmäßig zu vermitteln im Gedenken an Anne Franks Lebensmut, ihre Träume und ihre Stärke.

5.1.4.1.2 Die Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften (AG - klassenübergreifende Neigungskurse mit dem Charakter von Wahlpflichtunterricht) gehören seit vielen Jahren mit zum festen Bestandteil des Stundenplans. Sie sind als 90-Minuten Block konzipiert und liegen in der 5. und 6. Stunde eines Unterrichtstages (z. Zt. Dienstag). Die Teilnehmer der AG's kommen aus den Klassen 6 bis 10 und wechseln jährlich, z.T. auch halbjährlich. Die Zahl der beteiligten Lehrer richtet sich nach Anzahl der Schüler, damit eine Gruppengröße zwischen 8 und 12 Schülern erreicht wird. Manche Arbeitsgemeinschaften nehmen auch mehr Schüler auf (Sport, Theater), arbeiten dann gegebenenfalls auch im Team-Teaching.

Da wir mit den AG's durchweg positive Erfahrungen gemacht haben (Schüler kamen gern, konnten z.T. ihre Stärken zeigen, hatten keine Versagensängste) sollen sie weiterhin durchgeführt werden.

Ein Problem, das aber durch die Wahl eines Erst- bzw. Zweitwunsches bisher immer gelöst werden konnte, war die Tatsache, dass es einige sehr beliebte und andere eher mäßig besuchte Arbeitsgemeinschaften gab.

Wenn weniger Lehrerstunden zur Verfügung stehen, wird die Anzahl der Schüler durch Ausschluss von einer oder mehreren Klassen begrenzt.

Neben den Arbeitsgemeinschaften, die in jedem Jahr angeboten werden (Mofakurs, Theater, Computer, Sport, Streitschlichter, Englisch) gibt es Arbeitsgemeinschaften mit jährlich wechselnden Themen (Töpfern, Gestaltung des Schulumfeldes, Fotografie, Seidenmalerei, Glasmalerei, Hauswirtschaft, Spiel, Mädchen – Stärkung, Imkerei). Im Folgenden stellen sich nur die jährlich wiederkehrenden AG's vor, weil sie eher für das Schulleben prägend sind.

Theater - AG

Vor etwa 15 Jahren wurde an unserer Schule eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, die sich mit "Spiel, Tanz, Theater, Zirkus" beschäftigte.

Das Hauptgewicht lag in den vergangenen Jahren im Bereich Tanz und darstellendes Spiel. Hierbei tauchte jedoch immer wieder das Problem auf, dass Texte gesprochen und gelernt werden mussten; freie Bewegung und freies Sprechen waren Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufführung - Fähigkeiten, die gerade Sonderschülern sehr häufig fehlen.

Aus diesem Grunde wurde 1999 von den Fachlehrerinnen das Schwarzlichttheater als eine weitere Form der Theaterarbeit eingeführt, da dieses in besonderem Maße auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten gerade von lernschwachen Schüler eingeht und auf sie zugeschnitten ist. Zur Vorbereitung der Theaterarbeit fand in Zusammenarbeit mit dem Kölner Theaterteam "Pustelblume" ein Workshop statt.

Mit finanzieller Unterstützung des GÖS-Initiativprogramms sowie tatkräftiger Hilfe unseres Hausmeisters wurden die äußeren Bedingungen für das Schwarzlicht-Theater geschaffen: der Bau einer "black box" und die Verdunkelung unseres "Päd. Zentrums". Die Herstellung der Requisiten übernahmen die Schüler unter fachkundiger Leitung der Fachlehrer in den Unterrichtsstunden der Arbeitsgemeinschaften Werken und Kunst.

Als pädagogische Leitideen können genannt werden:

- Stärkung des Selbstwertgefühls,
- Erweiterung des Verhaltensrepertoires,
- Profilierung des einzelnen sowie der Schule als Einheit,
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen in außerschulischen Bereichen,
- Abbau von Ängsten und Hemmungen, sich "darzustellen",

- Vermittlung von Gruppenerlebnissen, die im normalen Schulalltag nicht realisiert werden können,
- Stärkung des "Wir-Gefühls".

Der gute Erfolg und die positive Resonanz von Akteuren und Zuschauern nach jedem Auftritt festigten den Vorsatz zur Weiterarbeit.

Im täglichen Schulalltag ist diese Gruppe eine feste Einrichtung geworden, die mit ihren Auführungen die jährlichen Schulentlassungsfeiern, Weihnachtsfeiern, Schulfeste, Elternabende u.ä. mitgestaltet und prägt.

Computer – AG

Die Arbeit der Computer – AG setzt ihre Schwerpunkte etwas anders als der computergestützte Unterricht. Hier ist der Computer ein Medium unter mehreren, um z.B. unter fächerübergreifenden Aspekt Ziele einer Unterrichtsreihe zu erreichen. Bei der Arbeit der AG ist er ausschließliches Mittel zur Erstellung eines Produktes (Weihnachtspost, Visitenkarten, Briefpapier, u.s.w.). Dabei sollen die folgenden Lernziele erreicht werden.

1. Kennen lernen und Verstehen der Verzeichnisstrukturen im schuleigenen Netzwerk: Der Nutzen des Intranetzes wird den Schülern deutlich:
 - durch das Auffinden der für die Computer-AG relevanten Verzeichnisse,
 - das Öffnen der betreffenden Dateien mit den Arbeitsanweisungen,
 - deren Ausdrücke über bestimmte im Netzwerk angewählte Drucker,
 - das Abspeichern der eigenen Arbeitsergebnisse im eigenen Verzeichnis,
 - das für die anderen Teilnehmer Verfügbarmachen der eigenen Arbeiten im gemeinsamen Verzeichnis.
2. Erlernen des Umgangs mit Textverarbeitung und Tabellenkalkulation:

Beispielhaft erlernen die Schüler am Textverarbeitungsprogramm WINWORD97 und Tabellenkalkulationsprogramm EXCEL97 deren Einsatzmöglichkeiten beim Gestalten von Visitenkarten, Briefpapier und Adresslisten.

Funktionen, wie das parallele Öffnen und Bearbeiten mehrerer Fenster werden geübt beim Erstellen einer EXCEL-Tabelle (Adressliste) aus einer DOC-Datei.

Diese Tabelle wiederum ist Voraussetzung für die kombinierte Nutzung beider Programme beim Seriendruck (Briefumschläge - Weihnachtspost)
3. Erfahren der Möglichkeiten grafischer Gestaltungselemente in Texten:

Die Visitenkarten und Namensschilder ermöglichen den Schülern individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und experimentellen Umgang mit der Software.

Beim persönlichen Briefpapier wählen sie für Briefumschlag, Briefkarten und -papier vielfach dieselben Motive wie bei den Visitenkarten - ihre persönlichen Erkennungszeichen.
4. Kennen lernen eines Grafikprogramms:

Den Monatskalender erstellen wir mit dem Grafikprogramm Micrografx - Windows Draw, das neben den vorgegebenen Anwendungen genügend Spielraum für die individuelle Ausgestaltung lässt. Mit Micrografx - Picture Publisher gestalten wir die Folien zum T-Shirt-Druck.
5. Kommunikation durch E-Mail
6. Internet - Recherche zu abgesprochenen Themenbereichen

Mofa – Kurs

Seit etlichen Jahren ist er der Dauerbrenner im AG - Wahlpflichtprogramm der AFS.

In diesem Kurs lernen die Schüler im "Schonraum" der Schule den sicheren Umgang mit dem Mofa im Straßenverkehr. Nach bestandener theoretischer Prüfung am Ende des ca. einjährigen

Kurses erhalten die Schüler eine Prüfbescheinigung, den sogenannten "Mofa-Führerschein", mit dem sie ein Mofa im öffentlichen Straßenverkehr benutzen dürfen.

Die Ausbildung ist also im Vergleich zu der in der Fahrschule weitaus intensiver und daneben auch viel kostengünstiger, von der speziellen Hilfe für jeden einzelnen Schüler einmal abgesehen.

Bis zur Prüfung ist es aber ein weiter und manchmal auch harter Weg: Die Schüler müssen ein Mofa nicht nur starten und richtig abbremsen können, sondern auch diverse Übungen, z. B. Slalom, Spurbrett, Schrägbrett, Kreisel absolvieren oder eine aus Klötzen aufgebaute Acht auf dem Schulhof abfahren können. Daneben werden die wichtigsten Verkehrs- und Vorfahrtsregeln erlernt. Auf diese Weise lernen die Schüler mit ihrem Mofa verantwortungsbewusst am Straßenverkehr teilzunehmen.

Bis vor fünf Jahren wurde die Arbeit des Kollegen durch den Einsatz der örtlichen Verkehrspolizei unterstützt. Durch Umsetzungen und Zuständigkeitsverlagerungen bedingt, gehört nun die Begleitung der Mofa – Kurse im Kreis Höxter nicht mehr zum Aufgabenbereich der Polizei. So kann in diesem Bereich kein Team – Teaching in Form der Aufgabenteilung (Lehrer – Theorie, Polizei – Praxis) mehr vorgenommen werden. Das hat wiederum zur Folge, dass die Gruppengröße von vorher 12 Schülern auf 8 reduziert werden musste.

Sport – AG

Die Sport AG ist seit Jahren ein fester Bestandteil des AG-Angebotes. Primär wurde in dieser AG Fußball gespielt. Es ist mehreren Sponsoren zu verdanken, dass die Mannschaft einen kompletten Satz Trikots erhielt. In den letzten Jahren wurde regelmäßig der Kreispokal der Sonderschulen für die Wettkampfklasse B gewonnen. Der größte Erfolg datiert sich auf das Jahr 1997. Dort gewann die Schulmannschaft die Kreismeisterschaft aller Schulen des Kreises Höxter in der Wettkampfklasse C. Seit dem Schuljahr 1999/2000 fährt die Sport-AG zweigleisig. Im Sommer wird hauptsächlich Fußball gespielt und im Winter kommt Tischtennis hinzu.

Die Streitschlichter AG

Zur Konfliktlösung gibt es zahlreiche Ansätze (vgl. 5.1.1.2). In unserer Arbeitsgemeinschaft beschränken wir uns auf das Streitschlichter-Konzept als ein mögliches Vorgehen.

Hiermit soll nicht der Anschein erweckt werden, das Ziel wäre es, Konflikte abzuschaffen. Im Gegenteil, Konflikte treten zwangsläufig dort auf, wo Menschen aufeinander treffen und gemeinsam etwas tun. Wichtig ist allerdings der Umgang damit. Mit Hilfe des angesprochenen Trainings sollen die Schüler lernen, ihre Außenbeziehungen in Gegenwart und Zukunft sozial kompetenter gestalten zu können, was auch unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Integration unserer Schüler von besonderer Bedeutung ist.

Die Konfliktschlichtung oder Mediation ist ein Verfahren, das den Konfliktparteien ermöglicht, ihr Problem mit mehr Eigenverantwortlichkeit zu lösen. Durch die Vermittlung von sozialen Fähig- und Fertigkeiten sollen Jugendliche lernen, Konflikte gewaltfrei und konstruktiv auszutragen (vgl. 13, S. 11). Auf diese Weise soll der Umgang der Schüler miteinander verbessert werden. Im Rahmen der Ausbildung der Schlichter soll vor allem die sozial-kognitive und moralische Entwicklung gefördert werden, indem Selbstregulation und Perspektivenwechsel erlernt und trainiert werden.

Die Perspektivenübernahme ist eine sehr wichtige soziale Qualifikation, die es ermöglicht, sowohl das eigene Verhalten vorhersagen, als auch das Verhalten anderer verstehen zu können. Grundlegend ist hier die Erkenntnis, dass es nicht nur eine Sichtweise zu einem Problem gibt (vgl. 14, S. 10).

Allerdings ist zu beachten, dass die angestrebte Methode der Konfliktlösung nicht auf alle Konflikte anwendbar ist. Der Lehrer ist demnach nicht aus seiner Verantwortung entlassen.

Einsetzbar sind die Schritte der Konfliktlösung für alle harmlosen Streitigkeiten, wie sie eingangs geschildert wurden (vgl.: 5.1.1.2.). Nicht einsetzbar sind sie, wenn Situationen eskalieren. Hier muss der Lehrer sofort eingreifen. Je nach Situation kann dann später entschieden werden, ob die Durchführung einer Streitschlichtung für diese Konfliktlösung sinnvoll ist. Das Streitschlichterkonzept kann überall dort nicht eingesetzt werden, wo es um schwere Körperverletzung, Waffengebrauch, Drogen, Gesetzesbruch u.ä. geht. Hier hat der Lehrer die Aufgabe, die Schulleitung und Eltern zu informieren und den Vorfall ggf. an zuständige Behörden und Institutionen weiterzuleiten.

Derzeit wird die Streitschlichtung in Form der AG Arbeit angeboten, die einmal wöchentlich stattfindet. Die Schüler entschließen sich mit ihrer Wahl für mindestens ein Jahr in dieser AG zu bleiben. Zurzeit nehmen 7 Schüler aus den Klassen 6 – 9 an dieser AG teil.

Ziel ist es, eine Form zu etablieren, in der Streitschlichter im Sinne von Lotsen und Bushelfern ausgebildet werden sollen. Damit sie langsam in diese Rolle, etwa ab dem 9. Schuljahr, hinein wachsen, ist eine kontinuierliche Einarbeitung ab Klasse 6 notwendig. Wenn dieses nicht in Form einer AG erreicht werden kann, könnte es auch ein zusätzliches Unterrichtsangebot in der letzten Blockstunde werden. Die Schüler würden dann zusätzlich einen Zertifikationsvermerk auf dem Zeugnis bekommen.

Die Englisch – AG

In Kooperation mit der Volkshochschule Bad Driburg wird ein Englischkurs angeboten. Ziel dieser AG ist es, bei den Schülern einen notwendigen Grundwortschatz aufzubauen, der ihnen in der alltäglichen Verständigung helfen soll und auch als Grundlage für eine spätere Berufsausbildung dienen kann. So lernen die Schüler hier einfache englische Gespräche zu verstehen, sich daran zu beteiligen und eigene Fragen und Bedürfnisse verständlich zu machen. Außerdem soll den Schülern verdeutlicht werden, dass sie trotz ihrer „Lernbehinderung“ durchaus die Hürde eines Fremdsprachenerwerbs bewältigen können, so dass hierdurch auch das Selbstbewusstsein und die Achtung eigener Stärken angehoben wird.

Mädchen – Stärkung AG

Ein von den Schülerinnen gern wahrgenommenes Angebot ist die Mädchen – AG. Hier werden frauen- und mädchenspezifische Themen, wie z.B. Wahrnehmung der Frauenrolle, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Identitätsfindung, Verhütungsmethoden, Rollenspiele zur Konfliktbewältigung bearbeitet. Die Schülerinnen haben so die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über eigene Probleme zu sprechen und Erfahrungen mit der Gruppe auszutauschen.

5.1.5 Zusätzliche schulische Angebote

- Die veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen,
- die tiefgreifenden Veränderungen der Situation der Familien (Alleinerziehende, Einzelkinder, selbstverständliche Berufstätigkeit auch der Mütter),
- die Lebensgewohnheiten der Erwachsenen (Individualisierung, entsprechend hohe Mobilität, Rückzug ins Private),
- die fehlenden Bewegungs- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche (organisierte, z. T. kommerzialisierte Freizeit, Medienkinder, Informationsflut),

erfordern eine Veränderung und Ausweitung der außerfamiliären Betreuungs- und Aktivitätsmöglichkeiten zur Stärkung von sozialen Erfahrungen und zum Aufbau bzw. zur Stabilisierung sozialen Verantwortungsbewusstseins.

Die Schule sieht sich angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der veränderten Lebenslagen ihrer Schülerinnen und Schüler vor große erzieherische und damit auch konzeptionelle Herausforderungen gestellt, für die Ressourcen – d. h. zusätzliche Lehrerstellen – nicht bereitgestellt werden. So müssen weitere schulische Angebote durch die Bereitstellung vielfältiger Betreuungs- und Aktivitätsmöglichkeiten die Schule zu einem notwendigen sozialen Lernort werden lassen.

5.1.5.1 Programm “Schule von acht bis eins” – Hausaufgabenbetreuung

Auch aufgrund der o.g. veränderten Lebenswelten der Kinder steigt die Nachfrage der Eltern nach einer Hausaufgabenbetreuung ständig. Darüber hinaus ist aber auch festzustellen, dass oftmals Eltern nicht mehr in der Lage oder Willens sind, ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern bezüglich der Hausaufgabenkontrolle zu erfüllen. Mit Beginn dieses Schuljahres hatten 14 Eltern den entsprechenden Antrag gestellt. Die Schule sah sich deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihr Angebot, das seit vielen Jahren schon vom Förderverein der Schule in geringem Umfang (2 mal 2 Stunden je Woche) bereitgestellt wurde, zu erweitern. Um für diesen Ausbau auch eine entsprechende finanzielle Grundlage zu haben, wurden Mittel aus dem Programm der Landesregierung „Schule von acht bis eins“ beantragt. Zwei vom Förderverein auf Grundlage des sog. 400 €-Gesetzes eingestellte pädagogische Mitarbeiterinnen betreuen nun diese 14 Kinder der Klassen 1 bis 5 an jedem Wochentag nach Schulschluss bis 13.30 Uhr. Eine Betreuung vor Beginn des Unterrichts ist zur Zeit nicht notwendig, da die Schulbusse erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn am Schulort eintreffen.

In der nach Anfertigung der Hausaufgaben verbleibenden Zeit werden den Kindern verschiedene Spielangebote unterbreitet oder bei bestimmten Schülern - falls vom Aufnahmevermögen her noch möglich - bestimmte Fördermaßnahmen (z. B. Lesen) durchgeführt.

Ziel ist es, diese bewährte Maßnahme noch weiter auszubauen.

5.1.5.2 Programm “Dreizehn Plus”

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 17.12.1999 beschlossen, aus dem Haushalt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung künftig auch Angebote nach Schulschluss an Schulen der Sekundarstufe I zu fördern. Das Betreuungsangebot richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler der Förder- und Hauptschulen und soll neben der Vermittlung sozialer Kompetenz auch die Eltern unterstützen. Die Erledigung der Hausaufgaben, Spiel-, Sport- und andere Freizeitangebote zählen zu den weiteren Inhalten. Ferner wird ein Imbiss bzw. eine Mahlzeit angeboten.

Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, der Schulträger sowie weitere Kooperationspartner der Schule sollen bei der Durchführung der Betreuungsangebote intensiv zusammenarbeiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe (vgl. 7, 1-2).

Gemäß diesen Vorgaben hat die Schulkonferenz im Jahr 2000 der Einrichtung des Betreuungsangebotes zugestimmt. Die Betreuungsmaßnahme findet als Schulveranstaltung in der Regel in den Räumen der AFS statt. Zur Zeit nehmen 13 Schüler der Klassen 6 bis 10 daran teil. Von Montags bis Donnerstags ist die Betreuung in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr gesichert. Träger der Maßnahme ist der Förderverein der Schule. Er hat mit finanzieller Unterstützung des

Schulträgers sowie mit dem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Zuschuss eine Sozialarbeiterin eingestellt, die vormittags ihre Aufgabe als Schulsozialarbeiterin (vgl. Kap. 5.1.5.3) wahrnimmt und nachmittags die Betreuung der Dreizehnplus-Gruppe übernimmt, zur Zeit gemeinsam mit einer Studentin der KFH Paderborn.

Als Eigenbeteiligung übernehmen die Eltern die Kosten des Mittagessens, das durch die Großküche einer Reha – Klinik zubereitet wird.

Ziele der Maßnahme:

- Aufbau einer positiven Identifikation mit Schule als Lebensbereich,
- Entwicklung eigenverantwortlicher sozialer Verhaltensweisen im Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen,
- Angemessener Umgang mit Regeln und Normen,
- Abbau von Verunsicherungen und Stärkung des Selbstwertgefühls,
- Sensibilisierte Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse und Gefühle,
- Anregung, eigene Ideen und Bedürfnisse zu artikulieren,
- Impulssetzung zur Entwicklung von Interessen im Freizeitbereich,
- Stärkung der Verantwortungsübernahme und Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft,
- neue Erfahrungen mit eigenen Stärken machen, Spaß dabei erleben und die neuen Kompetenzen sinnvoll einsetzen.

Inhaltlich hat die Maßnahme zwei Schwerpunkte: Hausaufgabenhilfe und freizeitpädagogische Maßnahmen. Hier werden Kontakte zu Vereinen, Jugendhäusern, Organisationen der freien Jugendarbeit und Jugendgruppen, zur Polizei, zum Roten Kreuz, zum Tierheim geknüpft. Vielfalt am Nachmittag ist ein Grundgedanke des Konzeptes. Zu den weiteren Angeboten gehören z. B. Reiten, Schwimmen, Kegeln, Fahrradtouren, Betriebsbesichtigungen, Übernachtung in der Schule, Theaterbesuche, Museen, Stadtbesichtigungen (Paderborn, Dortmund, Münster), Planetarium, Walderkundungen mit einem Förster oder schülergerechte Vorträge, wie z.B. zur Kontoführung.

Regelmäßig finden Freizeitangebote außerhalb der Schule statt.

Außerdem wird einmal im Jahr eine Veranstaltung für die gesamte Schule organisiert, so dass alle Schüler die Möglichkeit haben, an einer Freizeitaktion teilzunehmen.

Probleme ergeben sich z. Zt. noch über Art und Umfang der zu leistenden Aufsichtspflicht bei Anwesenheit nur einer Betreuungsperson sowie in der Beförderung der Schüler beim Aufsuchen außerschulischer Angebote. Trotz dieser Schwierigkeiten möchten wir das Angebot als feste Einrichtung an der Schule etablieren oder integrieren in den Bereich der Ganztagsbetreuung, wenn sich dieser Gedanke an der Schule durchsetzen sollte.

5.1.5.3 Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit

Einige Aussagen zu den Arbeitsgrundlagen und den Bedingungsfeldern der Arbeit der Schulsozialarbeiterin wurden schon im vorigen Kapitel getroffen.

Schule als "Haus des Lernens" schafft Räume für Begegnungen und soziale Erfahrungen ebenso wie für das fachliche und überfachliche Lernen. In diesem Kontext tut der Schule und mit ihr den Kindern und Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe außerordentlich gut. Bezugspersonen mit anderen Lebenswelten als denen, die Schule ausmachen, bereichern das Erfahrungsfeld, in dem Kinder und Jugendliche agieren. Motivation, die nicht aus Leistungsanforderungen abgeleitet wird, ermöglicht eine neue Perspektive im Blick auf Menschen und Sachen.

Angesichts der drastischen Veränderung von Erziehungsverhältnissen (vgl. Kap. 5.1.5) und Lebensperspektiven wird sowohl von Verbänden als auch u. a. vom Städtetag, insbesondere aber von immer mehr Schulen selbst die Forderung nach professioneller Unterstützung durch den Ausbau von Schulsozialarbeit gestellt.

Schulsozialarbeit ist eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Sie ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe. Als Bestandteil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) soll die Schulsozialarbeit zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe leisten, um die soziale Integration, die schulische und berufliche Ausbildung und die Eingliederung in die Arbeitswelt zu fördern. Die Schulsozialarbeit versteht sich als eine lebensweltorientierte Form der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Sie bietet Beratungs- und Hilfeformen in erster Linie für Schüler und ihre Eltern, aber auch für Lehrer. Sie fördert und unterstützt die Schüler in ihrer Entwicklung und Lebensbewältigung, damit es nach Möglichkeit erst gar nicht zu Krisensituationen kommt.

Kennzeichen der Beratungsfunktion von Schulsozialarbeit ist die Prävention, wobei Prävention nicht eine einmalige Intervention ist, sondern der effektive Charakter präventiver Sozialarbeit in Kontinuität zum Ausdruck kommt.

Die Anne-Frank-Schule beschäftigt seit August 2000 eine Schulsozialarbeiterin. Zur Zeit der Einstellung war die Stelle auf einen Zeitraum von 2 Jahren befristet. Gegenwärtig setzt sich der zeitliche Umfang der schulsozialarbeiterischen Tätigkeit aus Finanzmitteln einer Lehrkraftstelle (50 v.H.) und des Fördervereins (33 v.H.) zusammen. Der Arbeitsvertrag ist bisher jährlich verlängert worden.

Die Schulsozialarbeiterin absolviert zur Zeit an der Fachhochschule Bielefeld eine dreisemestrige Weiterbildung zum Thema „Case Management“. Im Rahmen der individuellen Betreuung der Schulabgänger fokussiert diese Weiterbildung schulsozialarbeiterische Tätigkeiten aus Haupt- und Förderschulen in der Phase des Übergangs von der Schule in das Berufsleben.

Durch die regelmäßigen Arbeitskreise für die Schulsozialarbeiter im Kreis Höxter sowie die kontinuierliche Supervision wird das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit weiterentwickelt, gefestigt und evaluiert.

Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit

Im Mittelpunkt von Schulsozialarbeit stehen die Schüler.

Ihre besondere Aufgabe besteht darin, in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu den problembelasteten Schülern aufzubauen, um mit ihnen ein positives Selbstwertgefühl und ein konstruktives Selbstverständnis zu erarbeiten und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Dieses Ziel kann nur durch Einbeziehung der Eltern erreicht werden. Aus diesem Grund legt die Schulsozialarbeit großen Wert auf die enge Elternarbeit.

Der Kontakt zwischen den problembelasteten Schülern und dem Schulsozialarbeiter findet statt durch:

- den Lehrer,
- direkte Ansprache seitens des Schulsozialarbeiters,
- Eigeninitiative des Schülers,
- Eigeninitiative der Erziehungsberechtigten..

Hierzu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

Einzelfallhilfe als individuelle Beratung und Unterstützung

- Krisenintervention,
- Konfliktmanagement,
- Bewältigung von Problemen im sozialen und familiären Umfeld,
- Praktikumsbegleitung,
- Elterngespräche,
- Elternberatung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Schule.

Gruppenarbeit in Form von Projekten im Klassenverband und Kleingruppen (vgl. dazu auch 5.1.1.2.)

- Projekt „Soziales Lernen“,
- Projekt „Wir haben einen Außenseiter. Was jetzt?“,
- Projekt zur Förderung der Klassengemeinschaft,
- Projekt „Mit dem Stress im Bus ist Schluss!“ in Zusammenarbeit mit BBH Paderborn,
- Projekt zur Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei Höxter, Kommissariat Vorbeugung,
- Mädchen – AG,
- Englisch – AG.

Gemeinwesenarbeit in Form von Zusammenarbeit und gemeinsamen Projekten mit außerschulischen Kooperationspartnern insbesondere der Stadt bzw. der Gemeinde

- Jugendtreff Bad Driburg,
- Jugendzentrum Brakel,
- Polizei Bad Driburg.

Die Zusammenarbeit in Form einer Sprechstunde mit der Polizei gibt es seit November 2004. Der Bezirksbeamte der Polizeiwache Bad Driburg hat freitags eine Sprechstunde für die Schüler. In der großen Pause können sie sich mit Fragen zur allgemeinen Polizeiarbeit, aber auch mit eigenen Problemen und Sorgen auf dem Schulhof an den Beamten wenden. Oft ergibt sich die Zusammenarbeit zwar aus situationsbedingten Vorfällen, jedoch liegt das Hauptmerkmal im Bereich der Prävention. Der Bezirksbeamte ist zu jedem Präventionsprojekt im Klassenverband präsent und somit im Alltag der Schüler integriert.

Jährlich findet in der Mittelstufe ein Gewaltpräventionstag statt. Mit der Unterstützung vom Kriminalkommissariat Höxter erhalten die teilnehmenden Schüler einen Einblick zum Thema Gewalt und wie man damit umgehen sollte. Hier wird den Jugendlichen nicht nur theoretisches Fachwissen vermittelt, sondern sie werden durch Rollenspiele persönlich in die Thematik eingebunden.

Da die Schüler der Anne- Frank- Schule alle auf die Busbeförderung angewiesen sind, wird das Verkehrssicherheitsprojekt „Bus- Schule“ in Zusammenarbeit mit der Polizei Bad Driburg und der BBH Paderborn durchgeführt. Die Schüler erfahren etwas über die Sicherheit am und im Bus. Das richtige Verhalten an der Bushaltestelle, beim Einsteigen und im Bus wird praktisch geübt. Höhepunkt ist hierbei die Gefahrenbremsung bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h.

Kooperationspartner schulintern

- Schulleitung,
- Klassen- /Fachlehrer,
- Schüler,
- schulinterne Dienstleister.

Die Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal hat einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Schulsozialarbeiters. Nur durch den täglichen Austausch ist es gewährleistet, dass der

Schüler bei Problemen im schulischen oder privaten Bereich, wie z. B. Schulumüdigkeit, Fernbleiben vom Unterricht, häufig fehlende Hausaufgaben, Konfliktbereitschaft untereinander, Mobbing, Probleme im Elternhaus, etc., eine professionelle Unterstützung bekommt. Beim Auftreten der oben genannten Auffälligkeiten findet eine enge Kooperation zwischen Lehrer und Sozialarbeiter statt.

Kooperationspartner schulextern

- Katholische Fachhochschule Paderborn.

Seit drei Jahren steht die Anne-Frank-Schule in Kooperation mit der Katholischen Fachhochschule Paderborn. Die Studenten des Studienfaches Soziale Arbeit haben somit die Möglichkeit, ihr Praxissemester und das daran anschließende Feldprojekt im Bereich der Schulsozialarbeit abzuleisten. Die enge Zusammenarbeit hat sich inzwischen etabliert, so dass sie im dritten Jahr in Folge das Semester- und Feldprojekt unter Anleitung der Schulsozialarbeiterin absolvieren. Die Schulsozialarbeiterin nimmt außerdem an den Veranstaltungen der Katholischen Fachhochschule, wie z.B. Präsentation der Feldprojekte oder die Vorstellung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit für die Studienanfänger, teil.

Das Praxis- und Feldprojekt erstreckt sich über ein ganzes Schuljahr. Die Studenten sind von montags bis donnerstags jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr an der Schule präsent. Sie begleiten die Schulsozialarbeiterin den ganzen Arbeitstag und nehmen an dem 13+ Programm intensiv teil. Nach einer Einarbeitungsphase übernehmen sie verschiedene Projekte, wie zum Beispiel die intensive Einzelfallbetreuung oder Projekte zum sozialen Lernen und führen diese selbstständig durch. Die Planung verschiedener Freizeitaktivitäten fällt außerdem in ihren Aufgabenbereich. In den regelmäßigen Anleitungsgesprächen wird die Arbeit reflektiert und evaluiert.

Außerdem können Studienanfänger jährlich ein 4-wöchiges Praktikum absolvieren, in dem sie unter Anleitung in das Berufsfeld Schulsozialarbeit eingeführt werden.

Weitere externe Kooperationspartner sind:

- Schulamt, Schulpsychologischer Dienst Brakel
- Jugendamt, insbesondere Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Jugendgerichtshilfe,
- Schulsozialarbeiter anderer Schulen im Kreis Höxter,
- Stadt Bad Driburg, Sozialamt,
- Agentur für Arbeit/Berufsberatung,
- AWO Bad Driburg, Schwangerschaftsberatungsstelle,
- Polizei Bad Driburg/Höxter,
- Verkehrsbetriebe Hochstift Paderborn,
- Beratungszentrum Brakel (Erziehungs- und Drogenberatungsstelle),
- Universität Bielefeld,
- Krankenkassen.

Zusätzliche schulische Angebote

Zur ganzheitlichen Förderung und zur Verringerung von Defiziten im Lern- und Sozialverhalten wurden seitens der Schulsozialarbeiterin mehrere zusätzliche Angebote initiiert. Diese Angebote finden in enger Kooperation mit den Lehrkräften statt.

- Zum Abschluss des Schuljahres wird regelmäßig eine zweitägige Ferienfreizeitaktion veranstaltet,
- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften.

Die Studentinnen führen zur Zeit die Arbeitsgemeinschaften Englisch und Mädchen – Stärkung durch. So haben sie die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten, eigene Konzepte zu erstellen, sie

durchzuführen und zu reflektieren sowie wichtige Erfahrungen im Umgang mit den Lernschwierigkeiten lernbehinderter Schüler zu gewinnen.

- Beaufsichtigung der Bushaltestelle und teilweise Begleitung im Bus zur Verbesserung des Schülerverhaltens an der Bushaltestelle und im Bus.
- Durchführung von Hausbesuchen in besonderen Situationen, wie beim längerfristigen unentschuldigtem Fehlen oder beim auffälligen Sozialverhalten, das möglicherweise auf außerschulische Probleme zurückzuführen ist. Die Hausbesuche finden außerdem bei Erziehungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit Schule statt.
- Lebenspraktische und sprachliche Unterstützung bei Aussiedlerschülern,
- nachgehende Fürsorge für ehemalige Schüler,
- Begleitung der Eltern und der Schüler bei Behördengängen, um Schwellenangst abzubauen,
- Begleitung bei Arztbesuchen von Schülern.

Folgende Ziele strebt die Schule in diesem Arbeitsbereich innerhalb der nächsten drei Jahre an:

- Zusammenarbeit Schule/Polizei/Jugendamt,
- Erweiterung der Kooperation Lehrer/Schulsozialarbeit (kollegiale Fallberatung),
- Aufbau des Arbeitsschwerpunktes berufliche Integration/individuelle Förderplanung,
- Übernahme des Schulsozialarbeiters in ein festes Arbeitsverhältnis.

5.1.5.4 “Nachgehende Fürsorge”

Die Situation der abgehenden Schüler stellt sich in den darauffolgenden Jahren oft sehr schwierig dar. Aufgrund ihrer Schulbildung kommt es immer wieder zu Problemen in der Ausbildung, ebenso bei Behördengängen, Bankgeschäften und Versicherungsabschlüssen o. ä..

Die Schule hat sich den Schülern in den letzten drei Jahren vor dem Verlassen als ein „Schonraum“ dargestellt, in dem die Jugendlichen sich mit ihren Schwächen zeigen konnten. Einerseits waren sie froh, die Institution Schule verlassen zu können, andererseits fehlte ihnen aber in der neuen Umgebung der entsprechende Vertrauenspartner.

Oftmals wandten sich die Jugendlichen erst dann wieder an ihre ehemaligen Lehrpersonen, als die Situation schon verfahren war.

In diesem Bereich ist es dringend notwendig, den Schülern eine Anlaufstelle zu bieten, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Die Schule bedeutete oftmals für sie ein Bereich des Vertrauens und der Offenheit, den sie jetzt vermissen. Z. Zt. ist die Schulsozialarbeiterin in diesem Arbeitsfeld tätig.

Um das Risiko zu minimieren, diese Arbeit bei Wegfall der Stelle der Sozialarbeiterin aufgeben zu müssen, soll auch versucht werden, ein Konzept zu entwickeln, das die nachgehende Fürsorge stellenplanmäßig durch Stundenanteile eines Lehrers abgedeckt wird. Das ist bisher noch nicht erreicht worden. Nachgehende Fürsorge ist zur Zeit fest eingerichtet für die BuS – Schüler. Hier übernimmt eine Lehrerin gegen Bezahlung die Betreuung.

5.2 Schulleben

5.2.1 Das Schuljahr im Überblick

Schuljahresbeginn – Einschulung	August/September	Pädagogisches Zentrum	
Sportfest	Juli/August/September	Iburg-Stadion	Lehrer, Schüler
Weihnachtsfeier	Dezember	Pädagogisches Zentrum	Lehrer, Schüler
Berufsinformationsabende in den Klassen 8 u. 9	Frühjahr	AFS	Lehrer, Schüler, Eltern, Betriebe, Kooperationspartner
Anne-Frank-Tag	März	Alle Klassen	Lehrer, Schüler
Radfahrlehrgang	April/Mai	Rund um die Schule	Lehrer, Schüler, Polizei, Eltern
Waldjugendspiele	April/Mai	Waldgebiete des Kreises Höxter	Lehrer, Schüler, Eltern
Schulentlassung	Juni/Juli	Pädagogisches Zentrum	Lehrer, Schüler, Eltern
Sport-Kreismeisterschaften der Förderschulen (Fußball/Tischtennis/Schwimmen/Vielseitigkeit)	verteilt über das Schuljahr	Förderschulen des Kreises Höxter	Schüler
Projekttag zu bestimmten Themenbereichen (Gewalt, Bus-Verhalten, Sucht,.....)	1 x pro Jahr	AFS	Lehrer, Schüler, Partnerorganisationen
Schulversammlungen	je nach Anlass	Pädagogisches Zentrum	Lehrer, Schüler
Tag der offenen Tür – Schulfest	wechselt	AFS	Lehrer, Schüler, Eltern, Schulgemeinde, Kooperationspartner, Gäste

5.2.2 Kontakte zur schwedischen „Partnerschule“ in Nässjö

Zu Beginn des Schuljahres 2004/05 wurden erste Kontakte zum schwedischen Brynellgymnasiet Nässjö (ca. 1200 Schüler) in Schweden geknüpft. Diese Schulform ähnelt in Deutschland einer Gesamtschule, die auch sonderpädagogische Förderung durchführt. Angebahnt wurde dieser Kontakt durch eine Kollegin, die mit Beginn des o. g. Schuljahres an unsere Schule kam und zuvor schon mit ihrer „alten“ Schule dort einen Besuch durchgeführt hatte.

Im September 2004 kamen zwei schwedische Kollegen in die Anne-Frank-Schule, um einen Einblick in das Förderkonzept der Schule zu erhalten. Im Verlauf des Aufenthaltes entstand beiderseits der Wunsch, einen gegenseitigen Schulbesuch zu organisieren. Im Mai 2005 kamen eine schwedische Klasse und deren Lehrer zu Besuch und führten mit unserer BuS – Klasse einige gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen durch sowie auch Besichtigungen in der Hochstiftregion. Dieser Besuch wurde in Juni 2005 seitens der BuS – Klasse der AFS erwidert. Durch den direkten Kontakt der Jugendlichen untereinander konnte ein Abbau der sprachlichen Barrieren erreicht werden, da die Schüler gezwungen waren, sich eine gemeinsame Sprachbasis (Englisch) anzueignen, um sich zu verständigen. Zudem ist eine Fahrt ins Ausland eine neue Situation für unsere Schüler und bietet großen Anreiz und Motivation, sich mit den geografischen, historischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen eines europäischen Nachbarlandes im Unterricht auseinander zu setzen.

Für das Schuljahr 2005/06 ist erneut ein Fahrt nach Schweden geplant. Zudem werden Überlegungen angestellt, eine dauerhafte Partnerschaft mit der Schule in Nässjö anzustreben.

5.2.3 Die Arbeit der Schülervvertretung

Die Mitwirkung der Schüler am Schulgeschehen ist durch § 74 SchulG (vgl. 18, S. 3ff). Jedes Jahr werden von den Klassensprechern der Klassen 5 – 10 die beiden Schulsprecher gewählt. Sie sind auch Vertreter der Schüler in der Schulkonferenz.

Im Schülerrat werden Planungen und Vorhaben sowie Wünsche und Anregungen diskutiert und beschlossen, die dann entweder ausgeführt oder an andere Schulmitwirkungsgremien weitergeleitet werden. Zwei besondere Aktivitäten der letzten Zeit sollen hier genannt werden:

Vor einigen Jahren wurde von der SV ein Schülerkiosk eröffnet, in dem in den beiden Pausen Brötchen, Waffeln, Müsli-Riegel und diverse Getränke von Schülern verkauft werden. Von den Verkaufserlösen wurde vor zwei Jahren ein Kickertisch angeschafft, an dem die Schüler in den Unterrichtspausen spielen können. Ebenso wurde eine Stereoanlage gekauft. Als nächstes Projekt steht an, den Schulhof mit einem Spielgerät auszustatten.

Des Weiteren wählt der Schülerrat in jedem Schuljahr einen Vertrauenslehrer. Dieser unterstützt die Schülersprecher bei der Vorbereitung und Durchführung der SV-Sitzungen, kontrolliert und organisiert den Kioskverkauf und ist Vermittler zwischen Lehrern, Schülern und Schulleitung.

5.3 Kollegiumsarbeit

Die eigentliche Arbeit des Kollegiums vollzieht sich in Erziehung und Unterricht. Hier hat jeder Lehrer im Rahmen der Gesetze und Vorgaben seine „pädagogischen Freiheiten“. Darüber hinaus ist aber auch notwendig, eine gemeinsame Basis für die tägliche Arbeit zu finden, Information, Kommunikation und Kooperation zu pflegen.

Dieses geschieht überwiegend in den Lehrerkonferenzen, die in der Regel einmal je Monat, zu besonderen Zeiten auch häufiger (z. B. Zeugniskonferenzen) abgehalten werden. Um den vorgegebenen Zeitrahmen von etwa 150 Min. auch bei umfangreicherer Tagesordnung einhalten zu können, wurde angeregt, die aktuellen Bekanntmachungen und Erlasse, die keiner Kommentierung bedürfen, vorher durch Auslage bekannt zu geben. Ebenfalls ins Gespräch gebracht wurde eine alternierende Konferenzleitung.

Klassenkonferenzen finden aus Gründen der Zeugniserteilung statt, gelegentlich auch zur Beratung über Ordnungsmaßnahmen.

Der Lehrerrat besteht aus 3 Kolleginnen. Er vermittelt auf Wunsch in dienstlichen Angelegenheiten zwischen Lehrern, Schülern und Schulleitung und organisiert Feste und Feiern zu besonderen Anlässen (z. B. Lehrerausflug). Weiterhin ist er Mitwirkungs-gremium bei der Einstellung von Lehrern mit befristeten Arbeitsverträgen.

Bestimmte Kollegiums-ausschüsse werden von Zeit zur Zeit je nach Bedarf gebildet. Diese Team-Arbeit an einer Sache oder an einem Thema kann auf kurze Zeit befristet sein (Vorbereitung von Projekttagen oder Schulfesten u. ä.) oder aber längerfristig geplant sein (z. B. verschiedene Untergruppen beim Thema „Schulprogramm“).

5.3.1 Zusammenarbeit im Kollegium

Die Atmosphäre im Kollegium der AFS ist freundschaftlich und kooperativ, bedingt durch die gute Mischung von jungen und jung gebliebenen Lehrkräften. So bringen die Einen neue Ideen aus ihrer noch nicht lange zurückliegenden Ausbildung mit, während die Anderen ihre bewährten Erfahrungen aus ihrer langen Dienstzeit weitergeben können. Sowohl innerhalb der Stufen als auch stufenübergreifend findet ein reger Kommunikations- und Materialaustausch statt, wobei unterschiedliche Bereiche angesprochen werden wie z. B. Probleme mit einem einzelnen Schüler, allgemeine Disziplinarmaßnahmen oder organisatorische Absprachen.

Wichtig ist auch der Informationsfluss im Kollegium, damit allen Mitarbeitern ein hohes Maß an Orientierung, Information und Transparenz über das Schulleben zur Verfügung steht. Dazu wird zunächst die Informationstafel im Flur zum Lehrerzimmer mit verschiedenen Plänen (Aufsicht, Vertretung, Pausen), Ankündigungen und Hervorhebung wichtiger Termine des Monats genutzt. Durch die Zugänglichkeit des Sekretariats sind Informationen über Ämter, Zuständigkeiten und Ansprechpartner leicht einzuholen. Die Vorankündigung der Konferenzen geschieht durch ein Verlaufsblatt, in dem Platz zum Mitschreiben der wichtigsten Gedanken gegeben ist.

Auch auf privater Ebene finden Treffen zwischen den Kollegen statt (Schuljahresabschluss).

5.3.1.1 Stundenplan und organisatorische Festlegungen

Der Stundenplan der AFS wird von einem Team zu Beginn der letzten Sommerferienwoche zusammengestellt. Er orientiert sich, soweit eben möglich, an den Wünschen und Bedürfnissen der Kollegen, die in einer Abfrage vorher ermittelt worden sind (z. B. Fachunterricht in einer anderen Klasse, Springstunden, früher oder späterer Unterrichtbeginn, usw.). Zuvor sind in einer Konferenz schon Absprachen und Festlegungen zur Klassenlehrerverteilung und zu den Ermäßigungs- und Entlastungsstunden getroffen worden. Durch diese gemeinsamen Vorarbeiten bzw. Erstellung des Planes werden die dann getroffenen Entscheidungen und Setzungen im Stundenplan transparenter und damit nachvollziehbar. Der Stundenplan erhält so eine höhere Akzeptanz. Der Unterricht an der AFS findet täglich in vier Blöcken (90 – 45 – 45 – 90 min) statt. Er beginnt um 8.15 Uhr und endet um 13.30 Uhr. Soweit es stundenplantechnisch möglich ist, nimmt der

Klassenlehrer nach den gesetzlichen Vorgaben die Verteilung der einzelnen Unterrichtsfächer auf die Stundenblöcke vor. Als feste Setzung gilt folgende Regelung:

- der Klassenlehrer ist am Montag in der 1. und 2. Stunde immer in seiner Klasse,
- der Unterricht im Fach Mathematik findet wegen der äußeren Differenzierung immer in der dritten Stunde statt. Am Dienstag jedoch gibt es eine Doppelstunde. Für die Schüler ergeben sich dadurch folgende Vorteile:
- gewisse Ritualisierung des Tagesablaufes,
- zeitlich größerer Rahmen für Projektarbeit im ersten und letzten Block.

Die Regelungen zu den Pausenzeiten sind in Kapitel 3.3.1 niedergelegt.

Zukünftig wäre es wünschenswert, dass die Busverbindungen mehr dem Stundenplan und dem Leistungs- und Konzentrationsvermögen der Kinder angepasst werden könnten. Hier wäre besonders die Einrichtung eines Fahrdienstes nach der 5. Stunde wünschenswert, und nicht nur eine tägliche Fahrzeit nach der 4. und 6. Stunde.

5.3.1.2 Vertretungsregelung

Vertretungsunterricht an der Schule wird geregelt nach dem Vertretungsplan des Konrektors. Da der AFS keine Stellenreserve zur Verfügung steht, müssen im Krankheitsfalle eines Lehrers die Schüler der entsprechenden Klasse auf die anderen Klassen verteilt werden. Sie erhalten in der Regel Arbeitsmaterialien, die sie in Stillarbeit erledigen können. Die anderen Lehrpersonen stehen ihnen natürlich für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Muss Vertretungsunterricht über einen längeren Zeitraum erteilt werden, so wird häufig eine – wenn vorhanden – Doppelbesetzung in anderen Klassen aufgelöst. Diese Art der Vertretung kommt besonders für den Bereich der Unterstufe in Betracht. Denn diese Kinder sind nicht in der Lage, über einen längeren Zeitraum (mehr als zwei U-stunden) still zu arbeiten und beherrschen (in den Klassen 1 – 3) in der Regel noch nicht das vollständige Repertoire der Kulturtechniken, um selbstständig arbeiten zu können.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Vertretungsunterrichtes zu gewährleisten, wurde angeregt, dass die Klassenlehrer für ihre Klassen einen Arbeitsordner (Freiarbeitsmaterialien u. ä.) anlegen. Dieser Ordner enthält Materialien, die es ermöglichen, ein oder zwei Tage zu überbrücken.

Da trotz der Stillarbeitsmaterialien eine Aufteilung der Schüler immer auch eine Belastung der aufnehmenden Klassen bedeutet, wird bei langfristiger Abwesenheit von Kollegen der Vertretungspool der Grundschulen in Anspruch genommen. Durch eine Anordnung von Mehrarbeit ist das Problem des Vertretungsunterrichtes wegen der jetzt schon vorliegenden starken Beanspruchung des Kollegiums auch nicht immer zu lösen.

Obwohl es die o. g. Regelungen so akzeptiert hat, können sie im Endeffekt nicht als eine befriedigende und dauerhafte Lösung angesehen werden.

5.3.2 Schulleitung und Kollegium

Die wichtigsten Quellen für die Kompetenz und Innovationsfähigkeit einer Schule sind ihre Mitarbeiter. So bestimmen zwischenmenschliche Beziehungen, Wohlbefinden und Identifizierung mit der Schule auch den schulischen Erfolg.

Die Schulleitung muss eine Personalführung aufbauen, die ihre Aufgabe „im Dienst der Menschen“ versteht. Kooperative Führung, vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung sind wichtige Leitbilder.

Wandel zum Angebot, diese Tendenz ist in allen Schularten feststellbar. Förderschulen ergänzen die schulische Angebotspalette. Sie sind in ihrer Funktion als Angebotsschulen und somit „Dienstleistungsunternehmen“ zu gestalten. Vertrauen, Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit sind hervorstechende Arbeitsmerkmale vieler Einrichtungen. Für die Ausgestaltung schulischer Innovation wird die Rolle der Schulleitung als Schlüsselrolle angesehen. Eine für ihre Schüler leistungsfähige Bildungseinrichtung braucht eine schulische „Infrastruktur“ und Organisationsstrukturen, die nicht mehr nur koordinieren, delegieren und die Arbeit des Kollegiums begleiten. Schulleitung an unserer Schule soll zuerst gekennzeichnet sein durch das Stichwort Teamarbeit. So, wie die Kollegen die Schulleitung bei der Erstellung des Schulprogramms erlebt haben, sollen auch alle anderen Partner der Schule die Leitung als Team ansehen. Jeder ist in allen Bereichen Ansprechpartner. Es ist das Ziel, dass sich die, auch von den Gesetzen her vorgegebenen unterschiedlichen Schwerpunkte der Arbeit sowie die unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen zu einem Ganzen ergänzen.

Aber nicht nur die Schulleitung ist als Ganzes zu sehen, sondern mit den Kollegen als Ganzes für die Schule. Schulleitung ist nicht nur Bestimmungsorgan, sondern als ein „Führen aus der Mitte“ heraus zu verstehen. Ein Schwerpunkt ist es, immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse und Belange der Kollegen zu haben. Auch das Kollegium wird weiterhin in Entscheidungsprozesse mit einbezogen, wenn auch im neuen Schulgesetz die Rolle des Schulleiters viel stärker betont wird und nicht mehr so sehr auf die Schulleitung als Führung einer Schule abgehoben wird.

Erzieherische und unterrichtliche Arbeit erfordert Freiräume, aber auch effiziente Rahmenbedingungen und damit verantwortungsvolle Planung und gute Organisation durch die Schulleitung mit dem Ziel optimaler Ressourcennutzung.

Um ein „Feedback“ über die Arbeitsweise der Schulleitung zu bekommen, soll – zumindest am Ende eines jeden Schuljahres, bei Bedarf aber auch häufiger – in einer Blitzlichttrunde, durch Kartenabfrage oder mit Hilfe anderer Verfahren von Seiten des Kollegiums Stellung genommen werden können zur bisherigen Umsetzung der oben genannten Handlungsrichtlinien. Die Schulleitung erhält auf diese Art und Weise entweder Bestätigung ihrer Arbeit oder aber muss sie gegebenenfalls überprüfen und korrigieren.

5.4 Elternarbeit - Elternmitarbeit

Es ist eine pädagogische Grunderkenntnis, dass die Erziehung und Bildung von Kindern die partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern erfordert. Je offener Elternhaus und Schule einander informieren und um so mehr sie sich über pädagogische Ziele und Maßnahmen abstimmen, desto besser können die Kinder verstanden und gefördert werden. Schule basiert auf dem Beziehungsdreieck Eltern – Lehrende - Lernende.

Eltern sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung ihrer Kinder. Das ist der erste und wichtigste Grund für die Schule, mit Eltern in ein Gespräch über Erziehung und Unterricht ihrer Kinder zu kommen und nach gemeinsamen Wegen zu suchen. Bei der Suche steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Diese Zusammenarbeit ist geprägt durch eine wechselseitige Beziehung der beiden Partner. Damit das Interesse der Eltern auch nach dem Schulwechsel zur Förderschule nicht nachlässt, gilt es, gerade diese Eltern neu zu motivieren. Sie sollen erfahren, dass die Förderschule eine Schulform ist, die sich in besonderer Weise pädagogisch um ihre Kinder bemüht, sie ganzheitlich fördert und über den Unterricht hinaus auf Erziehung und positives Sozialverhalten Wert legt. Am besten identifizieren sich die Eltern mit der neuen Schule, wenn sie sich in die schulische Arbeit einbezogen fühlen.

Um eine kontinuierliche Information aller Eltern zu gewährleisten, werden regelmäßig pro Schuljahr vier Info – Briefe von der Schulleitung verschickt. Dort wird auf Veränderungen im

Schulleben sowie auf wichtige Termine im Schulablauf hingewiesen. Ein Name für die Info – Briefe wird noch gesucht. Weitere Informationen der Eltern erfolgen durch die Klassenlehrer.

5.4.1 Gesetzliche Vorgaben zur Elternarbeit und deren Umsetzung

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule zu gewährleisten, wirken die Eltern nach Maßgabe des § 2,2 SchulG und § 42,5 an der Gestaltung des Schulwesens mit.

Einen hohen Stellenwert bei unserer Arbeit hat der Elternsprechtag (§ 44,4 SchulG).

Hier kann ein enger Erfahrungsaustausch stattfinden, der Eltern einerseits über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die individuelle Lernentwicklung des Kindes informiert und andererseits den Eltern Möglichkeit bietet, Rückmeldungen an den Lehrer zu geben, sodass gemeinsam Entscheidungen für die weitere Förderung des Kindes getroffen werden können. Die Elternberatung sollte sich nicht nur an festen Sprechzeiten orientieren, sondern je nach Gesprächsbedarf (von Seiten der Eltern oder Lehrer) flexibel gehandhabt werden.

Je Halbjahr ist ein Sprechnachmittag jeweils in den Monaten November und Februar festgelegt.

Die Klassenlehrer laden dazu ein und vergeben nach Rücksprache mit den Eltern die Gesprächstermine. Damit auch Eltern an diesem Tag miteinander ins Gespräch kommen oder um Wartezeiten zu überbrücken, richtet die SV ein Elterncafé ein.

Daneben sind uns häufige telefonische bzw. persönliche Beratungsgespräche mit den Eltern (Hausbesuche) wichtig. Wenn erforderlich, sind – wie auch bei den Sprechtagen – Schulpsychologe, Jugendamtsmitarbeiter oder Dolmetscher dabei.

Solch ein aktives Zugehen aufeinander und ein offener Umgang miteinander ist auch bei Gesprächen bezüglich der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen oder Schulpflichtverletzungen unerlässlich. Gleiches gilt beim Verfahren zum Wechsel des Förderortes gem. § 14, AO-SF.

Weiterhin bieten wir den Eltern die Teilnahme bei eventuellen Hilfeplangesprächen seitens des Jugendamtes an.

Mitwirkung zeigt sich auch an anderen Stellen. So werden die Erziehungsberechtigten bei Klassenpflegschaftssitzungen (mindestens zwei je Schuljahr) an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse beteiligt, indem zu Beginn des Schuljahres die in Betracht kommenden Unterrichtsinhalte vorgestellt und ggf. durch Anregungen der Schüler bzw. Eltern ergänzt werden (§ 73 SchulG). Des Weiteren werden bei diesen Sitzungen aktuelle, den Großteil der Klasse oder Eltern betreffende Probleme thematisiert und erörtert, z. B. das pädagogische Konzept, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Fernsehgewohnheiten, Sexualkunde, Schulbücher, etc..

Schulpflegschaft und die Schulkonferenz sind weitere Bestandteile der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Hier werden Inhalte (gemäß § 6 und § 72 SchulG) beraten und geplant bzw. beschlossen. Um eine weitere Häufung von Terminen zu vermeiden, werden die Schulpflegschaftssitzungen mit den Elternpflegschaftssitzungen kombiniert.

Die rechtlich vorgegebenen Bereiche der Elternmitwirkung werden nicht intensiv genug wahrgenommen. Vor allem ist die Beteiligung bei den Pflegschaftsversammlungen recht unterschiedlich. Oft ist eine Beteiligung nur über die direkte Ansprache zu erreichen. Deswegen ist jeder Lehrer gehalten, regelmäßig den Kontakt zu den Eltern herzustellen, und sie in die schulische Arbeit mit einzubeziehen.

5.4.2 Innerschulische Elternbeteiligung

Bei der Bekanntgabe der Unterrichtsinhalte zeigen sich immer wieder Möglichkeiten, bei denen sich Erziehungsberechtigte in das Schulleben einbringen können und dies in der Vergangenheit an unserer Schule auch taten. Zu nennen sind hier die Mitarbeit beim Radfahrlehrgang oder bei den Waldjugendspielen.

Teilweise begleiten Erziehungsberechtigte die Klassen – vor allem in der Unter- und Mittelstufe bei Wandertagen, Ausflügen und auch bei Klassenfahrten. Ohne Eltern wäre auch die Durchführung von Klassen-, Abschluss- oder Schulfesten in der bisherigen Form nicht möglich.

Schon vor Beginn des neuen Schuljahres werden die Eltern mit ihren Kindern eingeladen, um ihre Klasse, das Schulgebäude und die anderen Besonderheiten der Schule kennen zu lernen. Wir erhoffen uns dadurch, einigen Kindern eventuelle „Bauchschmerzen“ wegen der bevorstehenden Umschulung zu nehmen und den Übergang reibungsloser zu gestalten.

Zur Einschulungsfeier werden auch die Eltern eingeladen. Sie erkennen bei sorgfältig gestalteter Einladung und ansprechender Feier, dass die Schulgemeinde sich auf die Neulinge freut.

Zukünftiges Ziel in unserer Elternarbeit soll es sein, bei Vorliegen der neuen Schulordnung den schon in Kapitel 4 angesprochenen Eltern – Schule Vertrag abzuschließen.

5.5 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Entwicklung der Schule und der Schulkultur bedürfen der Mitarbeit aller Beteiligten. Schule ist letztendlich das, was alle Beteiligten daraus machen (Lehrer, Schüler, Eltern, Schulträger, schulisches Umfeld, Schulverwaltung). Daraus folgt: Schulen brauchen Partner vor Ort. Ein Beziehungsnetz ist aufzubauen, zu pflegen und zu erhalten. Für eine „geöffnete Förderschule“ ist die Kooperation mit anderen Institutionen besonders bedeutsam.

Durch den Ausbau sonderpädagogischer Dienstleistungen ist sie Schaltstelle eines Verbundsystems und lebt von der Kooperation z. B. mit : Grund- und Hauptschulen, Kindergärten, Berufskollegs, Förderschulen aller Typen, Behinderteneinrichtungen, Arbeitsämtern, Ärzten, Vereinen, Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe, Jugendämtern, Betrieben, Förderverein, Sponsoren, Jugendhäusern.

In den folgenden Abschnitten sind nur die Regelungen mit den Partnern wiedergegeben, zu denen feste Absprachen bezüglich einer Kooperation bestehen.

5.5.1 Schulträger

Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger der AFS, der Stadt Bad Driburg und der Schule ist als sehr kooperativ zu bezeichnen.

Seit 6 Jahren wird der Schuletat nicht mehr in einzelne Haushaltsposten, sondern nur noch in die beiden großen Bereiche Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt aufgeteilt. Über dieses Budget kann die Schule nach ihren Vorstellungen für den laufenden Schulbedarf (z. B.: Lehr- und Lernmittel) sowie für größere Anschaffungen frei verfügen. Kosten, die mit der Unterhaltung des Schulgebäudes in Zusammenhang stehen, werden von einer eigenen Trägergesellschaft, der GBS Höxter, (Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft) abgewickelt. Diese Gesellschaft erhält ebenfalls ein Budget für jede Schule.

Kosten für besondere Projekte (hier z. B. Mittel für die Bezahlung der Schulsozialarbeiterin) werden nur auf besonderen Antrag hin übernommen.

5.5.2 Förderverein

Der Förderverein der AFS wurde im Jahre 1978 gegründet. Er umfasst zur Zeit etwa 60 Mitglieder: Eltern, Lehrer, Ehemalige, Freunde und Förderer der Schule. Der Jahresbeitrag ist auf 15 € festgesetzt. Die Einnahmen aus diesen Mitgliedsbeiträgen wären zu gering, um Schulprojekte unterstützen zu können. Deswegen ist der Verein darauf angewiesen, durch Spenden,

Bußgelder und ähnliches, den Kassenbestand zu erhöhen. Der Schulträger unterstützt die Arbeit und beteiligt sich an den jährlichen Fixkosten für die Personalausgaben.

Entsprechend der Satzung hat sich der Förderverein zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Schule seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern und zu unterstützen. Folgende Anschaffungen wurden bezuschusst: Fußballtore für den Schulhof, Mofas, Materialien für den Kunstunterricht, Gartengeräte, Materialkosten für eine Tischtennisplatte, Spielgeräte, u.s.w.

Zur Zeit wird den Schülern der Klassen 1 – 5 täglich eine Hausaufgabenhilfe angeboten, sowie die Nachmittagsbetreuung 13+ getragen.

Wer speziell die Schule bei der Ausstattung mit Informationstechnologie und deren Instandsetzung unterstützen möchte, kann dies innerhalb einer Unterabteilung des Fördervereins tun. Willkommen sind hier auch Patenschaften für die Anschaffung von Verbrauchsmaterialien.

Beiträge und Spenden können überwiesen werden auf die Konten:

Sparkasse Höxter (BLZ.: 472 515 50) Kto-Nr.: 1502905

Kto-Nr.: 1539956

Der Förderverein ist vom Finanzamt Höxter als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Er kann die entsprechenden Spendenbescheinigungen ausfüllen. Weitere Ziele des Fördervereins sind: Mitgliederwerbung, Sponsorenwerbung, Beteiligung an Weihnachtsmärkten o.ä., stärkere Öffentlichkeitsarbeit für die Schule. In diesem Zusammenhang ist auf die Beteiligung des Fördervereins am Karnevalsumzug der Stadt Bad Driburg (alle 2 Jahre) hinzuweisen, wodurch eine entsprechend positive Außenwirkung erzielt worden ist. Zudem wird jährlich zur Weihnachtszeit Gebäck an einem Stand in einem Bad Driburger Geschäft veräußert.

5.5.3 Arbeiterwohlfahrt – AWO

Seit dem Schuljahr 1998/1999 findet regelmäßig eine Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe der AWO statt. Im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe werden hier z. Zt. Kinder zwischen 7 und 11 Jahren im Anschluss an die Schule betreut. Sie erhalten Mittagessen und werden bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt; daneben findet eine betreute Freizeitgestaltung bis zum späten Nachmittag statt. Auch in den Ferien werden Freizeitangebote (z. B. Schwimmbadbesuch, Backen beim Bäcker, Ausflüge, u.s.w.) gemacht.

Elternarbeit ist selbstverständlich. Im Interesse der Kinder findet regelmäßig ein Austausch zwischen betroffenen Kollegen und dem Team der Tagesgruppe statt. Auch an Hilfeplangesprächen zwischen Jugendamt, Erziehungsberechtigten und der AWO als Jugendhilfeeinrichtung werden die Lehrer mittlerweile beteiligt.

Leider ist es bisher nur über das Jugendamt möglich, Kinder hier betreuen zu lassen. Wünschenswert wäre ein Platzkontingent, über das die Schule die Möglichkeit hätte, Kindern in problematischen Situationen - über die Arbeit in der Schule hinaus-, eine pädagogische Betreuung auch am Nachmittag zu gewährleisten. Damit würde ihnen eine weitere Möglichkeit gegeben, sich positiv zu entwickeln.

5.5.4 Berufsberatung – Agentur für Arbeit

Für die Oberstufe ist gemäß AO-SF eine stärkere Berufsorientierung der Unterrichtsinhalte vorgeschrieben. Dazu gehört auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern, in diesem Fall mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (§ 5 SchulG).

Die Berufsberatung beginnt ihre Arbeit in der Regel durch eine erste Einzelberatung in der Klasse 10. In Ausnahmefällen (Abgang nach Klasse 9, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) werden auch Schüler aus der Klasse 9 in diese Beratung mit einbezogen.

Weiterhin führt die Agentur für Arbeit einen psychologischen Eignungstest auf freiwilliger Basis mit den zukünftigen Schulabgängern durch. Inhalt dieses Tests ist die Feststellung der Eignung für ein mögliches Berufsfeld und die Überprüfung von Stärken und Schwächen.

Zudem bietet das Arbeitsamt den Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) an. Dieser sollte zwischen dem ersten und zweiten Beratungsgespräch stattfinden.

Als Abschluss findet ein zweites Beratungsgespräch statt, an dem möglichst die Erziehungsberechtigten teilnehmen. Nach Absprache mit den Eltern nimmt der Klassenlehrer ebenfalls an diesen Gesprächen teil.

Wünschenswert wäre, wenn über die o.g. Maßnahmen hinaus ein früherer Einstieg in die Berufsberatung (möglichst schon in Klasse 9) gelänge. Im Idealfalle könnten wir uns vorstellen, dass ein Vertreter der Agentur für Arbeit eine regelmäßige Sprechstunde in der Unterrichtszeit anbieten würde.

5.5.5 Kolping – Berufsbildungswerk (KBBW)

Das Kolping-Berufsbildungswerk ist eine Einrichtung, in der Schulabgänger entweder eine Berufsausbildung oder aber – bei noch nicht vorliegender Berufsreife – eine spezielle Förderung erfahren.

Diese Maßnahme ist zur Zeit zum größten Teil noch mit einer internatsmäßigen Unterbringung verbunden.

Das nächste für uns gut erreichbare Kolpingbildungswerk ist das Berufsbildungswerk Brakel. Von Seiten dieser Einrichtung ist uns angeboten worden, dass Schüler, die in der freien Wirtschaft keinen Praktikumsplatz erhalten, ihr dreiwöchiges Betriebspraktikum im KBBW absolvieren können. In vielen Fällen hat diese Vereinbarung schon dazu geführt, dass unsere Schüler ihre Ausbildung auch dort beginnen.

Darüber hinaus ist es möglich, dorthin Schüler in ein sog. Schnupperpraktikum zu vermitteln. Diese Berufserprobung wird immer dann notwendig, wenn Schüler entweder noch keine klaren Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf entwickelt haben, Schwellenängste gegenüber dieser Einrichtung abgebaut werden müssen oder aber die Eignung für eine Ausbildung festgestellt werden soll.

Das KBBW bietet zudem unseren Schüler an, an einem Wochenende die gesamte Einrichtung mit Werkstätten, Sportstätten, Wohnheim usw. kennen zu lernen. Dazu wird von den Sozialarbeitern der Einrichtung ein Arbeits- Spiel- und Freizeitprogramm erstellt. Außerdem kann die AFS auch auf den psychologischen und sozialen Dienst zurückgreifen.

Zur Zeit stellt sich das KBBW in regelmäßigen Abständen den Schülern der AFS vor. Zukünftig ist zudem geplant, die Unterrichtsinhalte der Klasse 10 mit den Zielsetzungen des Berufskollegs des KBBW zu vergleichen und ein Anforderungsprofil für unsere Schüler zu erstellen.

Im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts ermöglichen die Ausbilder des KBBW eine Unterweisung in ihren Ausbildungsbereichen (in der Regel einmal je Halbjahr).

5.5.6 Betriebe

Lose Kontakte (telefonischer oder persönlicher Art) bestehen in der Regel zu allen Praktikumsbetrieben. Der Schule liegt eine Liste mit Namen der Betriebe vor.

Engere Kontakte bestehen zu den Betrieben, die Schüler im Langzeitpraktikum betreuen (BuS-Schüler) und zu den Betrieben, die unsere Schüler unter Arbeits- und/oder Ausbildungsvertrag genommen haben.

Enge Kontakte bestehen zu einigen wenigen Betrieben. Diese Kontakte sind angebahnt worden durch persönliche Beziehungen, langjährige Zusammenarbeit und durch das teilweise soziale Engagement der Firmen. Hier ist besonders zu nennen der Kontakt zur Firma Benteler in Paderborn im Bereich Ausbau und Ausstattung des Computerraumes. Weiterhin gibt es Kontakte zu den Firmen Wieneke Bad Driburg, Jacobi Bad Driburg, Göken Back, Bad Driburg, Klinik der LVA Bad Driburg, Saabel Bad Driburg, St. Maternus-Altenheim in Brakel, bzgl. der Teilnahme an Berufsinformationsabenden oder Vorträgen in Abschlussklassen. Ansprechpartner sind in der Regel die Betriebsinhaber, von Seiten der Schule entweder Schulleitung oder die Klassenlehrer der Oberstufe. Ein weiterer Ausbau der Kontakte ist vorgesehen.

5.5.7 Regelschulen

Die Zusammenarbeit mit den Regelschulen erstreckt sich bisher eigentlich nur auf die Durchführung der Verfahren gemäß AO-SF. Hier ist auf der Grundlage der Kooperationsverordnung eine intensivere Arbeit zwischen den Schulen geplant, die im folgenden Abschnitt näher erläutert wird.

In Absprache mit der Hauptschule Bad Driburg sind die Unterrichtsinhalte in den Kernfächern Deutsch und Mathematik für die Klasse 9 ausgetauscht worden. Zudem soll eine Hospitation der Kollegen, die in diesen Klassen unterrichten, ermöglicht werden, um so eher eine Vergleichbarkeit der Anforderungen, die an die Schüler gestellt werden, zu erreichen.

5.5.7.1 Beratungskonzept

Wirksame Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Den Schulen wird empfohlen, zur Organisation, Koordination und inhaltlichen Schwerpunktsetzung ihrer Beratungstätigkeiten ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil ihres Schulprogramms zu entwickeln. Grundlage ist der § 4 SchulG - Zusammenarbeit von Schulen -.

Das schuleigene Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Diskussions- und Einigungsprozesses. Es enthält verbindliche Zielvereinbarungen und Verfahrensabsprachen und zeigt, wie unterschiedliche pädagogische, psychologische und soziale Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule genutzt werden können.

Das Gesamtkonzept ist z. Zt. noch in Bearbeitung. Bezüglich der Beratung in Kindergärten, Grundschulen und Hauptschulen sind einige Teile (Zielsetzungen, Aufgabenfelder) abgeschlossen. Andere Dinge (organisatorischer Rahmen, Absprachen mit den beteiligten Institutionen, Vertragstext) müssen noch erarbeitet werden.

Die Zusammenarbeit der Förderschulen mit Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe soll sich insbesondere auf die erforderlichen Maßnahmen erstrecken, die der Förderung behinderter Schüler sowie der pädagogischen Hilfe bei erheblichen Lernschwierigkeiten dienen.

Folgende Aufgabenbereiche wurden definiert und müssen noch ausformuliert werden:

- gegenseitige Unterrichtshospitationen und gemeinsame Fortbildungen
- kooperative Beratung der Erzieher/Kollegen bei Schülern mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten, in der emotionalen Stabilität, im kognitiven Bereich, in der Wahrnehmung, in der Motorik und/oder im Lernverhalten
- gemeinsame Erarbeitung von Förderkonzepten und deren Rückkoppelung
- Diagnose im Rahmen der Förderdiagnostik
- im Bedarfsfall Diagnose im Rahmen von AO-SF
- Elternberatung

- Vermittlung von außerschulischen Förderangeboten (Sprachtherapie, Krankengymnastik, psychomotorische Förderung, Spieltherapie, Ergotherapie usw.)
- Kriterien zur Vergleichbarkeit der Abschlüsse (Vergleichsarbeiten)

5.5.7.2 Durchführung von Verfahren gemäß AO-SF

Die Zuweisung von Schülern zu Förderschulen ist in Nordrhein-Westfalen im Februar 2005 durch das Schulgesetz und im Mai 2005 durch die AO-SF (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung, früher VO-SF) neu geregelt.

In diesem Verfahren, das sowohl von den Eltern als auch von der allgemeinen Schule beantragt werden kann, wird überprüft, ob ein Kind sonderpädagogisch gefördert werden muss. Dazu erstellen Schulärztin, ein beauftragter Sonderschullehrer in Zusammenarbeit mit dem Lehrer der Regelschule (dialogisches Verfahren) ein Gutachten zur individuellen Situation des betreffenden Schülers. In diesem Gutachten werden die Förderschwerpunkte und der individuelle Förderbedarf festgestellt.

Aufgrund dieser Gutachten entscheidet letztendlich das Schulamt in Abstimmung mit den Eltern über die Zuweisung zu einer Förderschule oder darüber, ob eine integrative Beschulung im „Gemeinsamen Unterricht“ an einer allgemeinen Schule möglich ist.

Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Regelschulen bei Durchführung solcher Verfahren zu gewährleisten, sind den einzelnen Kollegen die verschiedenen Regelschulen des Einzugsgebietes als sogenannte Partnerschulen zugeordnet worden. Dies bedeutet, dass eine bzw. höchstens zwei Schulen bei Verfahren gemäß AO-SF von immer dem selben Kollegen betreut werden.

Dadurch hat sich eine intensive und vertraute Zusammenarbeit entwickelt.

Problematisch ist der relativ hohe Zeitaufwand bei den einzelnen Verfahren, wobei für die direkte Begutachtungsphase (Unterrichtshospitation, Tests, Schüler – Lehrer – Gespräche) ca. 1½ Unterrichtstage benötigt werden. Hinzu kommen in der Regel noch zwei Elterngespräche sowie die Erstellung des Gutachtens.

Um den Unterrichtsausfall an der AFS möglichst gering zu halten, muss für die Zukunft die jetzige Regelung (siehe Vertretungsunterricht) durch adäquate Alternativen verbessert werden.

5.5.7.3 Durchführung von „Gemeinsamer Unterricht“

Der „Gemeinsame Unterricht“ (GU) von behinderten und nichtbehinderten Schülern findet immer in der Regelschule statt. Dies bedeutet, dass je nach Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Sonderschullehrer mit entsprechender Stundenzahl in der Klasse der Regelschule unterrichtet.

Zur Zeit ist jedoch kein Kollege im Gemeinsamen Unterricht tätig.

6. Zielvereinbarungen zur zukünftigen Arbeit

Unter diesem Unterpunkt sind die Visionen (vgl. Kap. 2.1.1) konkretisiert und die in den anderen Einzelkapiteln genannten Vorhaben noch einmal aufgelistet worden. Sie sollen kurzfristig (1 Schuljahr), mittelfristig (2 Schuljahre) und langfristig (4 Schuljahre) realisiert werden. Die Reflexion der gesamten Arbeit wird in Form einer Zwischenbilanz nach mindestens zwei Jahren festgelegt. Die im Folgenden aufgelisteten Ziele sind im Rahmen einer Lehrerkonferenz am

16.03.2006 als verbindliche Arbeitsziele festgelegt. In den nächsten Konferenzen werden dazu „Ausführungsbestimmungen“ (zum Beispiel Zuständigkeiten, Zeitplan, Evaluationsmöglichkeiten, u.s.w.) für das jeweilige Schuljahr erarbeitet. Durch diese Vorgehensweise ist eine flexible Reaktion auf Veränderungen im Schulleben möglich.

6.1 Kurzfristige Ziele

- Pädagogischer Konsens zu: Hausaufgaben-, Pausen-, Schulhof-, Raum-, Aufsichtsregelung
- Regelmäßiger Informationsaustausch (Lehrerstammtisch)
- Diagnostik-Inventar
- Konferenzbeschlussordner und Umlauf
- Konstruktive Konfliktlösungsstrukturen im Team
- Klassenübergreifende Unterrichtsprojekte
- Begleitete, alternative Pausengestaltung (bewegte Pause/Winterangebote)
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressewart)

6.2 Mittelfristige Ziele

- „Zirkusprojekt“
- Abstimmung der Zeugnisse auf die Förderpläne
- Weiterentwicklung von Unterrichtskonzepten
- Nachgehende Fürsorge in der Schulsozialarbeit
- Gestaltung des Schulgebäudes
- Austausch mit Regelschulen, Berufskollegs
- Individuelle Fähigkeiten fördern (Unterstufen – AG's, 5./6. Stunde)
- Meinungsbild von Eltern, Schülern, Lehrern und Kooperationspartnern
- Datenbank von Formulierungen für Berichtszeugnisse
- Verbesserung der Eingliederung in das öffentliche Leben des Dorfes
- Bewegungsförderung mit dem Pferd

6.3 Langfristige Ziele

- Selbstständige Schule – Kooperationsschule
- Projektorientiertes Arbeiten
- Team-Teaching
- Förderlehrgang als 11. Schulbesuchsjahr
- Konzept einer zukünftigen Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen
 - (offene) Ganztagschule ?
 - Verbundschule ?
- Partnerschule

7. Fortbildungsplanung

In Entwicklungs- und Veränderungsprozessen der Schulen - insbesondere bei größerer Selbstständigkeit und erweiterter Verantwortung- spielt die Lehrerfortbildung eine wichtige Rolle. Sie bietet auf der einen Seite einzelnen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, ihre bisherige Praxis zu reflektieren, weiterzuentwickeln und sich auf neue Arbeitsfelder und Anforderungen vorzubereiten, unterstützt auf der anderen Seite mit wachsendem Anteil die Entwicklung der Schule als System. Die Lehrerfortbildung wird zunehmend in Schulentwicklungsprozesse eingebunden und für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit genutzt. Dies gilt für die Arbeit in den Studienseminaren gleichermaßen.

Im Bereich der schulinternen Lehrerfortbildung waren für die vergangenen drei Jahre drei große Themenbereiche geplant:

1. Umgang mit den neuen Medien
2. Fortbildung Mathematik und Deutsch (Dyskalkulie – Schreibenanlässe – Erstlesen und Erstschreiben - Anfangsunterricht)
3. Förderplanerstellung

In den genannten drei Bereichen haben Fortbildungen stattgefunden, und zwar teilweise mit externen Moderatoren (Medien – Dyskalkulie – Förderplanerstellung) teilweise in Kooperation mit anderen Förderschulen.

Im Anschluss daran wurden die erarbeiteten Konzepte auf die schulische Situation angewendet. So wurde z .B. im Bereich der Unterstufe innerhalb von Projekttagen die Unterrichtsform Werkstattarbeit erfolgreich erprobt, so dass sie nun fester Bestandteil der Arbeit in der Unterstufe ist. Im Bereich der neuen Medien entwickelte sich aus den Fortbildungen das Medienkonzept (vgl. 5.1.1.1.4), im Bereich der Förderplanarbeit die schulischen Beobachtungsbögen und die Vordrucke zum Förderplan (vgl. 5.1.3.1).

Des Weiteren kann aber festgestellt werden, dass der Fortbildungsbedarf im Bereich „Umgang mit neuen Medien“ zur Zeit gedeckt ist, während sich in den beiden anderen Bereichen ein weiterer Fortbildungsbedarf (offener Unterricht - Methodenkonzeption) bzw. Evaluationsbedarf (Förderplan) ergeben hat (vgl. Kap. 8).

Daneben nahmen einzelne Kollegen an weiteren individuellen Fortbildungen (Zertifikatskurse) teil, um Zusatzqualifikationen in Mangelfächern zu erreichen (Sport, Technisches Werken). Außerdem wurden auch Fortbildungen individueller Art besucht zu den Themen (Schulentwicklung, Trainingsraummethode, Musik, PC-Arbeit, Feinmotorik-Therapie).

Um für die nächsten drei Jahre einen Überblick über den Bedarf an Fortbildungen im Kollegium zu erhalten, wurde eine Kartenabfrage mit den beiden Schwerpunkten „Persönliches Interesse“ – „Schulisches Interesse“ durchgeführt. Bei der Auswertung ergaben sich im Bereich „Schulisches Interesse“ mehrere Themenbereiche, aus denen die folgenden drei vor allem mit Blick auf die Entwicklungsziele bzw. zukünftigen Arbeitsfelder der Schule (vgl. Kap 6) einstimmig vom Kollegium ausgewählt wurden:

1. Lernen lernen (offenere Unterrichtsformen und ihre Methoden)
2. Förderdiagnostik (Einbinden förderdiagnostischer Ergebnisse in die Unterrichtspraxis)
3. Gesundheit und Bewegung (Pausengestaltung, Kids)

Im Bereich der individuellen Interessen ergaben sich folgende Themenfelder:

- Gesprächsführung
- Psychomotorik
- Technisches Werken
- Lernpsychologie

Da ab dem Schuljahr 2007/08 ab Klasse 5 das Fach Englisch in den Fächerkanon der Förderschule verpflichtend aufgenommen wird, entsteht in diesem Bereich zwingend ein Fortbildungsbedarf.

Weiterhin sollte ein Teilkollegium möglichst regelmäßig an einer der jährlich stattfindenden Bildungsmessen (Didacta/Interschul o. a.) teilnehmen, um auch in diesem Bereich über das Angebot an Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien immer auf dem Laufenden zu sein.

Ob alle oben genannten Fortbildungsbedarfe im Zeitraum der nächsten drei Jahre durchzuführen sind, ist auch eine Frage der finanziellen Ressourcen. Denn die Kosten für die Fortbildungen werden nun nicht mehr über das Schulamt oder die zuständige Stelle bei der Bezirksregierung abgerechnet, sondern die Schulen erhalten – abhängig von der Größe des Kollegiums – jährlich einen feststehenden Betrag zur Bewirtschaftung der Fortbildungsmaßnahmen. Unserer Schule steht jährlich ein Betrag von etwa 300 Euro zur Verfügung. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, müssen entweder Prioritäten anders gesetzt, oder Zeiträume verändert werden.

8. Evaluationsplanung

Ein Schulprogramm entspricht erst dann den Anforderungen, wenn eine Schule auf seiner Grundlage unter Einbeziehung der schulbezogenen Lehrpläne Verfahren zu einer abgestimmten Evaluation festlegt und sich dieser in regelmäßigen Abständen stellt.

Die Qualitätskontrolle soll in mehrfacher Weise, sowohl in der Form der Selbstevaluation als auch durch Fremdevaluation, gewährleistet werden. Die Schule soll sich über Zeitplan, Art der Evaluation, Dokumentation und Verfahren der Revision verständigen. Die Kriterien bzw. Rahmenbedingungen sollen zentral festgelegt werden (vgl. 6, S.145).

Eine Fremdevaluation ist kein Thema, welches uns derzeit berührt.

Zur Selbstevaluation lagen verschiedene Bereiche vor:

- Schulhofumgestaltung
- Minimalpläne im Fach Deutsch und Mathematik
- Schulordnung/Rahmenbedingungen zum Umgang mit erwartungswidrigem Verhalten
- Lern-, Arbeitsverhalten am Beispiel Erledigung der Hausaufgaben

Bei dem zuvor benannten Punkt der Schulhofumgestaltung haben wir uns nicht so sehr an den Evaluationskriterien orientiert, sondern eher eine kollegiale Überprüfung vollzogen und Absprachen unter Einbezug der Eltern- und Schülerwünsche, die anhand eines Fragebogens erhoben wurden, getroffen. Die Ergebnisse zur Schulhofneugestaltung basierten auf der Planungsgrundlage eines Architekturbüros. Dabei wurde der gesamte Schulhofbereich neu geplant und unter dem Aspekt der bewegungsfreudigen Schule (OPUS) die landschaftsplanerischen Vorgaben genutzt und der gesamte Schulhofbereich in:

- Spiel-,
- Ruhe-,
- Bewegungszonen aufgeteilt. (DIN A 4-Kopie als Anlage ins Schulprogramm)

Mit den Arbeiten wurde im März 2005 begonnen. Bis zur endgültigen Fertigstellung im Frühjahr/Sommer 2007 sollen konzeptionelle Ideen wie Spielgeräteausgabe in den Pausen etc. zum 40. Schuljubiläum eingeführt werden.

Danach ist vorgesehen mit Hilfe von Fragebögen bei Schülern und Lehrern den Stellenwert des neu gestalteten Schulhofs zu erheben und eventuell weitere Ideen zur Pausengestaltung einfließen zu lassen.

Zu den Minimalplänen wurde in Stufenkonferenzen festgestellt, dass es notwendig ist, einzelne Inhalte zwischen den Klassen zu verschieben, zu streichen oder durch andere Inhalte zu ersetzen.

Diese Erkenntnis basierte auf den Erfahrungswerten der dort unterrichtenden Kollegen sowie der für die Stufe vorzulegenden Klassenbücher und Stoffverteilungspläne.

Neben der Überarbeitung der Inhalte wurden auch die formalen Absprachen zu den entsprechenden Fächern abgestimmt. Es wurde festgelegt, bis zum Ende des Schuljahres 2006/07 nach diesen Minimalplänen zu arbeiten, um dann erneut auf der Grundlage von Fragebögen und Vergleichsarbeiten einen Abgleich vorzunehmen zwischen den Leistungsanforderungen und Leistungsfähigkeiten der Schüler. Vielleicht liegen dann auch bis zu diesem Zeitpunkt landesweit definierte Standards für die einzelnen Fächer im Förderschulbereich vor.

Die bisherige Schulordnung umfasste nur einen Text aus 10-12 Punkten zu erstrebenswerten bzw. erwartungswidrigen Verhaltensweisen. Im Kollegium bestand ein großes Bedürfnis, einen Rahmen zu schaffen, der einen verbindlichen, kollegialen Konsens darstellt. Dazu wurden in einer Ganztagskonferenz zu den verschiedenen Bereichen Entwürfe verfasst:

- Schulordnung
- Klassenordnung
- Schulwegordnung
- Ordnungsrahmen zum Gebrauch elektronischer Geräte
- Pausenordnung etc.

Diese wurden dann zunächst in den einzelnen Klassen besprochen, an Elternpflegschaftsabenden vorgestellt und der SV zur Überarbeitung übergeben, um dann erneut in einer Lehrerkonferenz zu einem Rohentwurf zusammengefasst zu werden. Dieses Skript (vgl. Anlage 7/8) wird im Sommer 2006 von der Schulkonferenz beraten. Der sich daraus entwickelnde Maßnahmenkatalog soll ab dem Schuljahr 2006/07 Verbindlichkeit erlangen. Im Rahmen einer kollegiumsinternen Übungseinheit zum Evaluationskonzept wurde der Themenbereich: „Heftführung“ exemplarisch überarbeitet.

Für zukünftige Evaluationen soll der Bereich des Schullebens anhand von Fragebögen überprüft werden. Dazu wird zunächst wieder ein Selbstbild vom Kollegium erstellt. Danach werden Abfragen bei Eltern, Schülern und Partnerschulen erfolgen, ähnlich wie auch im ersten Durchgang bei der Neuerstellung des Schulprogramms geschehen. Diese Arbeit soll in den nächsten beiden Jahren durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat das Kollegium in Anlehnung an die oben beschriebene kollegiumsinterne Fortbildung beschlossen, in jedem Schuljahr einen weiteren Themenbereich in dieser Art und Weise unter Berücksichtigung der entsprechenden Kriterien zu evaluieren.

9. Ergebnisse zur Außendarstellung der Schule

Wie in Punkt 2 schon dargestellt, wurde ein Teilbereich des Schulprogramms gemäß den Vorstellungen des CI-Konzeptes - Verknüpfung der Zielsetzungen mit der Außendarstellung - erarbeitet. Der zuletzt genannte Teilbereich wird nun in den folgenden Abschnitten erläutert. Dabei war es uns wichtig, auch festzulegen, dass das äußere Erscheinungsbild nicht nur von Pressedarstellungen und eigenen Drucksachen geprägt wird, sondern auch durch die von der Schulgemeinde vorgelebte Kultur, der Glaubwürdigkeit der Schularbeit, der Qualität der Schulabschlüsse, der Kooperationsbereitschaft mit anderen Institutionen, u.s.w..

9.1 Logo und Motto



Anne-Frank-Schule
Aufbauen-Fördern-Stärken

Das Logo ist unser symbolischer Ausdruck des Miteinanders. Die nicht statischen, sondern in eine Richtung sich bewegenden Figuren verdeutlichen, dass Schule immer in Bewegung ist. Das Band drückt die Kooperation und den Zusammenhalt aller Beteiligten untereinander aus.

Die Prinzipien (Ziele) der Schule: **Aufbauen, Fördern, Stärken** finden ihren Niederschlag in den Anfangsbuchstaben des Schulnamens:

Anne-**F**rank-**S**chule (vgl. Kap. 1.5).

Durch die Verwendung des Logos in allen Publikationen (Briefkopf, Faltblatt, Homepage) werden die zentralen Leitlinien des Handelns der AFS nach außen getragen.

9.2 Faltblatt

Im Faltblatt (vgl. Anlage 23) werden Informationen - gebündelt in Wort und Bild - allen Interessierten verfügbar gemacht.

Die Darstellung der Arbeit (Arbeitsweisen, Besonderheiten und Ziele der Schule) erfolgt in einer Fotokollage und schlagwortartigen Infos. Partner der schulischen Erziehungsarbeit werden aufgeführt. Mittels des Faltblatts können sich Eltern und ihre Kinder einen ersten Eindruck vom Erscheinungsbild der Schule machen. Die Wegeskizze hilft Ortsunkundigen, die AFS zu finden. Außerdem sind alle verfügbaren Kontaktadressen (Postanschrift, Telefon, Fax, Email und Homepage) aufgelistet. Allerdings enthält das Faltblatt noch die alten Begrifflichkeiten. Darauf sollte bei der Ausgabe hingewiesen werden. Eine Neuauflage ist zur Zeit nicht finanzierbar.

9.3 Homepage

Eine Schule, die mit dem Internet arbeitet, sollte dieses Medium auch nutzen, um sich selbst darzustellen. Die unter unserer Internetadresse www.afschule.de angelegten Seiten werden ständig aktualisiert und erweitert.

Der nachfolgenden Übersicht können die bisherigen und zukünftigen Themenbereiche entnommen werden.

Projektdarstellung

Präsentation der Anne - Frank - Schule im Internet

Einführung in den Umgang mit dem Internet - Schaffung theoretischer und praktischer Grundlagen				
Darstellung der Schule		Arbeit der Schule im Internet		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Klassen und aller Mitarbeiter - Öffentlichmachung des Schulprogramms und des päd. Konzeptes unserer Schule - Bereitstellung der konzeptionellen Inhalte für informativen Zugriff - „Newsletter“ zur ständigen Verfügbarkeit aktueller Nachrichten 	<p>Der Förderverein stellt sich vor</p>	<p>Internet als Kommunikationsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit anderen Schulen - Informationsaustausch der Lehrenden (Downloadmöglichkeit von Unterrichtsmaterial) - Kontaktaufnahme mit anderen Schulen, evtl. Planung und Durchführung gemeinsamer Klassenfahrten und Besuche außerschulischer Lernorte - Erfahrungs- und Ergebnisaustausch zu parallel durchgeführten Projekten - Schüler-Kontakt-Börse per Email - Kreativecke von Schülern für Schüler (Schülerzeitung, Gedichte, Rätsel, Tauschbörse, Unterhaltungsames) 	<p>Berufsvorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Suche nach geeigneten Berufsfeldern zur Auswahl von Praktikums- und Ausbildungsplätzen (Orientierung an regionalen Anbietern, wie AA mit BIZ, Verzeichnis regionaler Handwerksbetriebe der IHK, Lehrstellen- und Praktikumsbörse – AUBI) - Darstellung von Betrieben im Schuleinzugsgebiet in Praktikumberichte - Firmenrecherche - Bewerbungsinfos (Lebenslauf und Bewerbungsschreiben zum Download) - Lebensordner 	<p>Auseinandersetzung mit der Schulidentität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Namensgebung "Anne Frank" - geschichtliche Aufarbeitung über Recherche im Internet zum Nationalsozialismus in Anlehnung an den Schulnamen. - Kontaktaufnahme zur Anne - Frank - Stiftung - Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen gleicher Namensgebung

kontinuierliche Anpassung der Homepage an das aktuelle Schulleben

9.4 Schullied

Im Rahmen des Musikunterrichts der Klasse 7 im Schuljahr 1998/1999 wurde das Thema „Meine Lieblingsmusik“ behandelt. Die Schüler stellten Musikstücke aus verschiedenen Kulturkreisen, in verschiedenen Sprachen und zu unterschiedlichen Musiktypen (Heavy Metal, Pop, Hip Hop, ...) vor. Es wurden die Texte erarbeitet (welche Geschichte wird erzählt), Stimmungen der Melodie nachempfunden und Rhythmen reproduziert.

Aufbauend darauf entstand im Schuljahr 1999/2000 das Projekt „Ein Schullied für die AFS“. Zunächst wurde nach einem eingängigen aktuellen Lied gesucht. Die Schüler entschieden sich für den Mambo No 5. Auch hier wurde als erstes das Lied an sich analysiert. Der Text wurde von den Schülern Stück für Stück in Originalsprache heraus gehört und anschließend übersetzt. In Gruppenarbeit entstanden eigene Textideen. Gemeinsam wurde dann der Refrain unseres Schulliedes erarbeitet: Der Rhythmus wurde durch Bewegungen und Üben des Originaltextes verinnerlicht. Mit nur geringer Unterstützung der Lehrperson gelang es, einen eigenen Kehrreim zu texten. Im Anschluss entstanden, geordnet nach Inhalten zu Lehrern und Schülern, Liedzeilen in Anlehnung an wahre Geschehnisse. Die Motivation und das Durchhaltevermögen der damaligen Klasse 8 waren enorm. Mit Unterstützung eines weiteren Schülers konnte die Melodie des Liedes mit Hilfe des Computers als Karaoke - Version erstellt werden. Intensives Text- und Aussprache- sowie Rhythmustraining folgten.

Zur Schulentlassung 2000 fand die Uraufführung des Schulliedes (Text siehe Anlage 25) im pädagogischen Zentrum der AFS statt. Stolz präsentierten die Schüler das Lied am Tag der offenen Tür einem breiterem Publikum.

Das Schullied soll nun zum festen Bestandteil des Schullebens werden und auf Festen der Schule immer wieder zu hören sein. Mittlerweile haben weitere Klassen Text, Rhythmus und Melodie erarbeitet.

Als Perspektive ist die Einbindung des Schulliedes in die Homepage der AFS denkbar. Um eine geeignete Aufnahme hierfür zu erhalten, müsste der Kontakt zu einem Tonstudio (z. B. Radio Hochstift) gesucht werden. Ziel wäre, mit einer Kleingruppe das Lied intensiv zu üben, um eine solche Aufnahme zu realisieren.

10. Ausblick

Wie im Vorwort schon erwähnt, stellt dieses Werk die aktuelle Situation an der Schule dar. Es bedeutet nicht, nun zu verweilen, eine "von oben" auch zur Qualitätsentwicklung von Schule eingesetzte Maßnahme als "fertig" abzuhaken und das Schulprogramm nun auf die Seite zu legen. Es ist ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt worden, der ständig in Bewegung bleibt und als Ganzes nicht zu einem Abschluss führt. Gleichwohl lassen sich hier und nun Abschnitte festmachen, Schwerpunkte erkennen oder auf eine Reihe von Aktivitäten bezogene Ergebnisse ablesen, nicht aber ein Ende der Entwicklung.

Wichtig ist nun, unsere pädagogischen Leitideen im schulischen Alltag umzusetzen. Nur so werden unsere Schüler von der Schulprogrammarbeit profitieren. Die Arbeit wird weitergehen müssen. Neben der schon in Kapitel 8 dargestellten Evaluation der bisherigen Maßnahmen wird die Fortschreibung des Programms im Teilbereich Unterricht unerlässlich sein. Aufbauend auf die vielleicht bald erscheinenden neuen Richtlinien werden Ziele und inhaltliche Aussagen für die Fächer abgegeben werden, die bisher noch nicht angesprochen worden sind.

Weitere hervorzuhebende Hauptentwicklungslinien unserer Arbeit sind:

- das Konzept einer „verlässlichen“ Halbtagsschule mit Nachmittagsbetreuung für eine Gruppe im Sekundarbereich I (Mittagstisch montags bis freitags, Kiosk, Hausaufgabenbetreuung, sozialpädagogische Begleitung) auszubauen, eventuell sogar umzugestalten in eine „Offene Ganztagschule“.
- bestmögliche unterrichtliche Nutzung des Computer - Netzwerkes,
- stärker individualisierender, an offenen Formen orientierter, dem „Teamwork“-Gedanken verbundener Unterricht in allen Schulstufen,
- noch stärkere berufs- und lebensorientiert ausgerichtete Arbeit mit stark heterogener Schülerschaft in der Oberstufe

Das Schulprofil stellt sich nun für die Beobachter wie folgt dar: Eine Schule, die langsam, aber kontinuierlich mit neuen Unterrichtsformen operiert, sich nach außen öffnet unter Einbeziehung von Maßnahmen der Jugendhilfe und den Schülern Medienkompetenz im Bereich der neuen Medien vermittelt mit dem Ziel der bestmöglichen, auch beruflichen Integration in die Gesellschaft.

11. Literaturliste und Abkürzungen

- 1 - LSW, Gemeinsam Schule machen, Soest 1988
- 2 - MSW, ... und sie bewegt sich doch, Düsseldorf 1997
- 3 - MSW, Schulprogramm und Schulentwicklung, Düsseldorf 1997
- 4 - MSW, Schulprogramm - eine Handreichung, Düsseldorf 1998
- 5 - Lohmann / Regenthal, Schulprogramm mit C I, Stuttgart 1998
- 6 - Bildungskommission NRW, Zukunft der Bildung, Schule der Zukunft, Neuwied 1995
- 7 - MSWF, BASS 2005/06, Düsseldorf Frechen 2005
- 8 - Kultusminister NRW, Allgemeine Richtlinien für SfLb, Greven 1977
- 9 - LSW, Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus, Soest 1991
- 10 - Risse (Hrsg.), Schulprogramm - Entwicklung und Evaluation, Neuwied 1998
- 11 - Philipp/Rolff, Schulprogramme und Leitbilder entwickeln, Weinheim 1998
- 12 - LSW, Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, Soest 1997
- 13 – Walker, Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Sek. I, Berlin 1998
- 14 – Jeffreys-Duden, Das Streitschlichterprogramm, Weinheim 1999
- 15 - Klippert, Methodentraining, Weinheim und Basel, 15. Auflage 2005
- 16 – Preuschoff/Preuschoff, Gewalt an Schule und was dagegen zu tun ist, Köln 1992/93
- 17 – Werning, Lernen, Verhalten, Sprache, Bewegung und Wahrnehmung, München 2002
- 18 – MSJK, Das neue Schulgesetz, Sonderausgabe zum Amtsblatt, Düsseldorf 2005

Abkürzungen

- AO-GS - Ausbildungsordnung Grundschule
- AO-SF - Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
- AO-SI - Ausbildungsordnung Sekundarstufe I
- LSW - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
- MSW - Ministerium für Schule und Weiterbildung

MSJK	- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
MSWF	- Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
SchulG	- Schulgesetz
SV	- Schülerversammlung
VO-SF	- Verordnung über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort

12. Anhang

- Anlage 1: Selbstbild der Schule – alt -
- Anlage 2: Elternfragebogen – alt -
- Anlage 3: Schülerbogen – alt -
- Anlage 4: Regelschul-Fragebogen – alt -
- Anlage 4a: Erläuterungen zu den Anlagen 1 – 4 – alt -
- Anlage 5: Sonderpädagogisches Grundverständnis – überarbeitet -
- Anlage 6: Bestandsaufnahme – Unterricht – Visionen – alt -
- Anlage 7: Vorläufiger Entwurf einer Schulordnung – neu -
- Anlage 8: Schulinterne Regelungen bei Verstößen gegen die Schulordnung – neu -
- Anlage 9: Plan zur Umgestaltung des Schulhofes – neu -
- Anlage 10: Organisationsstruktur der Praktika – neu -
- Anlage 11: Förderplanstruktur der AFS – neu -
- Anlage 12: Minimalplan Mathematik – überarbeitet -
- Anlage 13: Minimalplan Deutsch – überarbeitet -
- Anlage 14: Minimalplan Informationstechnische Grundbildung – neu -
- Anlage 15: Minimalplan Sachunterricht – neu -
- Anlage 16: Minimalplan Technisches Werken – neu -
- Anlage 17: Minimalplan Wirtschaftslehre – neu -

Anlage 18: Minimalplan Erdkunde – neu -

Anlage 19: Minimalplan Geschichte/Politik – neu -

Anlage 20: Minimalplan Biologie – neu -

Anlage 21: Minimalplan Physik/Chemie – neu -

Anlage 22: Minimalplan Sport/Schwimmen – neu -

Anlage 23: Faltblatt – alt -

Anlage 24: Briefkopf – überarbeitet -

Anlage 25: Schullied – alt -